



# Landtag von Baden-Württemberg

73. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 30. Juli 2009 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Mittagspause: 12:31 bis 13:47 Uhr

Schluss: 17:07 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	5215	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – <b>Veränderungen im Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts</b> – Drucksache 14/4811 . . . . .	5236
Begrüßung des Präsidenten des Sächsischen Landtags, Herrn Erich Iltgen . . . . .	5232	Abg. Thomas Blenke CDU . . . . .	5236
Begrüßung des israelischen Unternehmers und Mäzens Stef Wertheimer und seiner Partnerin, Frau Lynn Holstein . . . . .	5242	Abg. Peter Hofelich SPD . . . . .	5237, 5246
Verabschiedung von Mitarbeitern der Landtagsverwaltung . . . . .	5283	Abg. Jürgen Walter GRÜNE . . . . .	5239, 5247
1. Aktuelle Debatte – <b>Bildungsaufbruch in den Kommunen nicht länger blockieren!</b> – beantragt von der Fraktion der SPD . . . . .	5215	Abg. Michael Theurer FDP/DVP . . . . .	5240, 5247
Abg. Claus Schmiedel SPD . . . . .	5215	Minister Dr. Wolfgang Reinhart . . . . .	5242
Abg. Volker Schebesta CDU . . . . .	5216, 5223	Abg. Ulrich Müller CDU . . . . .	5245
Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	5217, 5222	Beschluss . . . . .	5248
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP . . . . .	5218, 5223	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes</b> – Drucksache 14/4800 . . . . .	5253
Minister Helmut Rau . . . . .	5219	Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU . . . . .	5253
Abg. Norbert Zeller SPD . . . . .	5220	Abg. Reinhold Gall SPD . . . . .	5254
2. Aktuelle Debatte – <b>Industrielle und energiepolitische Chancen der Windenergie in Baden-Württemberg</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	5225	Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	5256
Abg. Franz Untersteller GRÜNE . . . . .	5225, 5232	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP . . . . .	5257
Abg. Paul Nemeth CDU . . . . .	5226, 5233	Beschluss . . . . .	5258
Abg. Thomas Knapp SPD . . . . .	5228, 5234	5. <b>Fragestunde</b> – Drucksache 14/4904	
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	5229	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Frank Mentrup SPD – <b>Künftige Ausbildung der Grundschullehrkräfte</b> . . . . .	5248
Minister Ernst Pfister . . . . .	5230, 5236	Abg. Dr. Frank Mentrup SPD . . . . .	5248
Abg. Dieter Ehret FDP/DVP . . . . .	5234	Staatssekretär Georg Wacker . . . . .	5248, 5249, 5250
3. a) Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – <b>Folgerungen aus dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts</b> – Drucksache 14/4906		Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	5248, 5249, 5250
– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO		Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . .	5249, 5250
		Abg. Norbert Zeller SPD . . . . .	5249
		5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – <b>GEMA-Gebührenerhöhung</b> . . . . .	5250
		Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . .	5250, 5251
		Staatssekretär Richard Drautz . . . . .	5250, 5251
		Abg. Helen Heberer SPD . . . . .	5251

5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – <b>Geplantes Pumpspeicherkraftwerk Atdorf</b> . . . . .	5252	Abg. Beate Fauser FDP/DVP . . . . .	5278
Abg. Reinhold Pix GRÜNE . . . . .	5252	Staatssekretär Dr. Dietrich Birk . . . . .	5279
Staatssekretär Richard Drautz . . . . .	5252	Beschluss . . . . .	5281
5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE – <b>Panne bei der Ausbringung von gentechnisch verändertem Maissaatgut</b> . . . . .	zurückgezogen (5252)	9. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – <b>Aufnahme irakischer Flüchtlinge</b> – Drucksache 14/3060 . . . . .	5281
5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – <b>Vertragsabschluss über den Beginn der Planung für den Tunnel Falkensteig und den Freiburger Stadttunnel</b> . . . . .	5253	Beschluss . . . . .	5281
Schriftliche Antwort des Innenministeriums . . .	5253	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 25. Juni 2009 – <b>Mannheim, Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft mbH</b> – Drucksachen 14/4739, 14/4851 . . . . .	5281
Abg. Alfred Winkler SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . .	5253	Beschluss . . . . .	5281
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Abwehr alkoholbeeinflusster Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit und zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren (Alkoholverkaufsverbotsgesetz)</b> – Drucksache 14/4850 . . . . .	5258	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Mai 2009 – <b>Beratende Äußerung zur Prüfung der Rechtlichen Betreuung</b> – Drucksachen 14/4511, 14/4852 . . . . .	5282
Minister Heribert Rech . . . . .	5258	Beschluss . . . . .	5282
Abg. Hans Heinz CDU . . . . .	5260	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 2009 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März 2002 zur Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern und zur Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 – Beitrag Nr. 17: Grundlagenbescheide bei der Besteuerung natürlicher Personen</b> – Drucksachen 14/4743, 14/4853 . . . . .	5282
Abg. Ursula Haubmann SPD . . . . .	5261	Beschluss . . . . .	5282
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	5263	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 16. Dezember 2005 zu Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf der Landesoberkasse Baden-Württemberg</b> – Drucksachen 14/4744, 14/4854 . . . . .	5282
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP . . . . .	5264	Beschluss . . . . .	5282
Beschluss . . . . .	5265	14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 – Beitrag Nr. 18: Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes</b> – Drucksachen 14/4745, 14/4855 . . . . .	5282
7. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze</b> – Drucksache 14/4680		Beschluss . . . . .	5282
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/4831			
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Schulstandorte im Land</b> – Drucksache 14/2953 . . . . .	5266		
Abg. Volker Schebesta CDU . . . . .	5266		
Abg. Norbert Zeller SPD . . . . .	5267		
Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	5269		
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP . . . . .	5271		
Minister Helmut Rau . . . . .	5272		
Beschluss . . . . .	5273		
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – <b>Aktivitäten und Wirkungen des Innovationsrats der Landesregierung</b> – Drucksache 14/3001 . . . . .	5275		
Abg. Dr. Rainer Prewo SPD . . . . .	5275		
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU . . . . .	5276		
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE . . . . .	5277		

- |   |  |
|---|--|
| <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2009 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 18: Amtsbetriebsprüfung</b> – Drucksachen 14/4754, 14/4856 . . . . . 5282</p> <p>Beschluss . . . . . 5282</p>  | <p><b>nung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 7: Leitstelle Arzneimittelüberwachung</b> – Drucksachen 14/3829, 14/4752, 14/4860 . . . . . 5282</p> <p>Beschluss . . . . . 5283</p>   |
| <p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2009 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 – Beitrag Nr. 10: Landesanstalt für Kommunikation</b> – Drucksachen 14/4773, 14/4857 . . . . . 5282</p> <p>Beschluss . . . . . 5282</p>                                | <p>20. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2009 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 16: Zuwendungen nach der Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft</b> – Drucksachen 14/4753, 14/4861 . . . . . 5283</p> <p>Beschluss . . . . . 5283</p> |
| <p>17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei</b> – Drucksachen 14/4747, 14/4858 . . . . . 5282</p> <p>Beschluss . . . . . 5282</p> | <p>21. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 5: Ausbildung zum gehobenen Dienst</b> – Drucksachen 14/4746, 14/4862 . . . . . 5283</p> <p>Beschluss . . . . . 5283</p>                                  |
| <p>18. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2009 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 15: Finanzierung der Ortsumfahrungen im Straßenbau</b> – Drucksachen 14/4751, 14/4859 . . . . . 5282</p> <p>Beschluss . . . . . 5282</p>                 | <p>22. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 24. Juni 2009 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“ (Stockholmer Programm)</b> – Drucksachen 14/4736, 14/4876 . . . . . 5283</p> <p>Beschluss . . . . . 5283</p>  |
| <p>19. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 18. Dezember 2008 und 25. Juni 2009 – <b>Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrech-</b></p>   | <p>23. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/4842, 14/4863, 14/4864, 14/4865 . . . . . 5283</p> <p>Beschluss . . . . . 5283</p>   |
|   | <p>24. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/4776 . . . . . 5283</p> <p>Beschluss . . . . . 5283</p>   |
|   | <p>Nächste Sitzung . . . . . 5283</p>  |

## Protokoll

über die 73. Sitzung vom 30. Juli 2009

Beginn: 9:33 Uhr

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Dr. Arnold, Frau Abg. Kipfer, Frau Abg. Mielich und Herrn Abg. Kübler erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Dr. Unold sowie die Herren Abg. Braun, Palm und Reichardt.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Dr. Hübner und – heute Nachmittag – Herr Minister Professor Dr. Frankenberg.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

### **Aktuelle Debatte – Bildungsaufbruch in den Kommunen nicht länger blockieren! – beantragt von der Fraktion der SPD**

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Ich erteile Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat Herr Staatssekretär Wacker an dieser Stelle betont, wie wichtig es für die Landesregierung ist, dass bei der Entwicklung der Bildungsangebote vor Ort und der Gestaltung der Schulen Eltern, Lehrer und Schulträger mitwirken, sich einbringen und die Bildungsangebote nach den Bedürfnissen vor Ort mitgestalten. Wir halten dies für einen zentralen Punkt bei der Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Baden-Württemberg und möchten an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir in diesem Punkt mit Ihnen übereinstimmen.

Wir wollen heute bei dieser Debatte dafür werben, dass wir uns bei der Weiterentwicklung von Bildungsangeboten nicht unnötig in ein ganz enges Korsett einschnüren, das für die Standardangebote gilt, sondern dass wir uns öffnen. Dort, wo Lehrer, Eltern, Schüler, Schulträger, Handwerk und Mittelstand der Meinung sind, dass ein neues Angebot geschaffen werden soll, sollten wir dies nicht ohne Not ausbremsen, sondern nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben nicht verstanden, Herr Kultusminister, weshalb in Mosbach ein besonderes Angebot „G 8 plus“ nicht möglich sein kann. Denn wir haben doch in Baden-Württemberg nicht quer durch die Bank nur G 8. Wir haben G 9 in verschiedenen Varianten: Wir haben G 9 in Form der früheren Aufbaugymnasien ab der siebten Klasse, wir haben G 9 in Form verschiedener Wirtschaftsgymnasien an beruflichen Schulen ab der achten Klasse, und wir haben sogar das individuelle G 9 an G-8-Schulen. Herr Röhm hat in einem Zwischenruf festgestellt, dass es in seiner Schule durchaus möglich ist, zu sagen: Wenn jemandem das Tempo zu schnell wird, kann er freiwillig ein Schuljahr wiederholen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Dann bereite ich ihm den Weg!)

– Dann bereiten Sie ihm den Weg. Dann, Herr Röhm, beantworten Sie doch die Frage, weshalb dieser Weg sinnvoll sein soll. Wenn jemandem das Tempo in der Unter- und der Mittelstufe zu schnell wird und ihm fünf Jahre zu kurz sind – Sie sagen, er kann das Ganze dann in sechs Jahren machen –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sind alles individuelle Lösungen!)

ist es dann nicht sinnvoller, den Stoff der Unter- und der Mittelstufe für diejenigen, die dies wollen, von Anfang an auf sechs Jahre zu verteilen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! Das ist nicht sinnvoll!)

anstatt jemandem zu sagen: „Du drehst eine Ehrenrunde und wiederholst in einem Jahr das, was du im Jahr zuvor gemacht hast“?

(Beifall bei der SPD)

Das muss man doch diskutieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Diskutieren kann man alles! Aber sinnvoll ist das nicht!)

Wenn Sie zubilligen, dass es Kinder gibt, denen das Tempo zu schnell ist, dann muss man doch darüber diskutieren, welcher Weg sinnvoll ist. Dieser Weg von Ihnen kann in einem Fall sinnvoll sein. Aber weshalb soll der andere Weg – von Anfang an – nicht sinnvoll sein?

Ich komme auf ein Projekt in Walddorfhäslach zu sprechen. Es geht um eine Hauptschule, die mehrfach mit einem Preis ausgezeichnet wurde. Schulleiter und Kollegium sind sehr engagiert, und die Gemeinde steht hinter dem Projekt. Es gibt

(Claus Schmiedel)

ein Netzwerk von Unternehmen, 80 Handwerksbetriebe und Mittelständler. Die Schule hat einen Preis für Wirtschaftskompetenz bekommen. Herr Späth ist für ein Jahr Schirmherr dieser Schule.

Jetzt will man vor Ort etwas, was gar nicht in unserer Philosophie liegt, nämlich die Werkrealschule. Man will, dass die Kinder dort nicht nur neun Jahre zur Schule gehen, sondern dort auch das zehnte Schuljahr absolvieren können und nicht 14 km bis zu einer anderen Schule fahren müssen, um die zehnte Klasse besuchen zu können und den Werkrealschulabschluss zu machen. Das liegt eigentlich auf Ihrer Linie, und trotzdem wird diese Schule ausgebremst, obwohl alle vor Ort hinter dem Vorhaben stehen.

Dazu meine ich: Wir sollten über unseren Schatten springen und sagen: „Wir sind von diesem Werkrealschulkonzept nicht überzeugt, aber wenn die das wollen und begründen, dann lasst sie doch machen und bremst sie nicht aus!“

(Beifall bei der SPD)

Es gibt andere Ansätze, die nicht auf das flache Land, sondern auf die großen Städte zielen, in denen die Schulen eine große Integrationsaufgabe haben. Sie sind nämlich die einzige Stelle, wo Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft zusammen sind. Aus Karlsruhe gibt es einen Antrag auf Einrichtung einer Modellschule, um dort die Kinder nach skandinavischem Vorbild zehn Jahre zusammen lernen zu lassen. In Stuttgart arbeitet Ihre Frau Eisenmann an einem sogar von der Bundesregierung unterstützten Projekt „Sechsjährige Grundschule“, und zwar wegen dieses Integrationsgedankens. Wir hören sofort, noch bevor der Antrag überhaupt auf dem Tisch liegt: Ist nicht möglich, ist nicht denkbar, lassen wir nicht zu.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist ja unglaublich!)

Wir wollen heute an Sie appellieren: Wir als Parlamentarier sind Vertreter der Bürger.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir übrigens auch!)

– Sie auch, natürlich. Herr Röhm, ich sagte ja: „Wir als Parlamentarier“. – Dort, wo die politischen Parteien in Form der Gemeinderatsfraktionen übereinstimmen, wo Eltern zustimmen, wo Schulträger insgesamt zustimmen, wo die Gemeinde hinter solchen Projekten steht, da sollten wir doch den Schneid haben, zu sagen: Die Entscheidung über solche Projekte überlassen wir nicht der Schulverwaltung, sondern treffen wir auf politischer Ebene und helfen denen, die sich auf den Weg machen, den Bildungsaufbruch vor Ort zu organisieren. Denen verhelfen wir dazu, dass sie das auch umsetzen können, und die unterstützen wir nach Kräften.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

**Abg. Volker Schebesta** CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Opposition in Baden-Württemberg ist doch noch für Überraschungen gut:

(Zuruf von der SPD: Hoffentlich!)

Gestern haben die Grünen es als Pflicht empfunden, einem unsinnigen Antrag zuzustimmen, und nun hat die SPD diese Aktuelle Debatte beantragt.

Herr Schmiedel, Sie haben jetzt am Rednerpult zwei Punkte zur Begründung vorgebracht. Über den einen haben wir in der letzten Plenarwoche in einer Debatte, die auf einen Antrag Ihrer Fraktion zurückging, ausführlich beraten. Der andere betrifft die Rahmenbedingungen für die Werkrealschule. Darüber haben wir in der letzten Plenarwoche bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs gesprochen, den wir heute Nachmittag mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion in Zweiter Beratung behandeln. Sie beantragen trotzdem für heute Morgen eine Aktuelle Debatte

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Weil Sie sich nicht bewegen!)

mit Begründungen, über die wir an anderer Stelle schon vielfach diskutiert haben. Ich frage mich schon, ob Ihnen in diesen Tagen wirklich nichts anderes einfällt, als die immer gleichen Debatten zu beantragen und zu führen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das sind die immer gleichen Probleme!)

Ich glaube auch nicht, dass es der bildungspolitischen Debatte hier im Landtag und den Notwendigkeiten, die bestehen, gerecht wird, dass Sie immer die gleichen Dinge einbringen und immer die gleiche Debatte führen,

(Abg. Ingo Rust SPD: Steter Tropfen höhlt den Stein!)

die im Übrigen auch auf der Presstribüne niemanden mehr interessiert

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

und die auch hier im Landtag zu einer Abnutzung in diesen Fragen führt.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das geht so lange, bis Sie es kapiert haben!)

Ich will Ihnen sagen, dass es auch inhaltlich keinen Grund gibt, darüber zu beraten, was man für einen Bildungsaufbruch in den Kommunen tun muss. Denn es gibt diesen Bildungsaufbruch. Das Konzept der Werkrealschule wird angegangen. Sie rufen, wenn wir das sagen, dazwischen: „Denen bleibt gar nichts anderes übrig, denn es kommt ja.“ Denen bleibt schon etwas anderes übrig. Wir werden heute Nachmittag darüber beraten.

Wenn das Konzept nämlich so schlecht wäre, wie Sie sagen, dann müsste ja niemand darauf eingehen, sondern es könnte bei den Hauptschulstandorten, wie es sie jetzt gibt, bleiben. Die Hauptschulkonzeption könnte weiter so umgesetzt werden. Die Kommunen, die Städte und Gemeinden, sehen aber die Möglichkeiten, die die neue Konzeption bietet, und gehen deshalb diesen Weg an. Ich habe sogar den Eindruck, dass es ihnen in vielen Fällen auch recht ist, dass wir ihnen einen Anlass gegeben haben, vor Ort die Standortkonzeption weiterzuentwickeln.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Dieser Bildungsaufbruch in den Kommunen findet statt.

(Volker Schebesta)

Wir haben die Bildungshäuser als eine Möglichkeit der Zusammenarbeit von Grundschule und Kindergarten angeboten. Rund 30 Standorte werden wissenschaftlich begleitet. Wir würden uns eine goldene Nase verdienen, wenn wir diese Marke geschützt hätten und Geld von all denen kassieren würden, die diese Marke ebenfalls für sich in Anspruch nehmen wollen. So wollen wir aber gar nicht vorgehen. Viele Kommunen haben diese Marke des Bildungshauses völlig unabhängig von der wissenschaftlichen Begleitung für sich in Anspruch genommen und sagen: Die Zusammenarbeit von Grundschule und Kindergarten greifen wir bei uns unter dem Namen „Bildungshaus“ genau mit der Zielrichtung der Landespolitik auf und machen diesen Bildungsaufbruch. Diesen Bildungsaufbruch in den Kommunen gibt es.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir haben vom nächsten Schuljahr an Bildungsregionen mit Unterstützung durch finanzielle Mittel des Landes, mit denen eine Plattform geschaffen wird, auf der alle am Schulleben Beteiligten und insbesondere auch die Wirtschaft zusammenkommen können und beraten können, was in der Region für die Zusammenarbeit und für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen wichtig ist. Gerade die Einbeziehung der Wirtschaft ist dabei, glaube ich, ein ganz wesentlicher Punkt.

Daran sehen Sie: Es gibt diesen Bildungsaufbruch in den Kommunen. Er wird auch durch Initiativen, die von der Landespolitik ausgehen, angestoßen. Wir brauchen keine Aufforderung, und es gibt keine Blockade.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich gibt es die!)

Dieser Bildungsaufbruch findet statt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht für mich in dieser Debatte über den Bildungsaufbruch in den Kommunen um die Frage, ob pädagogische Innovationen in Baden-Württemberg, die über die bislang genehmigten Formen hinausgehen, zugelassen werden.

Kollege Schebesta, Sie haben die Bildungsregionen genannt. Hier finden Innovationen statt. Sie haben die Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige genannt. Das sind pädagogische Innovationen. Aber es gibt auch weitere pädagogische Innovationen in Baden-Württemberg, die von Kommunen angestrebt werden. Für mich geht es darum, ob und, wenn ja, welche dieser Innovationen Sie in absehbarer Zeit noch zulassen.

Ich möchte drei Beispiele nennen. Das erste Beispiel betrifft die Stadt Stuttgart. Die Stadt Stuttgart hat in einer Beschlussvorlage, die inzwischen durch alle Gremien des Gemeinderats gegangen ist, ein Modellvorhaben „Bildung als Standortfaktor“ beschlossen, und zwar auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Bad Cannstatt. Sie hat insbesondere

beschlossen, dass dort langfristige Entwicklungen von Maßnahmen zur Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen vor Ort in besonderer und beispielhafter Qualität vorangetrieben werden sollen.

Das Ziel der Stadt ist es, das Konzept des Bildungshauses weiterzuentwickeln, indem es für Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren geöffnet wird. Nach diesem Konzept sollen die bislang getrennten Bildungsgänge für Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren durchgängig verzahnt werden. Ich finde, das ist ein Vorhaben der Stadt Stuttgart, dem man seitens der Landesregierung durchaus offen gegenüberstehen kann.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Dagegen kann man gar nichts haben!)

Als zweites Beispiel nenne ich die Stadt Karlsruhe. Kollege Schmiedel hat es schon angesprochen. Bereits vor zwei Jahren hat die Stadt Karlsruhe einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe hat im März letzten Jahres den Antrag an das Land gestellt, wonach ebenfalls in einem Sanierungs- und Neubaugebiet eine innovative, zehnjährige gemeinsame Schule nach skandinavischem Vorbild eingerichtet werden soll.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Herr Kollege Schebesta, wenn Sie sich den Antrag anschauen, dann werden Sie sehen, dass hier pädagogische Innovation im Vordergrund steht. Im Antrag heißt es nämlich:

*Eine Modellschule Karlsruhe kann auf inhaltlich fundierte Vorarbeit bauen und sich an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Schule Südstadt-Ost“ orientieren, in der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Gewerkschaft, Pädagogische Hochschule und Verwaltung zusammengearbeitet haben. Verkürzt dargestellt geht es dabei im Kern um die Weiterentwicklung innovativer räumlicher, organisatorischer und pädagogischer Unterrichtskonzepte, die individuelle Förderung aller Kinder zum Ziel hat ...*

Man kann doch nichts dagegen haben, dass eine Stadt ohne Not – da geht es nicht um Standortfragen wie im ländlichen Raum, was Sie immer betonen – ein solches Vorhaben bestimmt. Es gibt schon heute Eltern, die daran interessiert sind, ihre Kinder, die derzeit in den Kindergarten gehen, in einer solchen innovativen, zehnjährigen Modellschule einzuschulen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Drittens möchte ich auch eine Gemeinde im ländlichen Raum anführen. Stuttgart hat rund 590 000 Einwohner, Karlsruhe hat rund 280 000 Einwohner. Diese Vorhaben sind also nicht auf den ländlichen Raum beschränkt. Das möchte ich betonen. Weiter möchte ich die Stadt Kilsheim mit rund 6 000 Einwohnern nennen. Die Stadt Kilsheim hatte bereits in der Vergangenheit ein Integratives Schulentwicklungsprojekt, bei dem geistig behinderte Kinder in die Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule integriert waren. Die Kommune hat eine Fortsetzung dieses ISEPs beantragt, was übrigens wie bei allen ISEPs abgelehnt wurde. Die Stadt Kilsheim hat aber auch beantragt, dass dort das Konzept der Inklusion von geistig behinderten Kindern in Verbindung mit einem Hauptschul-

(Renate Rastätter)

abschluss – nicht Werkrealschulabschluss – oder einem Real-  
schulabschluss ermöglicht werden soll. Es soll also eine inte-  
grative bzw. inklusive Schule sein. Auch dieser Antrag wird  
bislang abgelehnt.

Ich komme zum Schluss in der ersten Runde. Es gibt diese pä-  
dagogischen Innovationen. Ein Land wie Baden-Württem-  
berg, das, Herr Kultusminister Rau, auf pädagogische Inno-  
vationen Wert legt, sollte den Kommunen dankbar sein, die  
Bildung sehr ernst nehmen, die bereit sind, mit den Lehre-  
rinnen und Lehrern, mit den Eltern vor Ort zusammenzuar-  
beiten. Diese Initiativen werden auch von den Elternbeiräten  
mitgetragen. Das Land sollte die Projekte nicht abwehren,  
sondern sich intensiv damit auseinandersetzen. Es sollte gut  
prüfen, aber auch solche pädagogischen Innovationen, die gut  
begründet sind und für die ein Bedarf besteht, zulassen.

Die Stadt Stuttgart hat explizit gesagt, ein Expertengremium  
habe geprüft und empfohlen, dass es eine öffentliche Schule  
und gerade nicht eine private Schule sein sollte. Wir brauchen  
für einen guten Wettbewerb die Vielfalt im Land, und zwar  
auch im öffentlichen Schulwesen. Es darf nicht sein, dass In-  
novationen, die darüber hinausgehen, ausschließlich den pri-  
vaten Schulen vorbehalten werden.

Viele Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der  
SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg.  
Kleinmann.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Soll nicht Frau Arnold  
sprechen?)

**Abg. Dieter Kleinmann** FDP/DVP: Die ist in Urlaub.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die versteht aber etwas  
von diesem Thema!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Grundsätzlich gilt  
für uns Liberale: Das, was an neuen Modellen vor Ort ge-  
wünscht wird, was an der Schule von Eltern, Lehrern und  
Schülern gemeinsam entwickelt wird, was also gewisserma-  
ßen von der Basis her gewachsen ist, muss eine faire Chance  
haben, erprobt zu werden und sich auf Dauer zu bewähren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD  
– Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut! Und jetzt?)

Gleichwohl wird man unter quantitativen wie qualitativen Ge-  
sichtspunkten nicht alles, was an entsprechenden Schulversu-  
chen, Herr Gall, gewünscht wird, auch durchführen können.  
Dies gilt insbesondere dann, wenn unter dem Deckmantel des  
Schulversuchs nicht etwa eine pädagogische Innovation, son-  
dern die Wiederauferstehung des Vergangenen beantragt  
wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg.  
Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sozialismus! – Gegen-  
ruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Pur!)

– Passen Sie einmal auf! Ich mache gleich einen Vorschlag im  
Namen meiner Fraktion.

Wir wollen die Offenheit für neue Wege und die Sicherung  
der Qualität durch ein Wettbewerbs- und Auswahlverfahren  
sicherstellen, bei dem z. B. ein beim Kultusministerium ein-  
gerichteter Fachbeirat unter Beteiligung der pädagogischen  
Wissenschaften aus dem Land, aus anderen Bundesländern  
und aus dem Ausland jährlich oder halbjährlich – darüber kann  
man dann reden – die fünf oder zehn besten, erfolgsverspre-  
chendsten, interessantesten, innovativsten unter den beantrag-  
ten Schulversuchen auswählt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD  
– Abg. Peter Hofelich SPD: Hui!)

Meine Damen und Herren, schon jetzt sind Schulversuche ge-  
nehmigt, die sich durch ein hohes innovatives Potenzial aus-  
zeichnen. Beispielsweise straft der Modellversuch „Erweiterte  
Kooperation“ an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen,  
den ich mir vor Ort im Detail habe darstellen lassen, alle die-  
jenigen Lügen, die behaupten, das Kultusministerium be- und  
verhindere alles, was vor Ort gemeinsam entwickelt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der  
CDU)

Ich erinnere an pädagogisch interessante Vorhaben wie die  
Jenaplan-Variante der Evangelischen Landeskirche in Würt-  
temberg oder „Häuser des Lernens“ nach dem Vorbild des  
Schweizer Pädagogen Peter Frattton.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist alles privat!)

– Das ist nicht alles privat.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Überwiegend privat!)

Ich erinnere an die Begabtenförderung anhand von Enrich-  
ment-Clustern in Bad Waldsee – das ist z. B. nicht privat –,  
die Sprachprojekte „Chinesisch bis zum Wahlabiturfach“ an  
der Max-Weber-Schule Freiburg – das ist nicht privat –, an  
„Internationale Profile“ am Königin-Olga-Stift Stuttgart – das  
ist nicht privat –, Schulsportmentoren an der Schule auf dem  
Laiern in Kirchheim am Neckar und die zahlreichen Koope-  
rationen zwischen Schule und Wirtschaft, nicht zuletzt an den  
schon bestehenden Werkrealschulen bzw. Hauptschulen.

Ich denke aber – ich sage es noch einmal –, dass ein regelmä-  
ßiges Auswahlverfahren unter Beteiligung externer Experten  
noch besser geeignet wäre, die Offenheit für neue Entwick-  
lungen zweifelsfrei unter Beweis zu stellen, als dies gegen-  
wärtig der Fall ist.

Meine Damen und Herren, in Baden-Württemberg ist der Bil-  
dungsaufbruch längst vorhanden. Wenn Sie von der Opposi-  
tion mitmachen wollen, sind Sie herzlich dazu eingeladen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine!)

Alte Modelle allerdings ständig wieder neu auferstehen zu las-  
sen können Sie mit einem Pfarrer nicht machen, denn die dau-  
ernde Wiederauferstehung längst Verblichener ist auch christ-  
lich mit keinem Hintergrund versehen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich dem Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns mit offenen Augen in unserer Schullandschaft umsehen, dann erkennen wir, dass unsere Schulen auf einem hervorragenden Weg sind. Sie haben viele Initiativen ergriffen, sie haben viel Unterstützung organisiert, und sie orientieren sich in ihrer Entwicklung an einigen Grundsätzen, die es wert sind, hier noch einmal kurz benannt zu werden.

Im Zentrum jeder Schulentwicklung muss die Frage der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung stehen. Sie sind im Zusammenhang mit den neuen Bildungsplänen das wichtigste Ziel für die Weiterentwicklung der Schulen. Die Schulen haben hier viele Spielräume, und sie dürfen sie nicht nur nutzen, sie müssen sie nutzen. Sie erstellen ein eigenes Schulcurriculum. Sie organisieren Unterstützung auch außerhalb der Schule.

Die Schulen haben mit immer mehr einzelnen Maßnahmen die Möglichkeit, an der konkreten Personalentwicklung ihrer eigenen Schule mitzuwirken. Sie hatten in zwei Modellregionen – Ravensburg und Freiburg – die Möglichkeit, das Instrument der Bildungsregion kennenzulernen. Ich bin sicher, dass jetzt in den neuen Wahlperioden der Kreistage die Zahl der Bildungsregionen im Land steigen wird. Damit bilden sich mehr Netzwerke für Schulen und werden mehr Innovationen auch von außen in die Schulen hineingetragen. Alle Schulen haben schließlich

(Ministerpräsident Günther Oettinger betritt den Plenarsaal und begrüßt einige Abgeordnete.)

– ich warte kurz; guten Morgen! –

(Heiterkeit – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Guten Morgen, Herr Lehrer!)

intensiv daran zu arbeiten, dass die Jugendlichen auf vielen Wegen ihre Chancen wahrnehmen können – mit der Gelegenheit, aus allen Schularten heraus weitere Bildungsabschlüsse zu erwerben. Das gelingt nirgendwo so gut wie in Baden-Württemberg.

All diese Grundsätze für eine gute Schulentwicklung werden bei uns nicht an einzelnen, sondern an Hunderten von Schulen umgesetzt. Wir haben diese Ansätze in der Qualitätsoffensive Bildung gebündelt, die wir gemeinsam mit zusätzlich 530 Millionen € für die Schulen unterlegt haben.

Deswegen haben die Schulen sowohl personell als auch in der Leitung, in der Personalentwicklung die Chance, Schulentwicklungskonzepte vorzunehmen, die wirklich zukunftsweisend sind und die sich nicht an den schlichten Kriterien, die hier von der Opposition immer wieder eingeführt werden, zu orientieren haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine!)

Ich nenne Ihnen ganz konkrete Beispiele:

Gehen Sie an die Paul-Hindemith-Schule in Freiburg. Das ist eine Grundschule, die längst gelernt hat, in Familiengruppen,

die vier Jahrgänge umfassen, zu arbeiten, eine Schule, die bei der Leistungsbeurteilung von Kindern in der Grundschule völlig neue Wege geht.

Gehen Sie an die Elsenzschule in Bammental. Das ist eine Hauptschule, die auf ein Kurssystem umgestellt hat, bei dem die Schülerinnen und Schüler wählen können, wo sie ihre Schwerpunkte setzen, eine Schule, die ihrer Leistungsbeurteilung den Grundgedanken des Kompetenzerwerbs zugrunde gelegt hat. Sie können dort sehen, wie man Kompetenzzeugnisse erarbeitet und erstellt.

Gehen Sie an die Theodor-Heuglin-Schule in Ditzingen. Das ist eine Schule, die zeigt, wie man in Zusammenarbeit mit einem großen Unternehmen wertvolle Kompetenzen entwickeln kann, die einen Weg in die Berufswelt eröffnen, und wie man auch spezielle Kenntnisse über die Berufswelt vermitteln kann, die im Schulgebäude allein nicht vermittelt werden können. 20 volle Produktionstage – von morgens um 7:00 bis nachmittags um 16:00 Uhr – verbringen die Jugendlichen der achten Klassen in der Firma Trumpf. Sie arbeiten dort an Technikprojekten, die sie in der Theorie und in der Praxis im umfassenden Sinn selbstständig gestalten müssen.

Gehen Sie an die Realschule Ostheim hier in Stuttgart. Das ist eine Schule mit einem Migrantenteil von bis zu 90 %. Dort ist der Deutschunterricht durch Schreibwerkstätten ergänzt worden, traditioneller Deutschunterricht durch Zusammenarbeit mit Schriftstellern ersetzt worden. Dies führt zu hervorragenden Ergebnissen.

Gehen Sie ans Karls-Gymnasium in Stuttgart. Dort werden Sie ganz herausragende Ergebnisse in der Hochbegabtenförderung finden können.

Schauen Sie sich eines unserer Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige an. Sie werden sehen, dass völlig neue Ansätze der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule realisiert werden.

Ich könnte gerade so weitermachen. Erst vor Kurzem konnten wir das Beispiel der Gebhardschule in Konstanz vorstellen. Das ist eine Schule, an der die gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderungen ganz besonders intensiv vorangetrieben wird. Wir werden uns an diesem Beispiel bei der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung orientieren.

Ich könnte viele weitere Beispiele nennen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich auch!)

Ich will nur einmal deutlich machen: An den Schulen in unserem Land ist ungeheuer viel in Bewegung. Die letzten zehn Jahre sind Jahre der intensiven Schulentwicklung gewesen. Das geht nur, wenn die Schulen selbst die Spielräume dafür haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

wenn sie ihre Möglichkeiten entdecken und wenn sie dabei Unterstützung finden.

(Zuruf von der SPD)

(Minister Helmut Rau)

Was begehrt denn die Opposition? Die Opposition hätte gern, dass wir uns darauf einlassen, eine Beliebtheit der Schulform zu ermöglichen – vier oder sechs oder neun oder zehn Jahre, wie auch immer. Das beinhaltet aber auch die Aufgabe bewährter Bildungskonzepte.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Quatsch!)

Es gibt aber in diesem Land keine Mehrheit für die Aufgabe bewährter Bildungskonzepte. Wir können deswegen örtliche Initiativen nicht in jedem Fall – nicht von vornherein und ohne Betrachtung der Rahmenbedingungen – genehmigen. Jedes Schulsystem braucht ein Gelände, an dem man sich fest orientieren kann. Es geht nicht, dass jeder gegebene Rahmenbedingungen ignoriert und annimmt, am Ende würden die Ergebnisse schon stimmen.

Wir haben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Entwicklungsspielräumen, die ständig zugenommen haben und die wir unterstützen, und Rahmenvorgaben.

(Beifall der Abg. Beate Fauser und Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Sie verbreiten die Illusion, dass kleine Schulen, an denen man Realschüler und Hauptschüler einzügig zusammenbringt, unser Schulsystem ersetzen könnten. Das ist falsch. Die Sachsen haben das wegen sinkender Schülerzahlen schon gemacht. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Hundert Schulen dort geschlossen werden mussten, um dieses Konzept pädagogisch vernünftig realisieren zu können.

Sie behaupten, es gebe gerechtere Ergebnisse. Die Studie von Helmut Fend, der einmal angetreten ist, um die Überlegenheit des Gesamtschulkonzepts in Deutschland zu beweisen, sagt nach über 30 Jahren genau das Gegenteil.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Abg. Norbert Zeller SPD: Das, was Sie behaupten, sagt die Studie nicht aus!)

Das tritt nicht ein. Am gerechtesten ist ein Schulsystem, das viele verschiedene Chancen eröffnet. Genau ein solches Schulsystem haben wir in Baden-Württemberg aufgebaut und werden es auch weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir brauchen auch in Zukunft eine Festlegung von Schultypen. Wir brauchen Bildungspläne, die den Rahmen dessen beschreiben, was in der Schule durch die Arbeit vor Ort ausgefüllt werden muss. Wir können nicht jeden Antrag, der zur Beliebtheit der Schulformen führen würde, akzeptieren. Denn das bittere Ende wäre, dass Durchlässigkeit,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Genau!)

Transparenz und Mobilität als Grundsätze, die wir auch zu beachten haben, aufs Schwerste gefährdet wären.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir befinden uns auf einem guten Weg. Die Schulen haben sich enorm verändert. Ich danke allen, die dazu beigetragen

haben. Wir werden alles tun, damit sie diesen Weg auch in Zukunft gehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

**Abg. Norbert Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, Herr Schebesta, wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, dass Sie doch noch einsichtig werden. Das ist auch Sinn und Zweck dieser Debatte. Bisher blockieren Sie. Ich werde Ihnen gleich sagen, wo Sie überall blockieren. Gott sei Dank – das will ich zu Beginn deutlich machen – gibt es zahlreiche Schulen bei uns im Land, die sich trotz dieser Blockade weiterentwickeln. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

(Beifall der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Viele Schulen wollen sich weiterentwickeln. Sie wollen z. B. mehr Qualität. Sie wollen etwa, dass auch ein Realschulabschluss an ihrer Schule möglich sein soll. Aber sie dürfen nicht. Herr Rau, Ihre Aussagen, wonach an einer Hauptschule kein echter Realschulabschluss möglich sei, sind nichts anderes als Behauptungen, die durch nichts belegt sind. Schauen Sie doch einmal in andere Länder. Kein anderes Land auf dieser Erde hat ein Schulsystem, das die Kinder nach der vierten Klasse trennt.

(Oh-Rufe von der CDU – Zuruf von der SPD: Aus-sortiert! – Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt kommt wieder die alte Leier! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Sie dagegen sagen hier: „Es geht nicht; so etwas kann man nicht machen.“ Das ist einfach nicht wahr.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt kommen Sie mit der neuen Werkrealschule als Lösung.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist erst heute Mittag!)

– Ja, das werden wir heute Nachmittag noch behandeln. Aber das haben Sie angesprochen, Herr Schebesta. Deswegen will ich den Ball gern aufgreifen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Hören Sie einmal, was Dieter Hundt, eine Ihnen bekannte Persönlichkeit, zur neuen Werkrealschule sagt.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wissen Sie, wie der die neue Werkrealschule bezeichnet? „Es ist eine Mogelpackung.“ In der Tat, es ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Sie behaupten auch, diese Schulart hätte ein durchgängiges Konzept.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Thema verfehlt!)

(Norbert Zeller)

Das wird betont, das ist die Begründung für die neue Werkrealschule. Gleichzeitig lassen Sie aber Kinder in der neunten Klasse hängen und führen sie nicht sechs Jahre weiter, sondern sie werden nach der neunten Klasse mit dem Hauptschulabschluss weitergeschickt.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Sechs Jahre? – Abg.

Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das wäre G 15!)

Sie haben im Übrigen entgegen dem, was Sie immer behaupten, auch keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Diese Kinder sind bei Ihnen eindeutig die Verlierer; sie gelten künftig als Abbrecher.

Hören Sie doch einmal, was Schulen, Schulleiter, Eltern, Kommunen und Bürgermeister sagen, die sich neuen Wegen öffnen. Bisher verbieten Sie solche Wege. Dann kommt in Ihren Stellungnahmen immer wieder der lapidare Satz, es sei kein förmlicher Antrag gestellt worden. Das halte ich wirklich für eine Farce.

Anträge – das haben wir gerade gehört – werden gar nicht bearbeitet, oder Sie verpassen jenen Schulleitern, die es wagen, eine andere Position einzunehmen und für ihre Kinder mehr Qualität und mehr Lernmöglichkeiten einzufordern, einen Maulkorb. Sie nennen das dann „beamtenrechtliche Belehrung“. Das, was Sie hier zeigen, ist Ihr Umgang mit Schulentwicklungsplänen und ist Ihr Obrigkeitsdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist ein solcher Stuss! Das hältst du nicht mehr aus!)

– Herr „Schulexperte“ Mappus, würden Sie einmal zur Kenntnis nehmen,

(Abg. Stefan Mappus CDU: So viel Experte wie Sie bin ich gerade auch noch!)

dass 82 % der Hauptschulrektoren, die gefragt wurden – über 51 % haben an der Abstimmung teilgenommen –, was sie zu der neuen Werkrealschule sagen, geantwortet haben: „Das ist Mist. Das taugt nichts.“

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist doch Quatsch!)

Nehmen Sie einmal die Aussagen dieser Leute, die tagtäglich vor Ort in der Schule stehen und zeigen müssen, was Schule bedeutet, zur Kenntnis. Das sind die Leute, die Ahnung haben – Sie weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Sie treiben auch innovative Schulen in die Privatisierung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich!)

Es gibt in Mulfingen eine hervorragende Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also doch!)

die den echten Realschulabschluss anbieten will. Das darf sie nicht. Sie hat ein schlüssiges Konzept. Bei den Eltern kommt dieses Konzept hervorragend an. Die Kinder wollen bewusst

an dieser Schule bleiben. Was machen Sie bzw. Ihr „großer“ Kultusminister?

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja, ein großer Kultusminister! – Abg. Stefan Mappus CDU: Euer Niveau wird echt immer erbärmlicher! Gestern war es schon erbärmlich! Aber dass es noch steigerbar ist, hätte ich nicht gedacht!)

Er sagt: „Das ist in einem staatlichen Schulwesen nicht erlaubt, sondern wir müssen privatisieren.“ Was für ein Nonsens ist denn das? Sie treiben diese Schule in eine Privatisierung, anstatt zu sagen: „Das ist Aufgabe der staatlichen Schule; hier haben wir eine Verantwortung und eine Verpflichtung.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dort kann jeder, der will, die Realschule besuchen! Das wird niemandem vorenthalten!)

– Sie treiben diese Schule in die Privatisierung. Sie sagen klipp und klar, Mulfingen solle eine private Schule betreiben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jedes Kind kann in der Region Mulfingen eine Realschule besuchen! Da gibt es Realschulen!)

Nach unserem Verständnis hat der Staat die Aufgabe und die Verpflichtung, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, wohnortnah einen guten Schulabschluss zu erreichen. Das ist unsere Aufgabe und nicht das, was Sie hier vorhaben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Herr Abg. Zeller, bitte kommen Sie zum Schluss.

(Zurufe von der CDU)

**Abg. Norbert Zeller** SPD: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hoffentlich!)

Deswegen sage ich Ihnen eindeutig: Blockieren Sie nicht länger innovative Schulentwicklungskonzepte, wie Sie dies bisher tun. Hören Sie auch auf den Städte- und den Gemeindetag, die genau dies fordern.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Der Gemeindetag z. B. ist für die Werkrealschule, falls Sie das nicht mitbekommen haben!)

– Lesen Sie einmal nach, was bei der Anhörung im Schulausschuss gesagt wurde. Das empfehle ich Ihnen.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

– Im Protokoll können Sie das Schwarz auf Weiß nachlesen.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

– Lesen Sie es doch nach! Dann würden Sie erkennen, dass der Gemeindetag genau diese Öffnung fordert. Er verlangt,

(Norbert Zeller)

weitere Schulentwicklungskonzepte zu ermöglichen. Die verhindern Sie bisher aus Sturheit, aus Ideologie, aus Verbohrtheit.

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Gerade Sie reden von Ideologie!)

So kann es nicht weitergehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU: So müsst ihr weitermachen! Dann kommt ihr bei 15 % an!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kultusminister Rau, Sie haben von dem Geländer gesprochen, das ein Schulsystem, ein Bildungswesen braucht, ein Geländer, an dem sich die Schulen und die Gesellschaft orientieren können. Das ist richtig. Aber das haben wir. Das sind die Bildungsstandards, das sind die Bildungspläne, das sind die zentralen Abschlussprüfungen, an denen sich alle Schulen orientieren müssen. Wenn Sie also pädagogische Weiterentwicklungen in Schulen über die vorliegenden Anträge, die ich genannt habe, blockieren, dann hat das nichts mit diesem Geländer zu tun, sondern Sie legen die Schulen an Ketten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Genau das ist die Situation, dass sie dann an den Ketten liegen und sich nicht weiterentwickeln dürfen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Ich begrüße ausdrücklich, dass in Tübingen die Kooperation an der Geschwister-Scholl-Schule zugelassen wurde. Herr Kollege Kleinmann, hier haben wir das erste Beispiel, dass wir auch an einem Bildungszentrum mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium eine Kooperation haben. Wir sehen, dass solche pädagogischen Innovationen mittlerweile in Baden-Württemberg erwünscht sind. Für mich kann das nur der Anfang dafür sein, dass auch an anderen Orten, wo solche Bildungszentren bestehen, diese wieder zusammenwachsen. Denn in den Siebzigerjahren war z. B. die Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen eine Gesamtschule.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Und ist als solche geschlossen worden!)

Die Kollegen von damals sind zum Teil noch da. Diese Kollegen wünschen sich auch, dass wieder ein Zusammenwachsen möglich ist.

Ich möchte Ihnen zustimmen, dass die Qualitätsentwicklung der Schulen von entscheidender Bedeutung ist. Aber zur Qualitätsentwicklung gehört eben auch, dass Schulversuche zugelassen werden, die über die derzeitigen Möglichkeiten der Spielräume hinausgehen.

Ich möchte das auch an einer weiteren Schule in Karlsruhe benennen. Dort hat eine Realschule sechs Jahre lang geistig behinderte Kinder in einem Integrativen Schulentwicklungsprojekt integriert. Es hat sich gezeigt, dass in dieser pädagogischen Entwicklung eine differenzierte Förderung aller Kinder stattfindet. Das heißt, die Individualisierung des Lernens, die wir uns wünschen und die in den Bildungsplänen vorgesehen ist, hat dann für alle Kinder stattgefunden.

Mir haben Lehrer an dieser Schule gesagt – übrigens auch die Schulleiterin im Gespräch –: Wenn wir geistig behinderte Kinder integrieren können, die im gleichen Unterrichtsgegenstand auf unterschiedlichem Niveau unterrichtet werden, wäre es für uns überhaupt kein Problem, die wenigen Kinder, die noch an der daneben liegenden Hauptschule sind, auch zu integrieren.

Bauen Sie doch keinen Popanz auf. Es sind doch nicht Kinder, die sozusagen unterschiedlich geboren sind und sich von den anderen fundamental unterscheiden. Wir haben an jeder Schulart eine große Vielfalt, eine große Bandbreite an Heterogenität.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Die große Herausforderung wird sein, dieser Heterogenität gerecht zu werden. Wenn Schulen von sich aus in der Lage sind, pädagogisch innovativ zu arbeiten und einer größeren Bandbreite von Unterschiedlichkeiten gerecht zu werden und damit allen Kindern auch Wertschätzung und Achtung besser entgegenzubringen und dafür zu sorgen, dass kein Kind vor dem Problem steht, möglicherweise an einer Schule ausgesondert zu werden, dann ist das doch eine Entwicklung, die wir begrüßen müssen. Denn wir wollen doch, dass alle Kinder gleichermaßen wertgeschätzt werden, angenommen werden und individuell und differenziert gefördert werden.

Legen Sie doch diesen Schulen und den Kommunen, die solche Anträge stellen, keine Steine in den Weg. Mauern Sie sich doch nicht noch fester im dreigliedrigen Schulsystem ein. Lassen Sie diese Innovationen zu. Es verlangt niemand, dass Sie von heute auf morgen dieses Schulsystem umkrepeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Wir haben genügend Lehrerinnen und Lehrer, wir haben genügend Eltern und Kommunen, die diese Schritte wünschen. Deshalb ist meine Bitte: Nutzen Sie die Sommerpause, sich meditativ darauf einzulassen, lieber Kultusminister Rau,

(Lachen bei der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist eine meditative Debatte heute Morgen!)

wie es wäre, wenn wir ein anderes Modell von Schule da, wo es gewünscht wird, umsetzen lassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Würden Sie sich um mich kümmern, Frau Rastätter? – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

– Ihnen, Herr Röhm, empfehle ich das auch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Können Sie mir Hilfestellung geben?)

(Renate Rastätter)

Dann sehen wir, welche Erkenntnisse Sie in der Sommerpause gewonnen haben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nach dem Sommertheater wird es jetzt ernsthaft! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

**Abg. Volker Schebesta** CDU: Herr Zeller, was Sie zum Debatthema ausgeführt haben, verstehe ich überhaupt nicht.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wenn wir heute Mittag über die Werkrealschule diskutieren werden, dann frage ich mich, warum Sie diese Debatte schon heute Morgen führen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Weil ihnen nichts einfällt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben das Thema doch in Ihrem Beitrag angesprochen! – Vereinzelt Beifall)

– Jetzt bringen Sie, Herr Gall, das auch noch. Haben Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden zugehört?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich!)

Er war bei Tagesordnungspunkt 1 erster Redner. Er hat als Begründung für seinen Antrag erstens die Debatte vom letzten Mal zum Thema „Mosbach G 8/G 9“ und zweitens die Werkrealschule angeführt. Das war sein Einstieg. Darauf bin ich eingegangen. Entschuldigung! Wenn wir die Debatte so führen sollen, dass man nicht mehr auf das eingehen darf, was der Vorredner gesagt hat, dann wäre mir das neu.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Er hat in seinem Debattenbeitrag

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Von Walddorfhäslach gesprochen!)

zur Werkrealschule Stellung genommen. Ich frage mich jetzt, ob Sie, Herr Zeller, heute Mittag nicht mehr reden dürfen oder aus welchem anderen Grund Sie das heute Morgen schon ansprechen mussten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Warum nicht? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Es gibt einen Antrag von Walddorfhäslach!)

Ich will nur eines schon heute Morgen sagen. Haben Sie den kommunalen Landesverbänden, dem Städtetag und dem Gemeindetag, bei der Anhörung, die im Schulausschuss zu diesem Thema stattfand, zugehört?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Wahrscheinlich haben Sie das nicht getan. Denn deren Vertreter haben zu der Frage der Angliederung von einem Realschul-

zug an Hauptschulen sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass die kommunalen Landesverbände dagegen Bedenken haben. Die Angliederung eines Realschulzugs an eine Hauptschule wird von den kommunalen Landesverbänden mit Bedenken aufgenommen; das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Genau mit diesem Thema kommen Sie nun schon heute Morgen, und heute Mittag dann wahrscheinlich noch einmal.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nicht tragisch! Wir sind leidensfähig!)

Nun ist viel über Innovationen gesprochen worden. An unseren Schulen sind Innovationen vor allem im Hinblick auf das vorgenommen worden, was pädagogisch notwendig ist und was geschehen muss, um die Unterrichtsqualität zu verbessern. Der Herr Minister hat auch dafür Beispiele genannt, deren Aufzählung sich beliebig erweitern ließe. Sie bezeichnen immer nur das als Innovationen, was mit organisatorischen Veränderungen einhergeht.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist überhaupt nicht wahr!)

– Das ist das, was Sie verlangen und bei dem Sie dann noch immer sagen: „Lassen Sie endlich Innovationen zu!“

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: „Die über das hinausgehen“, habe ich gesagt!)

Es finden Innovationen statt, und hierfür braucht man die Veränderung der Rahmenbedingungen, die Sie fordern, gar nicht vorzunehmen. Genau diese Innovationen sind diejenigen, die die Kinder nach vorn bringen, weil sie auf die Unterrichtsqualität abzielen. Dabei brauchen wir nicht Ihren Aufruf, das zu machen; dieser Aufbruch kann in Baden-Württemberg an jeder Schule stattfinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

**Abg. Dieter Kleinmann** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist klar: Modelle, die wir inszenieren, brauchen auch eine gewisse Nachhaltigkeit. Ebenso brauchen sie eine gewisse Durchlässigkeit. Was passiert denn, wenn ein Schüler mit seinen Eltern an einen anderen Ort zieht, dort eine andere Schule besuchen muss

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Bildungsstandards! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bildungspläne!)

– ja, langsam –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Bildungsplan gilt überall! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Die Standards gelten an allen Schulen!)

und dort dann möglicherweise ein völlig anderes Modell vorfindet? – Die Bildungsstandards, Frau Kollegin Rastätter, sind

(Dieter Kleinmann)

vorgegeben; das ist gar keine Frage. Aber dass eine gewisse Durchlässigkeit, eine gewisse Praktikabilität und eine gewisse Nachhaltigkeit vorhanden sein müssen, werden Sie doch ganz gewiss nicht bestreiten wollen. Deshalb kann natürlich nicht jede Schule machen, was sie will, sondern hier muss eine gewisse Genehmigungspflicht bestehen. Das werden Sie mir und uns insgesamt sicherlich zugestehen.

Ich habe schon gesagt: Lassen Sie uns doch einen Fachbeirat gründen, der über diese verschiedenen Modelle entscheidet. Ob das dann fünf, zehn oder sogar 15 Modelle sind, kann man dann noch sehen. Darin sollen auch Externe sitzen, nicht nur diejenigen, die an den Schulen unterrichten,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Zeller und Rastätter!  
– Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: Und die Frau Arnold kommt auch dazu!)

aber auch diese. Auf diese Art und Weise, meine ich, kann man wirklich eine qualifizierte, innovative Modellpalette bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Herr Abg. Kleinmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die fragt ja nicht!  
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht zu lange reden!)

**Abg. Dieter Kleinmann** FDP/DVP: Frau Kollegin, ich bitte Sie darum.

**Abg. Renate Rastätter** GRÜNE: Herr Kollege Kleinmann, sind Sie sich dessen bewusst, dass die Schulen schon heute in sehr unterschiedlicher Weise pädagogisch arbeiten

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Das stimmt!)

und dass z. B. an einer Grundschule sogar über vier Jahre hinweg jahrgangsübergreifend gearbeitet wird, nämlich mit Montessori-Pädagogik?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht überall erfolgreich!)

Wenn ein Kind dann an eine andere Grundschule kommt, die jahrgangsbezogen arbeitet, dann führt das, sofern es sich dabei um eine gute Grundschule handelt, durchaus nicht zu Problemen. Das Kind kann ohne Weiteres integriert werden und im Unterricht gut mitkommen. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass die Bildungsstandards verlässlich garantieren, dass ein Kind, das die Schule wechselt, in der neuen Schule problemlos wieder integriert werden kann?

**Abg. Dieter Kleinmann** FDP/DVP: Frau Kollegin Rastätter, Letzteres habe ich schon vorher in meiner Rede gesagt: Die Bildungsstandards sind tatsächlich festgelegt. Sie stellen den eigentlichen Level dar, der eingehalten werden muss. Auf dessen Einhaltung müssen wir achten; das ist gar keine Frage.

Aber ich darf doch an die Debatte erinnern, bei der es darum ging, Englisch und Französisch an der Rheinschiene verbind-

lich einzuführen. Welches Argument kam denn da ständig von Ihrer Seite? Es hieß: „Wenn die Schüler aus der Rheinschiene, die mit Französisch begonnen haben, umziehen und danach eine Schule besuchen müssen, die Englisch als erste Fremdsprache hat, dann ist das die Katastrophe schlechthin!“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl, so ist es!  
Hervorragend, Herr Kollege Kleinmann!)

Und jetzt argumentieren Sie gerade umgekehrt: „Gar kein Problem; Modell hin, Modell her; völlig egal!“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klasse, Kollege Kleinmann! Haarscharf! – Abg. Stefan Mappus CDU: Exzellent, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, vorhin ist das Thema „Längeres gemeinsames Lernen“ angesprochen worden. Wir wollen jetzt einmal die Verlängerung der Grundschulzeit beiseite lassen. Die Forderungen, Herr Zeller, reichen ja bis dahin, zehn gemeinsame Jahre vorzusehen, also vier Jahre Grundschule, denen sechs gemeinsame Jahre an einer weiterführenden Schule folgen. Das schöne Zauberwort heißt dann immer „Binnendifferenzierung“. Meine Damen und Herren, die einheitliche Unterrichtung bedeutet aus unserer Sicht, dass man auf die individuellen Probleme jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers viel weniger eingehen kann, als wenn man differenziert unterrichtet.

Lassen Sie mich das an Beispielen darlegen. In Finnland, wo wir waren, werden die schwachen Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 und 2 herausgenommen, nach Ihrer Terminologie separiert oder selektiert,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Selektiert sogar!)

um sie in einem Frontalunterricht zwei Jahre ganz gezielt zu unterrichten

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

– aber natürlich, Frau Rastätter –, damit sie nachher in der dritten Klasse wieder in den normalen Schulunterricht integriert werden können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie machen Sie es denn im Konfirmationsunterricht? Selektieren Sie da auch?)

Meine Damen und Herren, in Frankreich haben wir die Collèges erlebt; es gibt sie zweizügig, dreizügig und vierzügig. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht nach dem Alphabet aufgeteilt, sondern nach deren Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten. Damit wird wiederum eine größere Differenzierung vorgenommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und die Flexklassen in Schleswig-Holstein!)

Sie haben vorhin die Geschwister-Scholl-Schule angesprochen. Das war eine Gesamtschule, Frau Rastätter; da haben Sie recht. Auf Wunsch der Eltern wurde die Gesamtschule ab-

(Dieter Kleinmann)

geschafft und wieder differenziert die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium eingeführt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Was braucht es denn noch mehr an Beweisen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Hervorragend!)

um zu widerlegen, dass das gemeinsame längere Lernen besser wäre?

Im Übrigen sage ich Ihnen: Längeres gemeinsames Lernen heißt am Schluss nicht, dass die Starken nicht ausreichend gefördert würden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

sondern dass die Schwachen letztlich auf der Strecke bleiben und nicht so gefördert werden können wie in einem differenzierten System.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, das sollten Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Ich habe auch lange unterrichtet. Wir haben eben schwache Leute, die aus unterschiedlichen Häusern kommen und gar nichts dafür können, dass es so ist, wie es ist. Umso mehr müssen wir sie daher gezielt individuell fördern, statt zu sagen: Einheitsbrei, wunderbar und schön.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir sprechen über Modelle und Schulpolitik. Wir sind uns als Liberale schon immer darin einig gewesen: Modelle sind gut. Wie gesagt: Sie müssen durchlässig und praktikabel sein, und sie müssen nach vorn gerichtet sein. Wir wollen keine alten Kamellen von vor zehn oder 20 Jahren. Sie müssen innovativ und dürfen nicht nach rückwärts gerichtet sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! Jawohl! Bravo!)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

### **Aktuelle Debatte – Industrielle und energiepolitische Chancen der Windenergie in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Die Redezeiten betragen wie üblich fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller.

**Abg. Franz Untersteller GRÜNE:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist mit seiner exportorientierten Wirtschaft, insbesondere mit der Automobilbranche, mit der Zulieferbranche, dem Maschinen- und

Anlagenbau, von der globalen Wirtschaftskrise, wie wir alle wissen, stärker als andere Regionen betroffen. Das ist gerade heute Morgen wieder in einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft publiziert worden. Wir wissen, dass das Bruttoinlandsprodukt bei uns im Land in diesem Jahr wohl stärker als in anderen Regionen schrumpfen wird. Wir wissen, dass die Steuereinnahmen wegbrechen. Wir wissen, dass die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter in den letzten Monaten drastisch zugenommen hat, und es ist absehbar, dass wir in den nächsten Monaten auch mit drastisch steigenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen haben.

Wer glaubt, dass es sich bei dieser Situation um eine konjunkturelle Delle handelt, der wird, wie ich meine, spätestens in den nächsten Monaten aufwachen. Ich meine, dass dann deutlich werden wird, dass wir gerade im Automobilbau und bei den Zulieferern derzeit mit weltweiten Überkapazitäten zu kämpfen haben und dass wir auch mit der Produktpalette Probleme haben, die unsere Anbieter in den letzten Jahren auf den Markt gebracht haben.

In einer solchen Krisensituation ist meines Erachtens die Politik umso mehr gefordert, neue Ansätze entweder selbst zu entwickeln oder solche Ansätze zu unterstützen, die geeignet sind, wegbrechende Wertschöpfung und wegbrechende Arbeitsplätze wenigstens teilweise aufzufangen.

(Beifall bei den Grünen)

Umso mehr wundere ich mich dann schon, wie man in Baden-Württemberg mit manchen Chancen, die sich bieten, tatsächlich umgeht. In der vergangenen Woche, am 23. Juli, hat der Geschäftsführer der Sparte „Power Systems“ des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, Thorsten Herdan, in einer Pressekonferenz herausgestellt, dass entgegen dem Abwärtstrend im Maschinen- und Anlagenbau, den wir hier wirklich sehr stark spüren, die ganze Windenergiebranche von der weltweiten Rezession derzeit kaum betroffen ist. Wörtlich heißt es in dieser Pressemitteilung:

*Die Windindustrie steht in der Wirtschaftskrise wesentlich besser da als der Durchschnitt des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus.*

Und bei uns in Baden-Württemberg? Vor drei Wochen etwa gab es den ersten Branchentag der Windenergie Baden-Württemberg im Haus der Wirtschaft. Der Wirtschaftsminister und verschiedene Kollegen der anderen Fraktionen waren auch da. Wer auf diesem Branchentag war, hat vor allem zwei Dinge zu hören bekommen, nämlich Kritik aus der Industrie am Investitionsklima, das in Baden-Württemberg in diesem Bereich herrscht, und Kritik von den Unternehmen an der Genehmigungspraxis, die in unserem Land herrscht.

Anfang dieses Jahres hatte ich die Hoffnung, dass sich da etwas tut. Insbesondere die Äußerungen des Kollegen Scheuermann und des Kollegen Müller in der Öffentlichkeit und im Ausschuss, aber auch Äußerungen der Umweltministerin hatten eigentlich Hoffnungen geweckt, dass sich hier einiges ändert und dass insbesondere die Blockadepolitik, die wir seit Jahren erleben, aufgebrochen wird.

Die „Heilbronner Stimme“ titelte am 21. Februar:

*Die CDU im baden-württembergischen Landtag lockert ihre Blockadehaltung.*

(Franz Untersteller)

Aus heutiger Sicht, fünf Monate später, muss ich Ihnen allerdings sagen: Wer gehofft hat, dass hier ein frischer Wind hineinkommt, sieht sich heute enttäuscht; wir haben bislang nicht einmal ein laues Lüftchen erlebt, was die Frage der Lockerung der Blockadehaltung im Bereich der Windenergie betrifft.

Ohne dass Sie wirklich erkennbar Änderungen in der Genehmigungspraxis vornehmen, werden wir aus dem Mauerblümchendasein, das die Windenergie in Baden-Württemberg nach wie vor fristet, nun wirklich nicht herauskommen.

Gestern hat der Wirtschaftsminister das Energiekonzept 2020 veröffentlicht. Wer da hineinschaut, wird im Bereich der Windenergie etwa Folgendes lesen: Das Land strebt an, die Windenergienutzung bis zum Jahr 2020 auf 1,2 Terawattstunden auszubauen. Derzeit haben wir 0,57 Terawattstunden. Das heißt, man will in den nächsten elf Jahren den Ertrag etwa verdoppeln. 1,2 Terawattstunden sind aber das, was das gerade einmal halb so große Land Rheinland-Pfalz bereits heute hat. Das zeigt doch nun wirklich, wie hier in diesem Land eine zukunftssträchtige Branche verhindert wird. Diese Haltung blockiert uns nicht nur energiepolitisch, sondern, wie ich gerade ausgeführt habe, auch wirtschaftspolitisch. Wir lassen industriepolitische Chancen durchgehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die CDU gefährdet Arbeitsplätze!)

Die Unternehmen aus dem Land brauchen diesen Heimatmarkt, und zwar vor allem aus zwei Gründen: erstens aus Marketinggründen, zum Zweiten aber auch, um Neuentwicklungen hier vor der Haustür testen zu können. Darunter sind nicht irgendwelche Unternehmen, sondern – ich nenne einmal ein paar – da ist Liebherr in Biberach, da ist Lapp Kabel in Stuttgart, da ist Ziehl-Abegg in Künzelsau, da ist der Oehring-Ableger von Mahle Filtersystemen. Das heißt, mittlerweile sind namhafte Unternehmen in dieser Branche unterwegs, und Sie erlauben sich nach wie vor diese restriktive Haltung gegenüber der Windenergie. Ich verstehe es nicht mehr,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unglaublich!)

und ich denke, viele andere Kollegen hier im Haus auch nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die EnBW hat im Frühjahr eine Studie veröffentlicht, die deutlich gemacht hat, welche Chancen hier in diesem Bereich liegen würden. Aktuell gibt es 110 Unternehmen im Land – einige habe ich eben genannt –, die einen jährlichen Umsatz von 580 Millionen € im Bereich der Windenergietechnologien generieren. Insgesamt sind laut dieser Studie 4 300 Arbeitsplätze in diesem Bereich bereits heute vorhanden. Gleichzeitig sagt die Studie, wir hätten die Chance, bis zum Jahr 2020 in diesem Sektor die Zahl der Arbeitsplätze mindestens zu vervierfachen, nämlich auf bis zu 20 000. Gleichzeitig rechnet die Prognose mit einem Umsatzvolumen von 2 Milliarden €.

Herr Minister, wenn wir solche Chancen sehen – in solchen Krisenzeiten, wie wir sie gerade erleben –, dann ist es doch

Ihr Job, dafür zu sorgen, dass solche Prognosen auch zum Tragen kommen. Ich sehe nicht, wo Sie das tatsächlich machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich habe dieser Tage einen Bericht erhalten, den Sie am 5. Juni an die Regionen verschickt haben. Da heißt es in dem ersten Satz – ich zitiere –:

*In Baden-Württemberg gibt es insbesondere in den Hochlagen des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb hervorragende Windkraftstandorte, die auch den Vergleich mit der Küste nicht zu scheuen brauchen.*

(Zuruf von den Grünen: Aha! – Unruhe bei der CDU)

Auf Seite 4 steht dann in dem gleichen Bericht, wie es tatsächlich aussieht. Da ist nämlich Folgendes zu lesen: In acht Regionen waren 77 Vorranggebiete ausgewiesen. Von diesen 77 Vorranggebieten waren 32 bislang noch nicht mit Anlagen belegt. Von diesen 32 Vorranggebieten wiederum sind etwa ein Drittel, nämlich neun, mit der Begründung „unzureichende Windhöffigkeit“ nicht belegt. Das muss man sich einmal vorstellen! Das heißt, da werden Gebiete genehmigt, von denen man weiß, dass die Windhöffigkeit unzureichend ist. Für diese Gebiete findet sich kein Investor. Gleichzeitig schreibt man: „Eigentlich hätten wir bessere Standorte.“ So etwas nenne ich Chaos. Das wird den Möglichkeiten, die da bestehen, überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was daraus folgt, führe ich dann in der zweiten Runde aus.

Danke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So sieht es in jedem Regionalplan aus! Das ist FDP-Wirtschaftspolitik! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Nemeth.

**Abg. Paul Nemeth CDU:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Tag vor der Sommerpause führen wir eine Aktuelle Debatte zum Thema Windkraft, beantragt von den Grünen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Zum Thema „Industrielle Chancen der Windkraft“, Herr Kollege!)

– Und zum Thema „Industrielle Chancen“. Herr Untersteller, Ihr Versuch war relativ durchsichtig. Das muss ich Ihnen schon sagen.

(Der Redner fühlt sich durch eine Fliege gestört.)

– Herr Präsident, könnten Sie die Fliege hier wegnehmen?

(Heiterkeit)

Ordnungsdienst! Das ist wirklich ärgerlich. Die ist noch von Ihnen, Herr Untersteller.

(Heiterkeit)

(Paul Nemeth)

Die Grünen probieren alles.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Versuch ist relativ durchsichtig. – Baden-Württemberg benötigt 0,2 % –

(Dem Redner wird ein Glas Wasser ans Rednerpult gestellt.)

– Könnten Sie einmal die Fliege wegnehmen?

(Heiterkeit – Unruhe)

Ich bekomme das ja von der Redezeit abgezogen, oder? Ich fange noch einmal an.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Nur noch die Fliegen lieben euch!)

– Das ist umweltpolitisch gar nicht so schlecht. Daraus machen wir ein bisschen Bioenergie.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein! Das ist ein Lebewesen!)

Baden-Württemberg verbraucht 0,2 % der Weltenergie. Herr Untersteller stellt sich hier hin und sagt: Die baden-württembergischen Firmen, die Windkraftanlagen herstellen, mögen sich auf 0,2 % des Weltmarkts konzentrieren und 99,8 % außer Acht lassen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er hat es nicht kapiert! So ein Quatsch!)

Das ist doch Quatsch, Herr Untersteller.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Bravo! – Zurufe der Abg. Hans-Ulrich Sckerl, Theresia Bauer und Franz Untersteller GRÜNE – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich glaube, die Fliege hat Mist hinterlassen!)

Darin ist ein absoluter Denkfehler enthalten. Aber das ist typisch für Sie: Sie denken nur an den lokalen Markt. Dabei sind unsere Firmen weltweit aufgestellt. Gerade bei der Windkraft handelt es sich um einen globalen Markt, und die Hauptmärkte liegen längst nicht mehr in Deutschland.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das hat doch gar niemand gesagt!)

Wir haben nämlich schon 20 000 Windkraftträder in Deutschland. Die Hauptmärkte liegen in Indien, in China, in den USA, in Spanien, in anderen europäischen Ländern. Wissen Sie, wo die ihre Windkraftträder hinstellen? An die Küste, meine Damen und Herren, und nicht ins Binnenland.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Herr Abg. Nemeth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Untersteller?

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Wenn die Fliege nicht gewesen wäre, hätte ich die Zwischenfrage sogar erlaubt. Aber er hat doch noch eine zweite Runde, und da kann er darauf eingehen.

Das wäre, meine Damen und Herren, gerade so, als ob Daimler, Audi und Porsche nur Autos in Baden-Württemberg verkaufen wollten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ein Blödsinn!)

Das ist Ihre Wirtschaftspolitik. Da muss ich wirklich sagen, Herr Untersteller: Bleiben Sie bei der Umweltpolitik, und kümmern Sie sich bitte nicht um die Wirtschaftspolitik.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ihre Rede ist ein einziger Misthaufen! Daher die Fliege!)

Es ist übrigens auch so, und dieses Gutachten hat das bestätigt: Unsere baden-württembergischen Firmen machen bereits gute Geschäfte in diesem Markt. Sie sind schon heute sehr erfolgreich.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Trotz CDU!)

Warum ist das der Fall? Weil sie die Märkte kennen. Es sind globale Märkte. Sie sind stark im Maschinenbau. Sie bieten viel Qualität. Sie haben eine gute Innovationsrate, und ihre Beschäftigten haben eine sehr gute Ausbildung – dank Baden-Württemberg und der Clusterpolitik, die wir hier betreiben.

Deswegen muss ich sagen: Herr Untersteller, wenn Sie Ihre Logik und Argumentation ernst nähmen, dann müsste man Ihnen eigentlich auch die Frage stellen dürfen: Wenn dies für die Windkraft gilt, gilt es dann nicht – wenn es Ihnen um Arbeitsplätze geht – genauso bei der Kernkraft?

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Dort geht es um wesentlich mehr Arbeitsplätze.

(Widerspruch bei den Grünen – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Was?)

Im Augenblick werden – das kann einem gefallen oder nicht, meine Damen und Herren – mehr als 100 neue Kernkraftwerke geplant und gebaut. Das ist ein wesentlich größerer Markt.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Wenn Sie Ihre Argumentation ernst nähmen, müssten Sie eigentlich von Ihrer Kernkraftpolitik Abstand nehmen, wenn es Ihnen allein um die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg ginge.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Jetzt zur nächsten Frage.

(Ministerin Tanja Gönner verlässt den Plenarsaal. – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Ministerin flieht! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Was ist eigentlich glaubwürdiger: Ihre Argumentation oder die der IHK? Die IHK, die Industrie- und Handelskammer, vertritt zu 100 % unsere Energiestrategie und -politik. Sie will Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen. Deswegen ste-

(Paul Nemeth)

hen wir hinter dem Energiekonzept 2020. Es ist klar: Wir wollen einen maßvollen Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sie wollen ein Mauerblümchendasein, aber keinen maßvollen Ausbau!)

Ich glaube, dass das sinnvoll und richtig ist. Wenn man Ihrer Politik – die Grünen wollen keine Kernkraft, sie wollen keine Kohlekraft – folgen und sie in Dreimegawattwindräder umsetzen würde, käme Folgendes dabei heraus –

(Zurufe von den Grünen, u. a. der Abg. Theresia Bauer)

ich habe das einmal für Sie ausgerechnet, Herr Untersteller –: Dann bräuchten wir 111 000 neue Windräder zusätzlich zu den bereits 20 000 vorhandenen Windrädern.

Wir haben in Baden-Württemberg 8 500 Gemeinden. Ich gehe davon aus, dass in jeder Gemeinde durchschnittlich zwei Kirchen stehen, nämlich eine evangelische und eine katholische Kirche.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

Wir hätten dann pro Gemeinde, meine Damen und Herren, achtmal so viele Windräder wie Kirchen. Übrigens: Alle Windräder wären doppelt so hoch wie die Kirchen. Das kann doch keine vernünftige Politik sein.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war die dümmste Rede! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Viel höher! – Abg. Alfred Winkler SPD: Sollen wir die Windräder niedriger machen? – Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Theresia Bauer GRÜNE und Reinhold Gall SPD)

Deshalb glaube ich, dass der maßvolle Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg sinnvoll und richtig ist. Das, was Sie fordern, ist wirtschaftspolitischer und umweltpolitischer Nonsens. Deswegen lehnen wir Ihre Politik ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Jetzt betreiben wir schon eine unchristliche Umweltpolitik, wenn die Windräder höher sind als Kirchen! Eine unchristliche Windkraftpolitik der Grünen! Ich falle vom Glauben ab! – Unruhe)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erhält Herr Abg. Knapp.

**Abg. Thomas Knapp** SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Untersteller hat wirklich sachlich anhand von Fakten und Zahlen argumentieren. Was danach kam, das darf oder braucht man, glaube ich, nicht zu kommentieren.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Damit meinen Sie sich, Herr Knapp, oder? – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Ich möchte sagen: Das, was wir jetzt diskutieren, zeigt in dreifacher Weise das Versagen der Landesregierung. Das erste Versagen beginnt bei der Planung. Wir haben die Studie von

der EnBW, von trend:research, die Sie, Herr Kollege Untersteller, schon angeschnitten haben. Zum „Windkrafttag“ haben wir Ihre Pressemeldung, Herr Wirtschaftsminister.

(Minister Ernst Pfister: Richtig!)

Darin nehmen Sie auf diese Studie Bezug. Sie sagen in dieser Pressemitteilung, dass Windkraftanlagen in Baden-Württemberg nicht an den Finanzen, nicht an den Investoren scheitern, sondern an den Standorten.

(Minister Ernst Pfister: Richtig!)

Aber wer sorgt für Standorte? Sie als oberster Planer des Landes sorgen für die Standorte.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ute Vogt SPD: Genau! – Zuruf von der SPD: So ist es! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Machen wir doch! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Diese Studie sagt Ihnen, dass Sie die Anforderungen an die Regionalverbände konkretisieren müssen. Sie müssen Ihr Landesziel aktiv begleiten. Sie müssen beginnen,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

auch bei den Planungen für Windkraftanlagen in die Detailuntersuchung zu gehen, damit nicht die Hälfte der Standorte gar nicht windhöflich ist. Dies ist völlig unabhängig von Finanzen und Investoren. Dort wird einfach nicht gebaut, weil es sich nicht rechnet. Da müssen Sie als oberster Planer die Vorgaben machen.

Ende 2008 hatten wir 344 Windkraftanlagen in Baden-Württemberg am Netz. Ich möchte die Zahl einfach in den Raum stellen. Wenn ich jetzt ein zweites Versagen der Landesregierung aufzeige, dann meine ich damit ihr Energiekonzept. Wir haben bereits erwartet, nachdem es im März eine Anhörung gab, bei der Ihnen jeder gesagt hat, dieses Energiekonzept sei rückwärtsgewandt –

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das haben nur die Leute gesagt, die Sie eingeladen haben! Die IHK hat es doch gelobt! Warum sagen Sie die Unwahrheit? Das ist unglaublich!)

alles, was im Bereich der erneuerbaren Energien passiert –, dass Sie sagen: Da muss man bremsen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das machen die ja!)

Man muss bremsen, damit so wenig passiert, weil sich sonst von allein mehr tun würde. Sie müssen bremsen, damit der Anteil der erneuerbaren Energien so gering ist, wie Sie sich das vorstellen.

Ich will zur Windkraft kommen. Rheinland-Pfalz hat 971 Anlagen. Es hat eine deutlich kleinere Fläche

(Abg. Paul Nemeth CDU: Es hat aber mehr Weinberge! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Oh du schöner Westerwald, wie pfeift bei euch der Wind so kalt!)

und bezieht 7 % seiner Energie schon heute aus Windkraft. Es ist kein Küstenland, sondern ähnlich strukturiert wie Baden-

(Thomas Knapp)

Württemberg. Nordrhein-Westfalen erzeugte Ende 2008 mit 2 676 Windkraftanlagen bei 18 Millionen Menschen 4 % seiner Energie aus Windkraft. Dort ist keine Küste. Es ist ein Binnenstandort, ähnlich strukturiert wie Baden-Württemberg, nur dichter besiedelt.

Dann sagen Sie, Herr Minister, in Ihrem Energiekonzept: Wir wollen von jetzt 0,6 Terawattstunden, gerundet einem Anteil von etwa 0,8 %, bis 2020 auf 1,2 Terawattstunden, also einen Anteil von ungefähr 1,5 bis 1,6 %, Stromerzeugung aus Windenergieanlagen kommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch lächerlich!  
Das ist doch blamabel!)

Das ist völlig lächerlich! Sie müssen bremsen, damit wir so wenig machen. Sie tun das leider auch, indem Sie alles zulassen, was hier passiert.

Dritter Punkt. Diesen Punkt halte ich für den fatalsten Punkt, weil Sie Wirtschaftsminister sind: Sie versagen komplett, was Industrie-, Energie- und Wirtschaftspolitik angeht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wann kommt der Entlassungsantrag?)

Diese Studie sagt Ihnen, dass schon heute – Ende 2008 – in der Windenergiebranche in Baden-Württemberg 580 Millionen € Umsatz mit 4 500 Arbeitskräften gemacht werden. Es wird prognostiziert, dass bis 2020 bei einem steigenden Markt – die Zahlen sind genannt worden; ich will sie noch einmal wiederholen – ungefähr 2 Milliarden € Umsatz in Baden-Württemberg mit annähernd 20 000 Arbeitsplätzen gemacht werden können.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Jetzt will ich noch einmal zum Kollegen Nemeth kommen. Sie haben die Autoindustrie angesprochen. Sie sagen: Wir verkaufen Autos nach außen. Das ist richtig. Und wir erlauben den Autos – Porsche, Daimler und Audi –, in Baden-Württemberg zu fahren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Paul Nemeth CDU: Wir erlauben die Windkraft!)

Aber wir erlauben unseren Firmen in Baden-Württemberg, die Windkraftanlagen herstellen, nicht, diese Windenergieanlagen hier richtig zu testen und zu bauen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wollen Sie alle Autos hier haben? – Gegenruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sag einmal!)

Diesem Umsatz von 580 Millionen € in Baden-Württemberg stellen wir 2008 neun Windkraftanlagen entgegen, die mit einer Investitionssumme von – ich sage es einmal grob – rund 30 Millionen € neu gebaut worden sind. Wir erlauben nicht einmal, dass für 5 % der Summe, die wir in Baden-Württemberg erwirtschaften, hier gebaut wird.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Bei den Autos sind es noch weniger, bei Ihrem Beispiel!)

Das ist wirtschaftspolitisches Versagen. Das ist, was dieses Thema angeht, ein komplettes Versagen des Wirtschaftsministeriums und der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Paul Nemeth CDU: Keine Ahnung!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Alle in Deckung!)

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundanalyse dieser Debatte kann man durchaus teilen. Es ist in der Tat richtig: Wir befinden uns als Exportnation, als Exportstandort Baden-Württemberg in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit und müssen uns aufgrund unserer besonderen Betroffenheit die Frage stellen: Was kann man tun, um möglichst rasch und möglichst effektiv wieder aus der Krise herauszukommen?

Da ist es sicher richtig, innovative zukunftsgerichtete Technologien zu fördern, wobei ich für die FDP/DVP-Fraktion deutlich sage: Diese Förderung ist nicht primär eine Aufgabe der Politik, ist nicht primär eine Aufgabe des Staates, sondern ist primär eine Aufgabe der Wirtschaft. Diese wird in der Tat getan.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Da haben die baden-württembergischen Unternehmen – Bosch sei beispielhaft genannt – die weltweiten Potenziale der Windenergie erkannt. Die baden-württembergischen Unternehmen, insbesondere auch im mittelständischen Bereich, machen sich diese Einsicht zu eigen und haben einen erheblichen Marktanteil in diesem Bereich gewonnen. Da ist es richtig und intelligent, darauf zu setzen, dass dieser Anteil, sobald wir aus dieser Krise wieder herauskommen, noch gesteigert werden sollte.

Nun stellt sich allerdings die Frage: Soll das alles oder soll das schwerpunktmäßig in Baden-Württemberg sein,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Nein, natürlich nicht!)

oder gibt es vielleicht windhöffigere Regionen als das Land Baden-Württemberg, küstennah oder im Offshorebereich?

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Ich denke, es ist im Wesentlichen der Fall,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

dass küstennah bzw. im Offshorebereich eine stärkere Nachfrage nach Windkraftanlagen vorliegt als im Land Baden-Württemberg. Deshalb ist es notwendig, dass unsere Wirtschaft – sie tut dies – schwerpunktmäßig dort ihre Absatzmärkte sucht.

Das heißt nun nicht, dass wir als Land Baden-Württemberg gänzlich auf Windkraftstandorte verzichten sollten. Deshalb ist auch die Zielsetzung der Landesregierung im Energiekonzept 2020 richtig, darauf zu setzen, dass die Windenergie maßvoll ausgebaut werden soll, und zwar als Teil eines Energiemixes. Aber das vermisste ich bei der Opposition. Da wird nicht über Energiemix geredet,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Nur Murks!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

sondern da werden immer bestimmte Einzelthemen herausgegriffen, und es wird so getan, als ob man die Förderung dieser einzelnen Maßnahmen so vorantreiben könnte, dass wir gleichzeitig auf die Kernkraft und die fossilen Energieträger verzichten könnten. Das können wir eben nicht, schon gar nicht allein durch die Windenergie.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Maßvoll bremsen!)

– Wir bremsen auch überhaupt nicht.

(Lachen des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Es ist eine Unterstellung, zu sagen, das Energiekonzept 2020 mit dem Ziel, mindestens 20 % – – Es sagt ja niemand, es dürfe nicht mehr werden.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Eben doch!)

Wir sagen immer deutlich, der Anteil der regenerativen Energien solle mindestens 20 % betragen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie müssen etwas dafür tun!)

Wenn wir im Land Baden-Württemberg mehr erreichen, wird niemand bremsen.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Wenn Sie sich die Umwelt- und auch die Energiepolitik der Landesregierung anschauen, dann kann niemand dieser Regierungskoalition vorwerfen, dass sie irgendwo bremsen, auch nicht im Bereich der Windenergie.

(Lachen der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Sie tun bei dieser Debatte immer so – sowohl der Kollege Untersteller als auch der Kollege Knapp haben so getan –, als ob es die Aufgabe des Wirtschaftsministeriums wäre, die windhöflichen Standorte zu suchen, zu finden

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Aber die Wirtschaft fördern!)

und dann auch quasi per Dekret durchzusetzen, dass dort Windkraftanlagen entstehen. Das ist nicht der Ansatz. Der Ansatz ist vielmehr, dass diese Frage vor Ort entschieden wird.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Regionalverbände!)

Deshalb haben wir den Regionalverbänden

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ja!)

die Möglichkeit gegeben, solche Standorte auszuweisen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Sie werfen einigen dieser Regionalverbände vor – ich setze hinzu: durchaus zu Recht –, dass dort andere Prioritäten gesetzt werden. Ich füge hinzu: Diese Regionalverbände sind demokratisch legitimiert. Sie spiegeln durch Wahlen zustan-

de gekommene Mehrheitsverhältnisse in Gebietskörperschaften wider. Das muss man dabei berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Peter Schneider CDU: Sehr gut!)

Diese Regionalverbände fördern die Windkraft mehr oder weniger, in der Tat.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Mehr weniger!)

Denn es gibt durchaus auch Einwände gegen die Windenergie, beispielsweise wenn wir an das Tourismusland Baden-Württemberg denken.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Was ist mit Vorgaben für Windkraft? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Naturschutz!)

Nun kann man sagen: Wir brauchen mehr Standorte.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Aber gute!)

Dann wird man aber nicht zu dem Ergebnis kommen, dass der Wirtschaftsminister schuld ist, dass es die nicht gibt,

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Wer denn sonst?)

sondern es sind die Regionalverbände, die – das gebe ich durchaus zu – Standorte ausweisen, die nicht windhöflich genug sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie macht das der Wirtschaftsminister in Rheinland-Pfalz? Der kriegt es doch hin! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Frage ist, ob wir das Landesplanungsgesetz nun so verändern müssen, dass wir die Regionalverbände zwingen,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Dass es mehr Wind gibt!)

windhöfliche Standorte auszuweisen. Das ist die Frage: Wollen wir politisch von der Landesebene aus die Regionalverbände zu so etwas zwingen? Das ist eine Frage, die wir – das biete ich Ihnen an – durchaus diskutieren können, wenn wir im Bereich der Windenergie nicht schneller vorankommen, als das im Moment der Fall ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

**Wirtschaftsminister Ernst Pfister:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat am letzten Montag das Energiekonzept 2020 auf den Weg gebracht. Ein wesentliches Ergebnis in diesem Energiekonzept ist, dass sich die Landesregierung verpflichtet, den Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung zu erhöhen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da ist aber wenig Ehrgeiz drin!)

(Minister Ernst Pfister)

Dass dieser Anteil im Augenblick gering ist, ist bekannt. Das hat auch seine Gründe. Ziel der Landesregierung ist – Sie haben das gehört –, dass ein Anteil von mindestens 20 % regenerativer Energien an der Bruttostromerzeugung erreicht werden soll. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen wir die Anteile der regenerativen Energien an allen Fronten, auf allen Ebenen erhöhen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Na, einmal los!)

Das gilt für die Wasserkraft, die in Baden-Württemberg eine besonders große Rolle spielt. Das gilt ebenso für die Biomasse, deren Einsatz verdreifacht oder vervierfacht werden muss. Das gilt ausdrücklich auch für die Windenergie, die bei uns im Augenblick einen Anteil von 0,7 % hat. Das ist wahr. Mein Ziel ist es, diese 0,7 % in den nächsten Jahren an einen Anteil von 2 % an der Bruttostromproduktion heranzuführen.

Die große Frage lautet: Wie kann man das tun, ohne das Prinzip der naturräumlichen Gegebenheiten zu stark zu verletzen? Das muss immer im Hintergrund stehen. Das kann wie folgt geschehen, meine Damen und Herren: Heute haben wir in Baden-Württemberg 350 Windkraftanlagen. Außerdem ist in den zukünftigen Regionalplänen bereits genehmigt, dass weitere 230 Windkraftanlagen kommen könnten. Diese Anlagen wären für sich genommen theoretisch schon in der Lage, diese 2 %, von denen ich gesprochen habe, zu erreichen. Ich sage aber ganz bewusst: Das ist nur theoretisch so. Denn das hängt von der Windhöffigkeit dieser Anlagen ab.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Das muss für uns der entscheidende Ansatzpunkt für die Zukunft sein. Dort müssen die entscheidenden Veränderungen stattfinden. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die bislang ausgewiesenen Vorranggebiete zum Teil nicht mehr ganz aktuell sind; teilweise reichen sie weit in die Vergangenheit zurück. Deshalb schlage ich vor – das werde ich auch verwirklichen –, Vorranggebiete, die heute ausgewiesen sind, bei denen sich aber gezeigt hat, dass eine schlechte Windhöffigkeit dort nicht zu Investitionen geführt hat, zu überarbeiten. Zusammen mit den Regionalverbänden will ich erreichen, dass alte Vorranggebiete, die zu wenig windhöffig sind, möglicherweise abgeschafft werden und dafür neue Vorranggebiete mit einem höheren Maß an Windhöffigkeit ausgewiesen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sie haben doch die Regionalpläne bisher akzeptiert!)

Wenn wir das schaffen, meine Damen und Herren, haben wir eine gute planerische Konzeption für mehr Windenergie geschaffen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE meldet sich.)

– Nein, jetzt nicht.

Es gibt eine zweite Möglichkeit, die noch einfacher ist: Wir flexibilisieren die bestehenden Vorranggebiete. Ohne das Landesplanungsgesetz zu ändern, ist es absolut möglich, dass die Regionalverbände nachträglich andere, windhöffigere Standorte in die bestehenden Vorranggebiete integrieren. All das wird dazu führen, dass wir den Anteil der Windenergie – das

ist das Ziel dieser Landesregierung, um es noch einmal deutlich zu sagen – in der Zukunft wesentlich erhöhen können.

Eine dritte Möglichkeit ist das Repowering. Das gilt insbesondere für Anlagen, die vor dem Jahr 2003, vor der Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes erstellt worden sind. Das sind etwa 140 Anlagen, die man zukünftig repowern könnte, um mehr Ertrag zu erzielen. Allerdings wäre ein solches Repowering auch nur dann möglich, wenn gewissermaßen eine Überführung der Standorte in Vorranggebiete stattfindet oder aber die Altanlagen in bestehende Vorranggebiete überführt werden. Auch das ist noch eine Möglichkeit.

Ich wiederhole also: Neuausweisung von Vorranggebieten immer mit dem Ziel von mehr Windhöffigkeit. Das Wirtschaftsministerium kann die Regionalverbände nicht zwingen, aber es macht ihnen natürlich auch Vorgaben, damit ein Höchstmaß an Windhöffigkeit erreicht wird. Sie werden es erleben – Sie haben es auch schon erlebt –, dass ich mir sehr wohl die Freiheit herausnehme, einen Regionalplan, von dem ich glaube, dass er die Vorgaben für mehr Windkraft nicht erfüllt, auch einmal nicht zu genehmigen. Davon können Sie ausgehen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Warum haben Sie das in der Vergangenheit nicht gemacht?)

– Wir werden das in der Zukunft verstärkt so machen.

(Zurufe von der SPD)

Ich kündige hiermit an: Ich will die bestehenden Vorranggebiete neu justieren und flexibilisieren, immer mit dem Ziel, windhöffigere Standorte zu finden und damit den Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg künftig deutlich zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, den Sie zu Recht angesprochen hatten, ist die industriepolitische Bedeutung. Ich glaube, wir haben wirklich große Chancen, den Ausfall aufgrund wegbrechender Märkte – das betrifft z. B. den klassischen Maschinenbau – dadurch ein Stück weit zu kompensieren,

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Herr Kollege Untersteller, dass gerade auch die für den Export bestimmten Windkraftanlagen eine große Rolle spielen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Herr Minister – –

**Wirtschaftsminister Ernst Pfister:** Nein, im Augenblick nicht. – Es wurde darauf hingewiesen, dass wir gegenwärtig, je nach Wertschöpfungstiefe, 250 Firmen in Baden-Württemberg haben, die sich mit Windkraftanlagen beschäftigen. Der Umsatz dieser Firmen beträgt derzeit 580 Millionen €; darauf wurde hingewiesen. In zehn Jahren wird er sich auf rund 2 Milliarden € belaufen. Der Export spielt dabei natürlich eine große Rolle. Wir können den Ausfall aufgrund wegbrechender Märkte – z. B. im Maschinenbau oder in der Elektro-

(Minister Ernst Pfister)

technik – in diesem Bereich also kompensieren, zumal 90 % der Firmen, die hier tätig sind, dem Zweig des Maschinenbaus oder der Elektrotechnik angehören.

Das ist also eine große Möglichkeit. Diese will ich nutzen, damit Windenergieanlagen verstärkt auch exportiert werden können. Wir können hierin große Chancen sehen.

Ich war mit dem ehemaligen Kollegen Salomon in Amerika, als dessen Freiburger Messe dort eine Solarmesse durchgeführt hat. Mein Eindruck war, dass die deutschen und die baden-württembergischen Unternehmen, die entsprechende Anlagen herstellen, nicht nur im Solarbereich, sondern auch im Windenergiebereich einen hervorragenden Ruf haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, man kann sogar von einer strategischen Partnerschaft in dem Sinn sprechen, dass z. B. von der Windhöflichkeit her in Amerika viel günstigere Voraussetzungen vorhanden sind als in Baden-Württemberg. Aber wenn wir auf der anderen Seite die Firmen haben, die die entsprechenden Anlagen konstruieren können, und beides zusammengebracht wird, dann ist das eine Art strategischer Partnerschaft, die ich anstrebe, die ich eingehen will und die dazu führt, dass der Rückgang der Nachfrage nach klassischen Maschinenbauprodukten im Windenergiebereich zum Teil jedenfalls kompensiert werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist nicht richtig, wenn Sie behaupten, wir würden die Windenergie in Baden-Württemberg drangalieren und ihre Nutzung künstlich niedrig halten. Das Gegenteil ist richtig. Ich will, dass der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung ausgeweitet wird. Ich werde dem Rechnung tragen, indem ich die bestehenden Vorranggebiete flexibilisiere und neu justiere, um dadurch ein höheres Maß an Windhöflichkeit zu erreichen, sowie durch zusätzliche Anlagen, aber vor allem auch durch moderne Anlagen, die ein hohes Maß an Windhöflichkeit nutzen.

Dies alles wird dazu führen, dass auch im industriepolitischen Teil der Bau von Windenergieanlagen befördert werden kann und damit auch eine große Chance für den Export besteht. Wie gesagt: Regenerative Energien spielen im Energiekonzept 2020 der Landesregierung eine große Rolle. Die Windenergie wird – immer in Übereinstimmung mit naturräumlichen Gegebenheiten – in der Zukunft eine größere Rolle spielen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Das ist der Beschluss der Landesregierung. Dafür werde ich die entsprechenden Grundlagen schaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß dem Präsidenten des Sächsischen Landtags, Herrn Erich Iltgen, und seiner Gattin. Die Gäste aus Sachsen werden von Herrn Alt-Landtagspräsident Erich Schneider und seiner Frau begleitet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Kollege Iltgen ist seit 1990 Präsident des Sächsischen Landtags und damit der dienstälteste Präsident aller deutschen

Landesparlamente. Er stattet dem Landtag von Baden-Württemberg heute seinen Abschiedsbesuch ab, weil er bei der Landtagswahl am 30. August nicht mehr kandidieren wird.

Ich möchte den Besuch des Kollegen Iltgen zum Anlass nehmen, an die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Baden-Württemberg in den Jahren nach der Wende zu erinnern.

Das Land Baden-Württemberg hat den Freistaat Sachsen in den ersten Aufbaujahren in nahezu allen Bereichen der Landesverwaltung und der Justiz vor allem personell unterstützt. Während der Amtszeit von Landtagspräsident Erich Schneider hat der Landtag von Baden-Württemberg den Aufbau der sächsischen Volksvertretung mit großem Engagement unterstützt. Die Unterstützung erstreckte sich vor allem auf die Beratung bei der Formulierung der sächsischen Landesverfassung sowie auf den Aufbau der Landtagsverwaltung und der Fraktionsgeschäftsstellen.

Der Landtag hatte mehrere Beamte der Landtagsverwaltung und der Fraktionsgeschäftsstellen zum Teil für mehrere Jahre nach Sachsen abgeordnet. Wir freuen uns natürlich auch deshalb, dass der Freistaat Sachsen in den letzten Jahren eine so erfreuliche Aufwärtsentwicklung genommen hat und mit gutem Recht auch als „Musterlände“ unter den neuen Bundesländern bezeichnet werden kann.

Herr Kollege Iltgen, ich danke Ihnen im Namen des ganzen Hauses für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen unseren Landesparlamenten und wünsche Ihnen und Ihrer Gattin alles Gute für die Zukunft. Sie sind jederzeit gern gesehene Gäste in Stuttgart.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller.

**Abg. Franz Untersteller GRÜNE:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nemeth, die Fliege ist weg. Fliegen kommen in der Regel dann, wenn man Mist redet. Was Sie geboten haben, war meines Erachtens Mist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Paul Nemeth CDU:  
Der einzige Mist, auf dem nichts wächst, sind Sie,  
nämlich als Pessimist!)

Herr Kollege Rülke, es war eine sehr sachliche Rede von Ihnen. Das sind wir nicht immer gewohnt. Sie liegen aber in einem Punkt falsch, nämlich bei der Frage der staatlichen Förderung. Die Windenergie wird nicht staatlich gefördert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch! – Unruhe)

Wir haben das EEG.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer steckt dahinter, Herr Kollege Untersteller? – Gegenruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Seid ihr dagegen?  
– Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Woran es hakt, das ist die Genehmigungspraxis.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Jetzt kommt gleich wieder die Fliege, Herr Untersteller!)

(Franz Untersteller)

Es ist doch Sache der Regierung, die Genehmigungspraxis zu ändern. Das wäre die Voraussetzung, um die Windenergie in Baden-Württemberg voranzubringen.

Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel. Wir haben 135 Anlagen, die außerhalb der Vorranggebiete stehen. Diese 135 Anlagen fallen mittelfristig aus der Nutzung heraus, weil der Wirtschaftsminister erklärt hat, er sei nicht bereit, wenn der Eigentümer ein Repowering machen will, dieses Repowering außerhalb der Vorranggebiete zu genehmigen. 135 genehmigte Anlagen – das muss man sich einmal vorstellen – werden mittelfristig gesehen, wegfallen.

(Minister Ernst Pfister: Nein, die fallen nicht weg!  
Das ist nicht wahr! Das ist Unfug!)

– Ich zitiere aus einem Schreiben. Der Regierungspräsident von Karlsruhe hat Sie am 2. Juni dieses Jahres angeschrieben und hat Sie mit folgendem Punkt konfrontiert: Warum lassen Sie nicht zu, dass man im Rahmen von Zielabweichungsverfahren solche Anlagen, die knapp außerhalb von Vorranggebieten stehen, zukünftig weiterhin nutzen kann? Sie lehnen regelmäßig – das schreibt der Regierungspräsident im Namen aller seiner Kollegen – die Inanspruchnahme des Zielabweichungsverfahrens für diese Anlagen ab. Das heißt, 135 Windkraftstandorte werden mittelfristig wegfallen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das weiß der Minister auch!)

Wenn jemand so handelt, dann wundere ich mich schon, dass er sich dann noch hier hinstellen und sagen kann: „Wir wollen in Zukunft die Windkraft in Baden-Württemberg stärker fördern.“ Die Möglichkeit, stärker in die Regionalpläne einzugreifen, hatten Sie auch schon in der Vergangenheit.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Ich wundere mich schon, warum Sie erst jetzt, Jahre nachdem überall im Land die Regionalpläne erstellt wurden, nachdem die restriktive Genehmigungspraxis umgesetzt wurde, kommen und sagen: „Na ja, da ist manches schiefgelaufen; da muss man in Zukunft ein bisschen genauer hinschauen, auch was die Ausweisung der Standorte für Vorranggebiete betrifft.“ Das hätten Sie schon in den letzten Jahren machen können.

Noch ein Allerletztes, Herr Kollege Nemeth, nämlich zwei Zahlen, die Sie bitte auch einmal zur Kenntnis nehmen sollten: In der Windkraftbranche in Deutschland werden heute weltweit über 20 Milliarden € umgesetzt, und es gibt dort über 90 000 Arbeitsplätze. Die gesamte Kernenergiebranche in Deutschland samt aller damit verbundenen Institute umfasst derzeit noch 30 000 Arbeitsplätze.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Dafür haben Sie ja gesorgt!  
Arbeitsplatzvernichter!)

Das eine ist Zukunft, das andere ist Vergangenheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Nemeth.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Untersteller hat die Fliege mitgenommen!)

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fliege ist weg. Sie haben sie mitgenommen, Herr Untersteller.

Ich denke, es ist, nachdem die Grünen diese Debatte beantragt haben, korrekt und richtig, dass man sich mit ihnen auch besonders beschäftigt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber nicht nur mit billiger Polemik!)

Deswegen habe ich einmal im Wahlprogramm der Grünen nachgelesen, was diese Partei denn zur Windkraft und zu den erneuerbaren Energien in Deutschland zu sagen hat. Dabei handelt es sich um ein 200-seitiges Papier. Es ist etwas sperrig, aber ich möchte trotzdem daraus zitieren.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Schön, dass Sie es gelesen haben! – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Von vorn bis hinten!)

– Interessiert es Sie? Sie selbst haben es ja hoffentlich gelesen. Ich lese eine Passage für den Rest von uns trotzdem vor:

*Damit der Wind aus dem Norden und die Sonne aus dem Süden die Haushalte im ganzen Land erreichen, ist es notwendig, unsere Stromnetze zu erneuern und intelligenter zu machen.*

So weit, so gut. Aber haben Sie es vernommen? „Der Wind aus dem Norden und die Sonne aus dem Süden.“ Das ist genau das, was wir machen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Seit wann sind Sie denn für Solarenergie?)

Die Grünen in Berlin haben es kapiert, aber Sie noch nicht. Wir in Baden-Württemberg sind führend bei Wasserkraft und auch bei Fotovoltaik und haben diese Techniken umgesetzt. Die Grünen in Berlin haben es kapiert, Sie nicht.

Worum es geht, ist auch in den Reden deutlich geworden: Es geht um Effizienz; es geht um den sinnvollen Einsatz unserer Ressourcen. Wir in Baden-Württemberg sind mit unserem Energiemix deswegen stark, weil wir unsere Stärken nutzen. Diese Stärken liegen eben in allererster Linie bei der Wasserkraft. Deswegen, glaube ich, ist unser Weg richtig. Wir wollen diesen Weg des maßvollen Ausbaus der Windkraft – die wir nicht unterschätzen, auch nicht in ihrer Bedeutung für den Exportmarkt – weitergehen, und zwar mit Maß und Ziel; das sagen wir im Energiekonzept. Wir setzen deshalb auch auf einen klugen, intelligenten Energiemix.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Was Sie mit Ihrer Energiepolitik dagegen veranstalten, ist eher Energiemurks.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Knapp.

**Abg. Thomas Knapp SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorab einmal bei dem einsteigen, was hier als „Energimix der Zukunft“ bezeichnet wird. Ich will etwas weiter ausholen und Folgendes auch für diejenigen erklären, die vielleicht nicht so genau Bescheid wissen: In Baden-Württemberg beträgt der Anteil der in Kernkraftwerken erzeugten Primärenergie 50 %, der Anteil der Energie aus fossilen Energieträgern 30 %, und der Anteil der erneuerbaren Energien soll bis 2020 20 % betragen. Die Bundesregierung hat als Ziel vorgegeben – dieses Ziel hatten in den letzten zwei Jahren auch alle anderen –, den Anteil der erneuerbaren Energien auf einen Wert oberhalb von 30, 35 oder sogar 40 % zu steigern.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nur, die Bundesregierung gibt lauter Ziele vor, die sie hinterher nicht umsetzt!)

Wir wissen auch, dass wir das nicht auf einen Prozentpunkt mehr oder weniger genau regeln können. Aber man muss doch einmal ein Ziel vorgeben!

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben vorhin im Grunde den Offenbarungseid geleistet. Sie haben etwa behauptet, Sie wollten in Bezug auf die 20 % überall erhöhen. Sie wollen bei der Windenergie neu justieren, Sie wollen flexibilisieren, Sie wollen Vorranggebiete neu überprüfen, Sie wollen Neuausweisungen von Vorranggebieten zulassen. Ihre beiden Mitarbeiter aus dem Ministerium sind zusammengezuckt, als Sie das eine oder andere ansprachen; offensichtlich weiß man noch nicht ganz genau, wie das alles umgesetzt werden soll. Tatsache ist doch, dass Sie bisher immer die Möglichkeit gehabt hätten, einzugreifen und einzuschreiten. Sie haben es nicht gemacht.

Ich sage Ihnen etwas zur Wirtschaftspolitik. Völlig richtig ist, wenn Sie sagen, dass die Bereiche Maschinenbau und Elektrotechnik bei der Windenergie stark beteiligt sind. Das ist völlig klar. Sie stellen die Teile her, die man oben in der Gondel braucht. Man braucht aber auch die Rotorblätter. Auf dem „Windenergetag“ war eine Firma vertreten, die von 180 Arbeitskräften 120 ausschließlich im Bereich der Ausschäumung der Rotorblätter – es geht um das Füllmaterial der Rotorblätter – beschäftigt und damit 60 bis 70 % ihres Umsatzes erzielt. Glauben Sie denn, dass das große Gerät Rotorblatt mit 45 m, 50 m oder 55 m Länge zukünftig noch immer in Baden-Württemberg gefertigt wird, wenn fast alles, was hier gefertigt wird, abfließt? Die Firmen müssen sich irgendwann überlegen: Wo ist mein Heimatmarkt? Wo ist meine Zukunft? Wo sind meine Chancen?

Beim Maschinenbau und bei der Elektrotechnik ist es etwas anderes. Wir sind nämlich nicht nur beim Aufbau von Maschinen stark, wir sind nicht nur in der Elektrotechnik, in der Entwicklung oder in der Produktion von Maschinen stark, sondern wir haben auch eine starke Industrie, die die Maschinen und die Elektrotechnik einsetzt, die wir produzieren. Deswegen sind wir so stark. Bei der Windenergie wird dies im Grunde nicht gemacht. Das wird blockiert. Wir werden Sie heute nicht überzeugen können, Kollege Nemeth. Sie werden nach wie vor das gleiche Lied vom Energimix singen – das aber mit der Zukunft nichts zu tun hat.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Aber wir überzeugen Sie vielleicht!)

Ich will einen Satz zur Kernenergie sagen. Sie sprechen von 100 neuen Kernkraftwerken. Wir haben weltweit ungefähr 400 Kraftwerke am Netz. Letztes Jahr sind es nicht etwa mehr, sondern sogar sechs Kernkraftwerke weniger geworden. Schauen Sie sich die konkrete Situation an. Wenn in 20 bis 30 Jahren tatsächlich 100 neue Kernkraftwerke gebaut werden sollten, gehen in der gleichen Zeit 200 Kraftwerke vom Netz, weil sie dann nämlich so alt sind, dass sie nicht mehr tragbar sind. Da von Zukunft zu sprechen ist völlig daneben.

Sie verkennen, wo die Stärke Baden-Württembergs liegt. Wir müssen unseren Firmen die Chance geben, hier Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Die Firmen brauchen hier Chancen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Paul Nemeth CDU: In jeder Branche! Genau! Da sind wir uns einig!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erhält Herr Abg. Ehret.

**Abg. Dieter Ehret FDP/DVP:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nirgendwo lässt sich der Beweis, dass Ökologie und Ökonomie verbunden werden können, ja aus meiner Sicht verbunden werden müssen, besser erbringen als im Bereich der erneuerbaren Energien. Dies gilt vor allem auch für die Windenergie. Wir wollen – das haben auch der Wirtschaftsminister und der Kollege Dr. Rülke sehr deutlich gesagt –, dass die Windenergie in Zukunft einen deutlich größeren Beitrag zur Energieversorgung und auch zum Klimaschutz leistet.

Herr Untersteller, Sie wissen ja, dass wir miteinander auf dem Podium saßen. Ich war für die Fraktion der FDP/DVP auf dem ersten „Windbranchentag“, und ich habe das hier auch sehr deutlich vorgetragen. Dr. Bullinger und ich haben dort sehr viele Gespräche mit Vertretern der Windbranche, nicht nur von Firmen aus Baden-Württemberg, sondern auch solchen, die Zulieferer aus Baden-Württemberg haben, geführt. Diese Gespräche waren auch der Ausgangspunkt für meinen Antrag zur wirtschaftlichen Bedeutung der Windenergie. Für mich ist ganz klar: Die Windenergie ist ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig. Sie hat in Baden-Württemberg und weltweit ein großes Wertschöpfungspotenzial.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Warum handeln Sie dann nicht danach?)

Die Windenergiewirtschaft ist vor allem eine Mittelstandswirtschaft. Die Zahlen sind genannt worden. Für mich ist auch sehr wichtig: Wer Windenergieanlagen nach Deutschland, also über Baden-Württemberg hinaus, und in die Welt exportieren will, muss deren Einsatz auch im eigenen Land vorleben.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen – Zuruf von der SPD: Das ist doch klar!)

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, jetzt aber sehr deutlich sagen: Nachdem wir unsere Podiumsdiskussion beendet hatten, hat der Wirtschaftsminister eine sehr gute Rede gehalten.

(Dieter Ehret)

(Abg. Thomas Knapp SPD: Er hat genau das gesagt, was in der Pressemitteilung gestanden ist!)

Er hat dafür – das haben Sie jetzt nicht erwähnt – von sämtlichen Branchenvertretern sehr viel Applaus erhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Seine Ideen sind nicht nur hinsichtlich des Themas „Erweiterung von Vorranggebieten“ gut angekommen. Sehr gut angekommen ist auch, dass der Wirtschaftsminister und das Wirtschaftsministerium einige Regionalverbände, die ihre Aufgaben noch nicht erledigt haben,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Neckar-Alb beispielsweise!)

sehr deutlich ermahnt haben. Ich finde es richtig, dass auch einmal sehr deutlich gesagt worden ist: Ihr müsst das auch bringen.

Ich halte es auch für sehr gut, dass der Wirtschaftsminister – ich denke, da müssen wir alle ihn unterstützen – angeboten hat, sich nach der Sommerpause mit den neu gewählten Mitgliedern der Regionalverbände und den Experten zusammenzusetzen, um über die Problematik bezüglich Ausweitung oder Vergrößerung der Vorranggebiete zu sprechen. Ich sehe hier die größte Chance.

Ich möchte Erfahrungen aus dem eigenen Regionalverband einbringen. Ich habe im Jahr 2006, als das Kapitel „Windenergie im Regionalverband Südlicher Oberrhein“ kurz vor dem Kippen stand, den Vorschlag gemacht, den Plan jetzt herauszugeben – da haben dann auch die SPD und die Grünen mitgemacht –, aber mit dem Vorschlag, mit der Prämisse, nach drei Jahren ein Monitoring durchzuführen, weil auch ich selbst noch nicht von allen Standorten oder Vorranggebieten überzeugt war. Den Investoren und den Kommunen sollte aber einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich auf die Gebiete „draufzusetzen“ und vielleicht auch eigene Gutachter zu nehmen, um die Windhöflichkeit bestätigen zu lassen oder Vorschläge für Ersatzstandorte zu bringen. Das ist dann auch einstimmig durchgegangen.

Im Jahr 2008, kurz bevor diese drei Jahre abgelaufen sind, habe ich den Vorschlag gemacht, einen AK Windenergie zu gründen. Da ist auch Kollege Bernhard Schätzle dabei; er kann es bestätigen: Wir haben dort einen einstimmigen Beschluss gefasst – über alle Fraktionen hinweg – und haben sehr gute Vorschläge gemacht, wie wir jetzt vorgehen. Vorgehen ist, dass wir jetzt neue Suchläufe machen, gerade auch weil sich die Landesregierung ja dazu bekannt hat, dass die Sichtbarkeit kein Ausschlusskriterium mehr ist. Das ist sehr wichtig. Es sollen neue Suchläufe mit modifizierten Abwägungs- und Ausschlusskriterien erfolgen. Das haben wir in der letzten Woche bereits im Planungsausschuss beschlossen. Ich halte das für den richtigen Weg. Wir haben schon jetzt ein Monitoring, eine Modifikation beschlossen, während andere Regionalverbände noch nicht einmal die Pläne für das Kapitel Windenergie fertiggestellt haben. Das halte ich für wichtig.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber ich möchte dazusagen: Die Regionalverbände – zumindest unser Regionalverband – erwarten vom Land im Gegen-

zug eine Weiterentwicklung – so ist das formuliert – der Schwarz-Weiß-Lösung. Ich halte es für zwingend erforderlich, alle Möglichkeiten auszunutzen, um die Windenergie deutlich voranzubringen. Natürlich gehört für mich auch Offshore dazu. Das ist ganz klar. Es geht aber auch um eine Weiterentwicklung der Schwarz-Weiß-Lösung und dabei vor allem auch um die Einführung eines Vorbehaltsgebiets.

Das würde natürlich die Zielabweichungsverfahren erleichtern. Ich sage es sehr deutlich: Zielabweichungsverfahren sollen für mich die Ausnahme bleiben, aber dort, wo es möglich ist, soll man sie schon jetzt ermöglichen. Im Antwortschreiben des Herrn Ministers ist das auch nicht ganz ausgeschlossen worden. Er wird das im Wirtschaftsministerium prüfen.

Ich meine auch – das haben Kollege Scheuermann und ich in der letzten Windkraftdebatte schon gesagt –, dass wir auch das Repowering außerhalb von Vorranggebieten ermöglichen sollten, wohl wissend, dass das derzeit noch nicht von entscheidender Bedeutung ist. Ich denke jedoch, das wäre ein Zeichen. Ich weiß auch, dass es aufgrund der Vergütungssätze nach dem EEG – ich möchte hier sehr deutlich sagen, dass sowohl die Landespartei als auch die Bundespartei FDP eindeutig, ohne Wenn und Aber, hinter diesem EEG stehen – auch die Idee gibt, dass es schon vor Ende der 15-jährigen Abschreibungsfrist wirtschaftlich sinnvoll sein könnte, zu repowern. Deswegen dieser Ansatz.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Herr Abg. Ehret, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abg. Dieter Ehret FDP/DVP:** Ich komme zum Ende. – Ein wichtiges Argument ist: Gerade wenn ich an Offshore denke, sehe ich natürlich in der Windenergie die Chance der internationalen Vernetzung. Denn wenn wir Offshore bauen, müssen die Kraftwerksbetreiber, die vier Konzerne, die Netzanlagen erneuern. Wir müssen ja das Endziel erreichen, dass alle erneuerbaren Energien grundlastfähig sind, und da sehe ich bei der optimalen internationalen Vernetzung eine Chance. Dazu hatten wir interessante Vorträge von Professor Luther vom ISE in Freiburg.

Ich weiß, in der CDU-Fraktion werden sich alle drei zuständigen Arbeitskreise nach der Sommerpause zusammensetzen und das Thema besprechen.

(Glocke des Präsidenten – Heiterkeit)

Wir tun das ebenfalls. Wir werden den Wirtschaftsminister bei seinen Gesprächen mit den Regionalverbänden unterstützen; dort sind ja auch viele Kollegen vertreten.

Ich denke, wir werden die Windenergie zum Wohle der Umwelt, aber auch der Wirtschaft miteinander voranbringen, auch unter Berücksichtigung des Naturschutzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister.

**Wirtschaftsminister Ernst Pfister:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz zum Schluss noch einmal zur Verdeutlichung: Ich bin der Meinung, dass wir eine neue Windenergiepolitik nicht gegen die Regionalverbände machen können, sondern nur mit ihnen. Wichtig ist, dass die Vorgaben präzisiert werden – darüber ist bereits gesprochen worden –, und wichtig ist natürlich auch, dass wir dafür werben.

Es ist richtig, dass ich die Regionalverbände immer wieder zu mir einlade und auch zu ihnen hingehe,

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

dass der Dialog stattfindet. Dass dies etwas nützen kann,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es, Herr Minister!)

dass es durchaus zu Erkenntnissen führen kann, dass aus meiner Sicht in der Zwischenzeit sogar ein Umdenken – nicht überall, aber in verschiedenen Regionen – stattfindet, was die Bedeutung der Windenergie angeht, das können Sie aus einem Artikel im „Schwarzwälder Boten“ vom 25. Juli 2009 ersehen. Die Überschrift lautet: „Südbaden steht vor Windradboom“, und die Unterzeile heißt: „Regionalverband kündigt an, neun bereits abgelehnte Standorte nochmals zu überprüfen“. Das bedeutet, dass in der Vergangenheit der dortige Regionalverband neun Standorte aus irgendwelchen Gründen abgelehnt hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und was haben Sie gemacht?)

Jetzt kommt man da zu der Erkenntnis: Wenn wir in der Windenergie etwas erreichen wollen, dann müssen wir diese Standorte, die wir damals abgelehnt haben,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was war Ihr Beitrag dazu? – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

wieder in die Liste der Vorranggebiete hineinnehmen.

Selbstverständlich wird das Wirtschaftsministerium zusammen mit dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium, die hier auch gefragt werden müssen, alles tun, damit solche windhöflichen Gebiete – die ja nicht von uns, sondern von den Regionalverbänden abgelehnt worden sind – jetzt genutzt werden können, um auf diese Weise zu mehr Windenergie zu kommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum geht in Rheinland-Pfalz, was hier nicht geht?)

Ich will nur sagen, meine Damen und Herren: Sie merken an diesem Beispiel, dass auch in den Regionalverbänden ein Umdenken stattfindet. Dieses Umdenken mit dem Ziel, zu mehr Leistung bei der Windenergie zu kommen, zur Nutzung windhöflicher Gebiete zu kommen, zu neuen Vorranggebieten zu kommen, diese Politik wird vom Wirtschaftsministerium selbstverständlich

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Begrüßt!)

in der Zukunft unterstützt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Paul Nemeth CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Folgerungen aus dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts – Drucksache 14/4906**

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Veränderungen im Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – Drucksache 14/4811**

Im Präsidium wurde für die Aussprache über beide Anträge eine Redezeit von insgesamt zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Blenke das Wort erteilen.

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem sogenannten Lissabon-Urteil definiert, wie weit die Integration Deutschlands in die Europäische Union gehen darf und wie sie zu geschehen hat. Es ist ein weitreichendes Urteil mit Folgerungen für das Verhältnis Deutschlands zur EU und für das Verhältnis zwischen Bund und Ländern im föderalen Staat, und es hat auch Auswirkungen auf die Gewaltenteilung innerhalb der einzelnen Länder.

In den nächsten vier Wochen wird diesbezüglich in Berlin die Musik spielen. Wir haben deshalb vor Beginn der Beratungen in Berlin heute interfraktionell einen dringlichen Antrag hier im Parlament zur Beratung eingebracht.

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz sagt Ja zu Europa. So hat es der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Voßkuhle prägnant formuliert. Deutschland ist europafreundlich. Das ist Leitlinie deutscher Politik von Adenauer über Helmut Kohl bis hin jetzt zu Angela Merkel.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Hat er da nicht jemanden vergessen?)

Wir in Baden-Württemberg sind traditionell europafreundlich. Ich nenne nur die Stichworte „Vier Motoren“ oder jetzt auch, Herr Ministerpräsident, die Donaustategie. Wir sind europafreundlich.

Das Bundesverfassungsgericht klärt das Wechselspiel zwischen dem demokratischen System auf Bundesebene und der selbstständigen Herrschaftsausübung in Europa. Dazu wird der Kollege Müller für uns nachher noch Stellung nehmen.

Dieses Urteil böte hinreichend Stoff für europarechtliche Vorlesungen und Dissertationen. Ich bin, ehrlich gesagt, ganz froh, dass ich meine juristische Staatsprüfung schon hinter mir habe. Ich will versuchen, das in einem Bild anschaulich zu machen, dem Bild von einem Haus mit 27 Eigentumswohnungen. Da gibt es die Eigentümerversammlung – das ist der Rat –, die Hausverwaltung – das ist die Kommission –, und

(Thomas Blenke)

es gibt 27 selbstständige Wohnungseigentümer. Die größte Wohnung davon ist die Bundesrepublik Deutschland.

Das Urteil klärt nun, wie hier in Deutschland die Aufgaben an die Eigentümersammlung und an die Hausverwaltung abgegeben werden dürfen. In der Wohnung Deutschland gibt es noch die Besonderheit, dass es 16 unabhängige Zimmer mit eigenständigen Aufgaben und mit selbstbewussten Bewohnern gibt.

Welche Folgerungen hat das Lissabon-Urteil für uns in der Landespolitik? Das Bundesverfassungsgericht stärkt die Volksvertretungen auf Bundesebene. Auf den Punkt gebracht: Wenn bislang nationale Kompetenzen auf Europa verlagert werden sollen, muss zwingend die Volksvertretung mitsprechen. Was das Bundesverfassungsgericht für die Bundesebene vorschreibt, muss, meine Damen und Herren, analog auf Landesebene gelten, wenn es um unsere Landeskompetenzen geht, z. B. in der Bildungspolitik oder im Bereich der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Bereits heute haben wir im Landesrecht Instrumentarien dafür. Seit 1995 gibt es einen Artikel 34 a der Landesverfassung und in den Ausführungsbestimmungen eine Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag, in der das Zusammenspiel, die Beteiligung des Parlaments, geregelt ist. Ich sage Ihnen für die CDU: Wir müssen dies nach der Änderung des Begleitgesetzes überprüfen und gegebenenfalls in Anpassung an die neue Rechtslage fortentwickeln.

Herr Minister Dr. Reinhart hat heute schon in einem Interview seine Position dargelegt. Herr Minister, ich stimme Ihnen zu. Ebenso wenig wie die Landesregierung die Bundesregierung gängeln will – so haben Sie es formuliert –, wollen wir, der Landtag, die Landesregierung gängeln. Baden-Württemberg und Deutschland müssen in Europafragen schlagkräftig und handlungsfähig sein.

Klar ist auch: Im Bundesrat sind die Landesregierungen vertreten. Aber die Aufgaben des Bundesrats sind im Wandel, meine Damen und Herren. Die Väter des Grundgesetzes

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Und Mütter!)

– und die Mütter – gingen noch davon aus, dass es um die reine Beteiligung an der Bundesgesetzgebung geht. Mittlerweile ist der Bundesrat zunehmend auch mit der Frage der Übertragung von Ländergesetzgebungskompetenzen auf die europäische Ebene befasst.

Herr Minister, ich darf erneut aus dem Interview, das Sie gegeben haben, zitieren. Wir sind Ihnen für Ihre klare Aussage sehr dankbar. Sie sagen heute in den „Stuttgarter Nachrichten“:

*In Zukunft müssen die deutschen Volksvertretungen in die Abläufe eingebunden werden, bevor weitere Gesetze beschlossen werden, die dann uns als Bürger betreffen.*

Genau darum geht es. Dort, wo es um die Übertragung von originären Landeskompetenzen nach Europa geht, muss das Gesetzgebungsorgan des Landes – das ist der Landtag – ein Mitwirkungsrecht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, im Anschluss an die Änderung des Begleitgesetzes muss das Mitwirkungsverfahren – ich habe es eben schon genannt – auf Landesebene überprüft und gegebenenfalls auch angepasst werden. Es geht um die Frage der Form – reicht eine solche Vereinbarung aus, oder brauchen wir ein Gesetz? –, und es geht insbesondere auch um die Frage der Inhalte. Bei den Inhalten werden wir von der CDU die Bewertung am Grundsatz der Subsidiarität – Herr Kollege Walter, das wird Ihnen nicht passen, aber das ist so – ausrichten.

Wir sind bereit, der Europäischen Union Kompetenzen dort zu geben, wo die nationale Ebene zu klein ist, z. B. im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Was jedoch vor Ort erledigt werden kann – auf Landesebene oder kommunaler Ebene –, muss auch weiterhin hier bei uns vor Ort erledigt werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich darf in diesem Zusammenhang Herrn Landtagspräsidenten Straub zitieren. Er hat vor einigen Wochen dem Europaausschuss in dieser Frage ausdrücklich eine Wächterfunktion zugeschrieben.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das hat der Landtagspräsident gesagt?)

Ich sage: Diese Funktion werden wir wahrnehmen. Baden-Württemberg wird im großen Haus Europa weiter verantwortungsvoll und konstruktiv mitarbeiten, und der Landtag wird sich daran aktiv beteiligen.

Weiteres nachher in der zweiten Runde durch den Kollegen Müller.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das hat der Landtagspräsident gesagt?)

– Ja.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Hofelich das Wort.

**Abg. Peter Hofelich SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, wer te Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat ein wichtiges Urteil gesprochen. Der Lissabon-Vertrag ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Deutschland ist kein Hinderungsgrund für ein kräftiges und demokratisches Europa. Das wollte es auch nie sein. Der Weg ist frei dafür, den Lissabon-Vertrag in Europa umsetzen zu können. Von diesem Urteil geht ein wichtiges Signal aus: Die Europa zugewandte Politik der Bundeskanzler Willy Brandt, Helmut Schmidt und Gerhard Schröder kann fortgesetzt werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jawohl!)

Die Intentionen der Kläger waren gegen Europa gerichtet. Gleichwohl ist mit den Auflagen zum Begleitgesetz klarge-

(Peter Hofelich)

stellt, dass es als Folge der Klage zu einem besseren, weil demokratisch stärker legitimierten Europa kommt.

Zwei Gedanken möchte ich heute aufzeigen. Erstens: Wie bewerten wir das Urteil? Zweitens: Was sind die Folgen für Baden-Württemberg?

Wie bewerten wir das Urteil? Der Parlamentarismus ist insgesamt gestärkt. Zwar sagt das Urteil, es geht um die nationalen Parlamente, also Bundestag und Bundesrat. Insofern hat der Antrag der SPD auch eine Klarheit gebracht, die heute mitverhandelt wird. Es ist nicht so, dass der Landtag, wie es Herr Präsident Straub in seiner ersten Reaktion noch gehofft und aus dem Urteil abgeleitet hatte, in seinen eigenen Rechten gestärkt ist. Aber wir im Landtag – das hat Herr Kollege Blenke gerade angesprochen – können im Binnenverhältnis zur Landesregierung an den erweiterten Rechten partizipieren. Artikel 34 a der Landesverfassung in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung regeln eine zeitnahe Unterrichtung und Stellungnahme des Landtags. Hier wollen wir ansetzen, denn wir sind sehr daran interessiert und wirken gerne mit, wenn entsprechend der Rechtslage auf Bundesebene auch eine Überprüfung unserer Rolle als Landtag ansteht.

Das ist der erste Gedanke zur Bewertung des Urteils. Wir haben eine Stärkung der Parlamente, vorrangig der nationalen. Wir können aber über die Binnenregelung im Land daran partizipieren, und wir wollen auch daran partizipieren.

Der zweite Gedanke zur Bewertung: Das Gericht hat in Bezug auf das Spannungsverhältnis zwischen Staatenbund und Bundesstaat gesagt: Es ist ein Staatenbund, und sofern das so ist, kann das Europäische Parlament nicht an die Stelle der nationalen Parlamente treten, zumal wenn zukünftig noch mehr Mehrheitsentscheidungen in Straßburg und Brüssel anstehen.

Im Maastricht-Urteil war übrigens ein anderer Trend angegeben. Man hat gesagt, es gehe allmählich hin zu einer bundesstaatlichen Qualität. Das ist heute für das Bundesverfassungsgericht offenbar nicht mehr leitend gewesen. Man sieht auch, dass hier sozusagen der Zeitgeist ein Stück weit mitspielt. Ich sage aber auch – Herr Minister, darüber werden wir uns hier vielleicht einmal im Grundsätzlichen, auch wenn es nur ein sehr mittlerer Horizont ist, unterhalten müssen –: Ein Europa der Regionen suggeriert natürlich immer auch ein Stück weit eine bundesstaatliche Qualität. Deswegen wird insgesamt nicht die Trompetenfanfare erklingen, der Nationalstaat sei gesichert, sondern es wird schon auch darüber zu reden sein, wie wir uns in mittlerer Frist ein Europa politisch vorstellen können. Die Nationalstaaten waren ja durchaus nicht immer das prägende Moment, wenn man an die vorigen Jahrhunderte denkt.

In der Summe: Das Ganze ist kein Urteil gegen Europa, sondern es ist ein Urteil für die parlamentarische Demokratie. Das ist auch gut so.

Das griesgrämige Nachkarten einiger „Elder Statesmen“, das man so gehört hat – ich nenne keine Namen –, stellt die exekutive vor die legislative Funktion. Das ist, denke ich, in der jetzigen Situation nicht richtig. Denn Europa braucht eine Begründung von unten, es braucht eine Legitimation. Diese Le-

gitimation gibt es nicht allein in Straßburg, sondern die gibt es auch in Berlin, und auch in Stuttgart muss diese Legitimation errungen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das Gericht sagt, Europa ist damit quasi überall.

Damit komme ich zum Dreh- und Angelpunkt der Sache. Wir werden über Abwehrrechte zu sprechen haben – darüber reden am liebsten die Kolleginnen und Kollegen der CDU –, nämlich dort, wo wir eine originäre Zuständigkeit haben. Da sind wir dabei. Dort werden wir auch darauf achten müssen, dass diese originären Zuständigkeiten erhalten werden und wir dort mitreden können, wo sie mit uns abgesprochen werden sollen – und sei es nur durch faktisches politisches Handeln.

Es gibt aber auch dort Mitwirkungsrechte, wo es europäische Vorhaben gibt. Dazu hat das Gericht auch etwas gesagt. Deswegen reicht für europäische Politik auch hier im Landtag von Baden-Württemberg das Wort Subsidiarität allein nicht mehr aus. Hier geht es darum, dass der Landtag nicht mehr vorrangig eine Bühne ist, auf der gesagt werden kann, was man nicht will, sondern dass er eine Bühne ist, die dazu dient, zu sagen, was man will. Um diesen Mentalitätswechsel geht es.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Damit bin ich bei der zweiten Frage, nämlich der, was wir bewegen können und sollen. Ich erkläre das in Stichworten. Der bisherige Entwurf zum Begleitgesetz ist nicht mehr ausreichend, obwohl er seit 2005 auf die Integrationsverantwortung des Bundestags ausgelegt war. Jetzt geht es darum, die parlamentarischen Rechte zu stärken, aber auch die Bundesregierung handlungsfähig zu machen. Das wird die Auseinandersetzung in den kommenden Wochen sein.

Jetzt sage ich an die Adresse der Kollegen von der CDU: Wir erwarten, dass sich die CDU Baden-Württemberg von der verbalen Kraftmeierei ihrer Schwesterpartei CSU distanzierst und auch klar sagt, dass sie mit den ständigen bayerischen Profilierungsversuchen auf dem Rücken Europas nicht einverstanden ist und dass das Interesse Deutschlands ein anderes ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Ball liegt da bei Ihnen, Herr Minister. Sie sind gefordert, in den nächsten Wochen in Ihren Reihen die Situation hinzubekommen. An uns wird es nicht liegen.

Für die SPD lauten die Konsequenzen – das habe ich bereits gesagt –, dass es – das wurde mit dem Antrag geklärt – aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts keine eigenen Rechte für den Landtag gibt. Wir wollen aber, dass sich alle Ausschüsse im Landtag von Baden-Württemberg – auch die Fachausschüsse – künftig mehr mit Europa beschäftigen. Die Art des Herangehens an die europäische Politik wird eine andere werden müssen. Wir führen hier eine Sichtung durch, aber nicht allein im Sinn der Wächterfunktion. Vielmehr führen wir eine Sichtung im Sinn der Mitwirkungsfunktion durch. Das möchte ich hier noch einmal klargestellt haben. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier im Landtag zu einer poli-

(Peter Hofelich)

tischen Einschätzung darüber kommen, wie die Wechselwirkungen zwischen Europa, nationaler Ebene und regionaler Ebene sind. Wir werden über mehr reden müssen als nur über das Abwehren.

Wir glauben, Herr Minister, dass die Formulierungen zum Thema „Zustimmungsgesetze im Bundesrat“ in Ihrer Stellungnahme richtig sind. Das gilt für den Bereich der Rechtspolitik und wird auch für die Bereiche der Sozialpolitik und der Arbeitsmarktpolitik gelten.

Die Flexibilitätsklausel ist das zweite Stichwort, über das man wird reden müssen. Dies betrifft die Bereiche, in denen es keine detaillierte europäische Gesetzgebung gibt, sondern Vorhaben nur über Grünbücher und Weißbücher eingebracht werden. Dieses Thema wird uns weiter verfolgen. Ich sage noch einmal an dieser Stelle: Nicht Abwehr, sondern Mitwirkung ist das Gebot der Stunde.

Die Notbremse – das dritte Stichwort, über das wir diskutieren müssen – wird sparsam, aber auf jeden Fall „waffenscharf“ einzuführen sein.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: „Waffenscharf“!)

Da sind wir mit dabei.

Wir werden im Europaausschuss des Landtags darüber zu reden haben – nachdem klar ist, was Berlin will –, wie erweiterte Aufgaben des Europaausschusses wahrgenommen werden können. Wir warten hier auf die Vorschläge, die auch zusammen mit Kollegen erarbeitet werden können. Sie wollen ja auch mit den 13 Eckpunkten, von denen Sie gesprochen haben, bereits gewisse Wegweisungen geben.

Ich komme zum Ende meines Beitrags in der ersten Runde. Die SPD-Fraktion sieht das Urteil als eine Chance, einen starken Südweststaat und seine Volksvertretung in Europa zu haben und ihm eine europäische Ausrichtung zu geben. Europa wird durch Vielfalt stärker. Das gilt auch für die Mitwirkung seiner Parlamente. Dieser Landtag von Baden-Württemberg wird, kann und soll dabei künftig eine aktivere Rolle spielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Walter das Wort.

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bekanntlich war der Vertrag von Lissabon ein Kompromiss. Die zuvor gescheiterte europäische Verfassung wäre uns lieber gewesen. Aber der Vertrag von Lissabon ist ein erheblicher und wichtiger Fortschritt gegenüber dem Vertrag von Nizza. Er beendet den Stillstand, den wir seit vielen Jahren in Europa haben. Er macht Europa transparenter und demokratischer, auch wenn viele Gegner dieses Vertrags das krasse Gegenteil behaupten. Manchmal habe ich den Eindruck, die Herren Lafontaine, Gauweiler und wie sie alle heißen haben diesen Vertrag gar nicht richtig gelesen.

Meine Damen und Herren, der Vertrag von Lissabon ist eine wichtige Grundlage für weitere Reformen, die anstehen, Re-

formen, die wir dringend brauchen. Um viele Themen, Herr Kollege Blenke, kommen wir nicht herum. Wir sind übrigens überhaupt nicht gegen Subsidiarität.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ihr bewertet sie nur anders!)

– Wir bewerten sie anders; da haben Sie völlig recht. Aber wir wären ja blöd, wenn wir uns als Landtagsparlamentarier die Subsidiarität nicht wünschen.

Wir sind uns völlig darin einig, dass Angelegenheiten, die auf der unteren Ebene erledigt werden können, auch auf der unteren Ebene erledigt werden sollten. Nur gibt es eben Angelegenheiten, die in Europa gemeinsam gelöst werden müssen. Denken Sie beispielsweise an die aktuelle Finanzkrise. Wir brauchen europaweite Regelungen, wie die Finanzmärkte reguliert werden sollen. Das gilt natürlich auch für ökologische Themen wie beispielsweise den Klimaschutz.

(Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, gerade auch die der Mitglieder des Europaausschusses, immer wieder zu betonen, wie wichtig der Vertrag von Lissabon für ein demokratischeres Europa ist. Er stärkt beispielsweise die Rechte des Europaparlaments gegenüber der Kommission. Das Parlament ist der einzige demokratisch legitimierte Teil der europäischen Politik. Deswegen ist es gut, dass das Parlament gestützt wird.

Wir dürfen – das müssen wir immer wieder betonen – die Hegemonie über die Begrifflichkeiten in Europa, über den Wert von Europa nicht denjenigen überlassen, die immer wieder klagen, Europa sei nur ein bürokratisches Monster und würde uns einschränken, und die immer wieder solche Argumente anführen. Wir müssen die Diskussion offensiv führen. Nur dann, Kollege Blenke, wird es uns auch gelingen, die Menschen für Europa zu gewinnen und dafür zu sorgen, dass die Beteiligung an Europawahlen wieder steigt. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Darin sind wir uns wohl einig.

(Beifall bei den Grünen)

Wir dürfen die Meinungsführerschaft nicht den Gauweilers, Lafontaines und Seehofers überlassen. Das wäre genau der falsche Weg.

Betrachtet man die Argumentation von Gauweiler, Lafontaine und all den anderen, die gegen den Vertrag von Lissabon geklagt haben, ist das ergangene Urteil ein sehr gutes Urteil. Denn es stellt klar: Der Vertrag von Lissabon ist mit unserem Grundgesetz, mit unserer Verfassung vereinbar. Das ist ein wichtiger Schritt, damit wir diesen Vertrag endlich ratifizieren können.

Allerdings – meine Vorredner haben darauf hingewiesen – gilt auch hier die Einschränkung, dass das Begleitgesetz nachgebessert werden muss. Das, was da festgeschrieben wurde, hat – so hat es das Bundesverfassungsgericht festgestellt – nicht ausgereicht. Wir als Parlamentarier können es nur begrüßen, wenn die Rolle der Parlamente gestärkt wird, auch wenn es in diesem Fall der Bundestag und der Bundesrat sind.

Die erste Diskussion mit dem Herrn Minister im Ausschuss und mit den Kollegen aus den anderen Fraktionen hat gezeigt,

(Jürgen Walter)

dass wir alle daran denken, dass der Landtag immer entsprechend informiert sein wird, welche Schritte die nächsten sein werden, wenn es um Diskussionen geht, an denen der Bundestag und der Bundesrat zukünftig beteiligt sein werden. Ich hoffe, Herr Minister, dass Ihr Versprechen, dass der Landtag immer zeitnah informiert wird, Realität sein wird.

Nach unserer Auffassung – Kollege Blenke hat schon darauf hingewiesen – muss dieses Gesetz unbedingt das Verhältnis zwischen Bund und Ländern verbindlich festschreiben. Das kann nicht nur eine lose Vereinbarung sein, sondern wir brauchen eine klare Regelung, die im Gesetz festgehalten wird.

Ich habe schon gesagt: Wir finden es positiv, dass die Rolle der Parlamente gestärkt wird. Was wir aber nicht wollen, ist eine Umsetzung in der Weise – Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sich schon im Ausschuss von Seehofer distanziert haben –, dass es zukünftig ein imperatives Mandat geben muss. Das wäre kein Fortschritt für Europa, sondern das wäre eine Blockade. Eine Bundesregierung, die sich für jede Regelung, die von der europäischen Ebene kommt, zunächst ein imperatives Mandat aus dem Bundestag holen müsste, wäre nicht mehr handlungsfähig.

Wenn das in allen 27 Mitgliedsstaaten so passieren würde, wäre Europa eine lahme Ente, wäre Europa völlig blockiert. Deswegen geht diese Forderung viel zu weit. Herr Seehofer, der schon so viele Jahre in diesem Geschäft ist, müsste eigentlich wissen, was das bedeuten würde. Er will nur – das ist dann ein weiteres Thema – mit dem bayerischen Populismus für seine Partei werben. Aber er schadet damit dem Gedanken Europa. Deswegen müssen wir das ablehnen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU:  
Sie sind doch sonst immer für Volksabstimmungen!)

– Was hat das mit Volksabstimmungen zu tun? Den Zwischenruf verstehe ich nicht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Laut sprechen! Wir wollen es auch hören!)

– Der Kollege Blenke macht Zwischenrufe, die er nach meinem Eindruck nicht durchdacht hat.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das macht der Kollege Blenke nie! Er macht immer nur kluge Sachen! –  
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Du wolltest eine Wiederholung und keinen Kommentar!)

Herr Kollege Hofelich hat etwas nebulös von „Elder Statesmen“ gesprochen, deren Namen er nicht nennen möchte. Das waren keine schlechten Leute.

(Zuruf von der SPD: Absolut nicht! – Abg. Stefan Mappus CDU: Kein Schmiedel!)

– Nein, um Gottes willen. Herr Schmiedel war nicht dabei. Er ist ja auch kein Elder Statesman.

Meines Wissens handelt es sich beispielsweise um Joschka Fischer, auch um Erwin Teufel, sodass das gesamte politische Spektrum abgedeckt ist.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist doch nicht das gesamte, mein Lieber! Nur ein kleiner Teil!)

– Ja, Herr Kollege, die FDP hat drei wichtige Punkte. Erstens: Steuern senken. Zweitens: Steuern senken. Drittens: Steuern senken.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dreimal richtig!)

Da das in absehbarer Zeit gar nicht möglich ist, hat sich auch die FDP erledigt. Damit ist das Spektrum schon abgedeckt.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Die Elder Statesmen haben darauf hingewiesen – das gibt uns an diesem Urteil von Karlsruhe zu denken –, dass wieder das alte Denken zum Vorschein kommt, das Denken in Nationalstaaten. Das hat Erwin Teufel besonders kritisiert. Denn es ist logisch: Wir alle wissen, dass es in absehbarer Zeit keine Vereinigten Staaten von Europa geben wird, aber trotzdem muss es möglich sein, den Einigungsprozess dynamisch zu gestalten. Weiterentwicklungen müssen möglich sein. Nur so kann Europa weiter zusammenwachsen. Sollte dies aufgrund dieses Urteils nicht möglich sein, dann hat es einen sehr schalen Beigeschmack. In dieser Hinsicht müssen wir aufpassen.

Wenn bei Abstimmungen das Mehrheitsprinzip statt des Einstimmigkeitsprinzips gilt, wäre das ein Riesenfortschritt für Europa. Dann könnten Entscheidungen endlich auch getroffen und nicht mehr von ein oder zwei Ländern blockiert werden. Letzteres war bisher ein Teil des Problems, dass wir in Europa nicht vorangekommen sind.

Wir müssen also aufpassen. Wir müssen die Warnungen von Joschka Fischer und Erwin Teufel ernst nehmen. Die Elder Statesmen wissen manchmal auch noch, wie es geht, Kollege Hofelich. Dann werden wir Europa sicherlich voranbringen.

Jetzt geht es darum, aufzupassen, dass ein Gesetz, das ja mit heißer Nadel gestrickt werden muss, tatsächlich den Erwartungen entspricht, damit wir noch in diesem Herbst den Vertrag von Lissabon ratifizieren können.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Theurer das Wort. Ich glaube, das ist seine letzte Rede im Landtag.

**Abg. Michael Theurer** FDP/DVP: Die vorletzte.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Die vorletzte. Gut, dann warten wir auf die – –

**Abg. Michael Theurer** FDP/DVP: In der zweiten Runde.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Ach so, in der zweiten Runde.

(Heiterkeit)

Aber es ist, wenn nichts mehr dazwischenkommt, Ihr letzter Auftritt im Landtag von Baden-Württemberg. Darauf wollte ich nur hinweisen, damit alle Kolleginnen und Kollegen dies auch würdigen können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er möge ihn genießen! – Abg. Thomas Blenke CDU: Doppelter Abgeordneter, doppelte Rede!)

**Abg. Michael Theurer** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Jürgen Walter hat zu einer Frage einen wichtigen Hinweis gegeben. Darauf möchte ich eingangs gleich eingehen.

Die Europäische Union hat, was Steuersenkungen angeht, z. B. den Weg bei der Mehrwertsteuer frei gemacht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Mindestschwelle der Mehrwertsteuer für arbeitsintensive Dienstleistungen wurde vom Europäischen Rat gesenkt. Andere europäische Mitgliedsstaaten haben das bereits für Hotellerie und Gastronomie umgesetzt,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

um die Binnennachfrage zu stärken. Die FDP bleibt bei ihrer Überzeugung, dass dies die beste Möglichkeit wäre, unseren Hotel- und Gastronomiebetrieben dabei zu helfen, faire Wettbewerbsbedingungen zu haben,

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

wenn auch Deutschland die Mehrwertsteuersätze für diesen Bereich senken würde.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Europa steht dem jedenfalls nicht entgegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Punkt, über den wir heute sprechen, ist auch für den Landtag von Baden-Württemberg und für das Land Baden-Württemberg von wesentlicher Bedeutung. Es geht um die Frage: Was folgern wir aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag?

Es ist wichtig – das wird in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen –: Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat klar erklärt, dass der vorliegende Lissabon-Vertrag mit unserem Grundgesetz vereinbar ist. Ich meine, dass es wichtig ist, diesen Umstand noch einmal zu erwähnen. Denn in der Öffentlichkeit macht der eine oder andere Stimmung gegen die europäische Einigung und gegen den Lissabon-Vertrag, der die Arbeitsfähigkeit der Europäischen Union verbessert, der die Rechte der nationalen Parlamente stärkt, der die Rechte des direkt gewählten Europäischen Parlaments stärkt und der auch das Subsidiaritätsprinzip nun in einer einklagbaren Version in den Europäischen Verträgen verankert. Das alles sind Fortschritte.

Der Lissabon-Vertrag ist aus Sicht der FDP noch nicht das Optimum, stellt aber eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vertrag von Nizza dar. Deshalb ist die FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg, aber auch die FDP im Deutschen Bundestag dafür eingetreten, den Lissabon-Vertrag zu ratifizieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir freuen uns deshalb darüber, dass das Bundesverfassungsgericht den Lissabon-Vertrag für verfassungskonform erklärt hat.

Das Grundgesetz – auch das geht aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hervor – ist nicht nur völkerrechtsfreund-

lich, sondern auch europafreundlich. Das Grundgesetz unterstreicht ausdrücklich die Integration Europas als wichtige Aufgabe.

Das Bundesverfassungsgericht stellt auch fest – das führt nach meiner festen Überzeugung und nach der Überzeugung meiner Fraktion zu einer Klarheit der Begrifflichkeit – und macht deutlich, was die Europäische Union aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts ist, nämlich ein Staatenverbund – mehr als ein loser Staatenbund –, aber eben nicht – oder noch nicht – ein verfasster europäischer Bundesstaat.

Es ist auch klar: Wenn wir einen solchen europäischen Bundesstaat anstreben und umsetzen wollen, dann wird dafür in der Bundesrepublik und mit Sicherheit auch in den anderen europäischen Mitgliedsstaaten ein Prozess der Verfassunggebung erfolgen müssen. Hier ist also auch klar eine Warnschwelle eingezogen. Oder, wie es das Verfassungsgericht wörtlich formuliert, innerstaatliche Sicherungen sollen eingezogen werden, damit nicht schleichend ein Bundesstaat entsteht, ohne dass der Souverän, in diesem Fall das deutsche Volk, die Möglichkeit hat, darüber zu entscheiden, ob wir überhaupt einen solchen europäischen Bundesstaat wollen und, wenn ja, in welcher Form.

Selbst wenn man über den europäischen Bundesstaat als langfristiges Ziel im Sinn von Vereinigten Staaten von Europa nachdenkt, wird sich auch die Frage stellen: Welcher Bundesstaat würde am Ende einer solchen Entwicklung stehen?

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Ist es ein zentralistischer Moloch, oder ist es etwas, was wir wollen, nämlich ein dezentrales, auf dem Prinzip des Wettbewerbsföderalismus aufgebautes Staatswesen? Insofern stehen wir voll hinter dem, was das Verfassungsgericht erklärt hat: Wir wollen die Europäische Union als Staatenverbund.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die jetzt geforderte Stärkung der nationalen Parlamente, eine Forderung, die wir Liberalen immer wieder erhoben haben. Ich darf an dieser Stelle der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass die FDP-Bundestagsfraktion dem Begleitgesetz zwar zugestimmt hat, aber nicht mit als Antragsteller aufgetreten ist, weil uns die Mitwirkungsrechte des Bundestags und des Bundesrats nicht weit genug gehen. Also auch hier fühlen wir uns bestätigt und bestärkt in unserer Forderung, dass die nationalen Parlamente frühzeitiger und intensiver in die Diskussionen eingebunden werden. Wenn wir beklagen, dass die Bürgerinnen und Bürger, dass die Öffentlichkeit zu spät oder gar nicht in die europäische Gesetzgebung einbezogen wird, dann bietet jetzt die vom Verfassungsgericht geforderte Nachbesserung dieses Begleitgesetzes eine riesige Chance, das zu ändern.

Andere europäische Länder – wie Dänemark, aber auch Finnland – zeigen ja, dass dort die Dinge in den nationalen Parlamenten intensiver diskutiert werden. Das führt natürlich zu der entsprechenden Öffentlichkeit, die uns bisher fehlt, sodass Bürgerinnen und Bürger nicht von einer Entscheidung überrascht werden, die auf europäischer Ebene möglicherweise im Hinterzimmer gefällt wird, sondern durch die Diskussionen in den nationalen Parlamenten, in diesem Fall im Bundestag und im Bundesrat, eine Öffentlichkeit entsteht. Dann können

(Michael Theurer)

Verbände, organisierte Interessen, aber auch der einzelne interessierte Bürger, die interessierte Bürgerin, sich besser einbringen und sich auch an ihre Abgeordneten auf den verschiedenen Ebenen wenden. Auch das ist ein großer Vorteil, der jetzt umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir fordern, dass der Bundestag schnell nachbessert. Das Begleitgesetz sollte die notwendigen Dinge aufgreifen. Wir warnen aber auch davor, dass jetzt mit Zwischenrufen, vor allem aus München, die Ratifikation des Lissabon-Vertrags verzögert wird. Man sollte jetzt nicht neue Fässer aufmachen,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

sondern sich darauf konzentrieren, die notwendigen Anforderungen des Verfassungsgerichtsurteils umzusetzen. Das ist der entscheidende Punkt.

Wir als FDP plädieren dafür, jetzt die Kräfte zu bündeln. Wir hoffen, dass es innerhalb der Union gelingt, auch die Kollegen von der CSU einzufangen. Denn wie wir von unseren liberalen Freunden in Bayern hören, sehen die das genauso. Das heißt, die FDP kann auch als Korrektiv in der Koalition in Bayern wirken, um eine schnelle Ratifikation des Lissabon-Vertrags zu schaffen.

Alles Weitere dann in der zweiten Runde.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke  
CDU: Was täten wir ohne euch?)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Meine Damen und Herren, inzwischen hat auf der Gästetribüne der israelische Unternehmer und Mäzen Herr Stef Wertheimer mit seiner Partnerin Lynn Holstein Platz genommen. Herr Wertheimer ist u. a. nach Baden-Württemberg gekommen, um gemeinsam mit Herrn Ministerpräsident Oettinger eine Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Er wurde im badischen Kippenheim geboren und musste 1937 vor den Nationalsozialisten nach Israel fliehen. Er ist heute eine der erfolgreichsten Unternehmerpersönlichkeiten Israels und setzt sich mit großem persönlichem Engagement für die Befriedung der Situation im Nahen Osten ein. Sein Hauptaugenmerk gilt der Förderung des friedlichen Miteinanders zwischen Israelis und Palästinensern. In einem tief beeindruckenden Museum in seinem Wohnort Tefen in Galiläa hat Stef Wertheimer die große Aufbau- und Lebensleistung vieler einst aus Deutschland vertriebener jüdischer Mitbürger gewürdigt.

Im April dieses Jahres wurde Herr Wertheimer von Ministerpräsident Oettinger mit der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Herr Wertheimer, ich darf Sie und Ihre Partnerin im Landtag von Baden-Württemberg recht herzlich willkommen heißen, Ihnen auch im Namen des Landtags für Ihr großes Engagement danken und Ihnen weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in unserem Bundesland wünschen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die Landesregierung erhält nun Herr Minister Professor Dr. Reinhart das Wort.

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums Dr. Wolfgang Reinhart:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, in einem solchen Moment, in dem ein Unternehmer aus Israel bei uns ist und in dem auch der Landtagspräsident des Freistaats Sachsen anwesend ist, bietet sich das Thema Europa besonders an. Es bietet sich an, dass wir bei der Frage, was Europa bedeutet, auch die geschichtliche Dimension einbeziehen und mit einem Rückblick beginnen. Denn nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.

Zur deutschen Vergangenheit gehört die Tatsache, dass wir nach zwei Kriegen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nun das große Glück haben, in der längsten Friedenszeit, die die moderne Geschichte kennt, zu leben. Das verdanken wir, wenn wir die Geschichte betrachten, auch der Verfassung.

Ich möchte daher einen Blick in die Präambel des Grundgesetzes werfen. Dort ist das Ziel eines geeinten Deutschlands innerhalb eines vereinten Europas formuliert. Es waren Männer wie Adenauer, Schuman und De Gasperi, Männer des Widerstands, die vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus zwei Weltkriegen dieses Europa gebaut haben. Deshalb gehört dazu auch das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands. Denn was damals von Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg begonnen wurde – es wurde damit begonnen, an diesem Haus zu bauen –, ist vor 20 Jahren durch den Fall der Mauer Wirklichkeit geworden, ist vollendet worden.

Deshalb, meine ich, sind es zwei Personen, die innerhalb der letzten 60 Jahre zu Symbolen geworden sind. Vor wenigen Wochen haben wir des 60-Jahr-Jubiläums des Grundgesetzes und damit des 60-Jahr-Jubiläums der Bundesrepublik Deutschland gedacht. Wenige Wochen zuvor war es das Gedenken an 60 Jahre NATO in Straßburg, Kehl und Baden-Baden, und im vergangenen Juni war es das 60-Jahr-Jubiläum des Europarats.

Ich stelle das deshalb voran, weil ich glaube, dass man Europa, auch aus der Sicht Baden-Württembergs, in seiner ganzen Entwicklung, in diesem bis heute währenden Prozess nur verstehen kann, wenn man den Beginn und die Entwicklung innerhalb dieser 60 Jahre immer vor Augen hat. Viele hätten damals wohl nicht geglaubt, dass wir in diesem Jahr 2009 an einem solchen Punkt stehen würden, an dem wir über die Verabschiedung des Lissabon-Vertrags sprechen, in der Finalrunde sind.

Deshalb wollen wir auch an diesem Tag einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Bundesrepublik Deutschland noch vor dem irischen Referendum am 2. Oktober in der Gemeinschaft derjenigen einfindet, die diesen Lissabon-Vertrag bereits ratifiziert haben. Denn wir sind ein Land innerhalb Europas, das immer fortschrittlich, das immer ein Wegbereiter war. Das Bundesland Baden-Württemberg, das mitten im Herzen von Europa liegt und das eine lange Grenze zu Frankreich und damit ein Symbol der Versöhnung in Europa hat, ist hierfür ein Motor. Dies bringt uns auch Vorteile, etwa in der Wirtschaft. Gerade in der heutigen Zeit, in einer Zeit der Finanzkrise,

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

zeigt sich, wie wichtig das ist. Ich nenne auf dieser Wegstrecke nur die Einführung des Euro.

Lassen Sie mich in meiner Vorbemerkung nur noch eine Zahl nennen: Zu Beginn des letzten Jahrhunderts waren 20 % der Bevölkerung auf diesem Planeten Europäer; derzeit sind es nur noch 12 %. Allen Prognosen zur Entwicklung der Weltbevölkerung zufolge werden im Jahr 2050 nur noch 4 % der Weltbevölkerung Europäer sein. Deshalb ist der Satz von Angela Merkel, Europa gelinge nur gemeinsam, in diesen Zeiten schneller Veränderungen und globaler Herausforderungen angesichts einer Finanzmarktkrise, die wir ja auch nicht mehr ausschließlich national, sondern nur im Geleitzug, im Korsett Europas werden bewältigen können, richtiger denn je.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte meine Rede nach diesen Vorbemerkungen mit einem Dank an meine Vorredner beginnen. Ich habe im Bundesrat die Ehre gehabt, für unser Land dem Lissabon-Vertrag und auch den Verfassungsänderungen zuzustimmen. Es ist Realität, dass außer der Linken alle Parteien diesem Weg und damit auch dem Lissabon-Vertrag zugestimmt haben. Das ist heute auch in Ihren Beiträgen zum Ausdruck gekommen. Ich will bewusst sagen: Ich halte das, was die Linke macht, nämlich den Vertrag abzulehnen, für unverantwortlich, was den deutschen Weg nach Europa angeht. Deshalb bin ich dankbar, dass sich heute alle mit diesem Weg solidarisch erklärt haben.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Nun hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gesprochen, das einen Stein im Wasser darstellt, der – davon bin ich auch überzeugt – noch viele Diskussionen nach sich ziehen wird, der Wellen geschlagen hat und auch noch weitere schlagen wird. Das ist klar. Das ist ja auch in den Stellungnahmen zu diesem Urteil zum Ausdruck gekommen. Viele sind euphorisch und loben; andere tadeln, und manche halten es – Zitat – für das „grundsätzlichste Grundsatzurteil“ überhaupt. Andere halten den Tag der Verkündung für – ich zitiere – einen „schwarzen Tag“ in der Geschichte Europas, und manch einer spricht sogar von einem autistischen und selbstgerechten Verfassungsgericht.

Warum sage ich das? Die einen loben die Stärkung der Demokratie, die anderen befürchten Abstriche bei der Handlungsfähigkeit Deutschlands. Ich glaube, es wird um einen Mittelweg gehen. Ich halte das Urteil für gut, weil es in der Tat die demokratische Beteiligung fordert, aber auch stärkt und festschreibt.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Meine Damen und Herren, das Verfassungsgericht betont zunächst die visionäre Offenheit unserer Verfassung für Europa. Alle Vorredner haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das Gericht gesagt hat: Jawohl, der Lissabon-Vertrag ist in Ordnung; der Weg Deutschlands in Europa ist gut; die Integration wird bejaht. Kritisiert wurde das einfache Gesetz, das Begleitgesetz über die Mitwirkung der Parlamente. Das heißt im Grunde genommen: Man kann vieles machen; das Verfassungsgericht sagt aber: Ihr Parlamente, erste und zweite Kam-

mer in Berlin, ihr müsst mitwirken; ihr müsst euch beteiligen; ihr müsst das legitimieren.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Das ist für mich in der Tat eine Stärkung der Parlamente, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Reinhold Gall SPD)

Nun ist doch die Frage, was wir daraus machen. In der jetzigen Ausgestaltung sieht das Gericht ein Demokratiedefizit. Es verlangt eine stärkere Beteiligung. Das Gericht benennt auch eine große Zahl konkreter Fälle der dynamischen Vertragsentwicklung im Lissabon-Vertrag, in denen aus Sicht des Gerichts die Parlamente nicht ausreichend beteiligt werden.

Ich darf Folgendes einschleichen: Ich kann nur jeden einladen, an einer Bundesratssitzung teilzunehmen. Wir nehmen in allen Parlamenten – in den Landtagen, im Bundestag, im Bundesrat – die Beteiligung manchmal auch nicht ernst genug und nicht genügend pflichtgemäß wahr. Es geht auch um eine Fülle von Themen. Wenn wir in einer Bundesratssitzung 100 Tagesordnungspunkte haben und es bei einem Drittel von ihnen um europäische Fragen geht – um Verordnungen, Richtlinien, Bekanntmachungen, Mitteilungen und vieles mehr –, stehen diese Punkte nach der Geschäftsordnung des Bundesrats immer im hinteren Teil und nicht im vorderen Teil der Tagesordnung.

Ich glaube schon, dass das Urteil auch ein Appell ist, die Pflichten wahrzunehmen. Alle meine Vorredner haben zu Recht darauf hingewiesen: Der Landtag will stärker beteiligt werden. Das sage ich zu; darauf gehe ich noch ein. Aber das ist nicht nur ein Recht. Jedes Recht bedingt auch eine Pflicht. Ich kann nur sagen: Das heißt auch Arbeit und sich damit befassen. Da haben wir möglicherweise – übrigens auch im Bundestag – noch einiges an Defiziten festzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Da müssen wir auch sagen, was wir dort an Umfang der Befassung sehen.

Meine Damen und Herren, wenn also Brüssel Zuständigkeiten reklamiert, die es nach dem Wortlaut des neuen EU-Vertrags zunächst nicht hat, heißt das: Die nationalen Parlamente müssen in die Spur. Die Stärkung der nationalen Parlamente ist aber immer auch eine Stärkung der Bürger,

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

und wir waren uns immer einig: Wir wollen ein Europa der Bürger und nicht ein Europa der Bürokraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das heißt, dieses Urteil ist dann auch in unserem Sinn.

Bei der Umsetzung werden wir dieses Spannungsfeld – das habe ich gesagt – zwischen der Stärkung der Demokratie einerseits und der Handlungsfähigkeit und Europafreundlichkeit andererseits lösen müssen. Darum geht es im neuen Begleitgesetz.

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

Ich bin Verhandlungsführer für die Bundesländer und derzeit auch Vorsitzender der Europaministerkonferenz und habe deshalb im August an den Sitzungen der Arbeitsgruppen mit dem Bundestag am 3., am 10. und am 17. August sowie auch an den Sondersitzungen des Bundestags am 26. August und am 8. September – am 18. September wird der Bundesrat dann entscheiden – teilzunehmen. Kurzum: Wir wollen – das ist meine Position; ich persönlich sage das, und mir ist es wichtig –, dass wir starke Parlamente haben, ohne die Bundesregierung zu knebeln. Insofern gibt es überhaupt keine Frage.

Herr Kollege Walter, auch die CSU hat zu unserem Eckpunktpapier – zwar mit einigen Abweichungen und Protokollerklärungen – in dieser Woche ihre Zustimmung signalisiert, und insofern bin ich zuversichtlich, dass wir bei den Ländern eine einvernehmliche Position bekommen. Es wird jetzt spannend sein, wie die Beratungen im Bundestag und innerhalb der Bundesregierung in den nächsten Wochen vonstatten gehen.

Ich habe bereits am 1. Juli in der Europaministerkonferenz eingeladen, und wir haben jetzt im Grunde genommen seit dieser Woche eine klare Position der 16 Bundesländer. Jetzt wird es darum gehen, wie wir auch mit Bundestag und Bundesregierung klarkommen.

Natürlich ist die Bandbreite der Ländermeinungen auch noch differenziert. Sie geht von der Minimalumsetzung, also dem Allernötigsten, bis zur Forderung nach einer Kompetenzkontrollklage oder einer Mitwirkung bei der Frage einer Aufnahme von Beitrittsverhandlungen oder bei der Frage der Eröffnung neuer Verhandlungskapitel. Das geht natürlich auch auseinander. Ich will dabei mit Realitätssinn vorgehen, und ich denke, wir finden einen Mittelweg zwischen den beschriebenen Polen, die uns das Urteil jetzt vorgibt.

Entscheidend ist – das will ich voranstellen –: Wir brauchen eine gerichts feste Umsetzung dieses Lissabon-Urteils des Verfassungsgerichts. Denn wir würden uns ja einen Bären dienst erweisen, wenn wir nicht das umsetzen, was das Urteil fordert. Denn dann hätten wir morgen die nächste Klage, und das Begleitgesetz würde wieder gekippt. Das kann schon gar nicht unser Interesse sein.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir wissen auch, was den Zeitdruck angeht: Ich habe gerade das schmale Fenster bis zur Bundestagswahl genannt, in dem wir es jetzt über den Sommer hinweg schaffen müssen, ein neues Gesetz zu erlassen.

Was muss inhaltlich geändert werden? Ich will kurz etwas zur Brückenklausel sagen. Es gibt einen Kern von Forderungen, der uns besonders wichtig ist. Das Gericht nennt eine Reihe sogenannter Brückenklauseln. Was ist das? Dort will das Gericht eine vorherige Zustimmung von Bundestag und Bundesrat. Das heißt, Punkte, bei denen bisher Einstimmigkeit gilt und später die Mehrheit entscheidet, müssen vom Parlament vorher abgesegnet werden. Das halte ich auch für richtig und wichtig. Denn im Normalfall müsste man beim Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung den EU-Vertrag ändern, wie das ja auch beim Grundgesetz der Fall ist.

Diese Fälle haben es in sich. Es geht dort um Fragen wie die grenzüberschreitende Thematik beim Familienrecht oder beim

Arbeitsrecht – vom Individualarbeitsrecht bis zum Kollektivarbeitsrecht – oder auch um Fragen von Umwelt, Raumordnung, Wasser, Haushalt, Energiewirtschaft und – was das Bundesverfassungsgericht besonders betont, weil es da auch um die Freiheitsrechte des Bürgers geht – um den ganzen Bereich des Strafrechts und des Strafprozessrechts; denn das beinhaltet einschneidende Maßnahmen, die den Einzelnen besonders stark berühren.

Ferner ist die Flexibilitätsklausel angesprochen. Wir haben auch andere Fälle als den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen, z. B. diese sogenannte Flexibilitätsklausel. Auf Deutsch heißt das: Die Kommission zieht auf dieser Grundlage Kompetenzen an sich, die sie bis dahin gar nicht hatte. Aktuellstes Beispiel war die Errichtung der Grundrechteagentur. Dass wir hier einen Riegel verschieben, das haben wir – Erwin Teufel, der hier genannt wurde, und in der Folgezeit auch die Landesregierung unter Günther Oettinger – immer verlangt, übrigens schon im Verfassungskonvent, in dem wir gesagt haben: Es ist nicht in Ordnung, wenn wir im Vertrag von Lissabon bei der Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedsstaaten nur darüber reden, besser abzugrenzen, und auf der anderen Seite mit einer solchen Klausel ein Einfallstor zulassen. Ein schönes Bild dafür, das ich zitieren möchte, ist: Selbst wenn alle Fenster gut abgedichtet werden, bringt das wenig, wenn wir die Haustür offen stehen lassen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Deshalb ist es wichtig, dass die EU diese Klausel künftig nur noch in Anspruch nehmen darf, wenn die nationalen Parlamente vorher zugestimmt haben. Das halte ich für sinnvoll; denn wir beklagen ja immer, dass Kompetenzen – der Kollege hat es gesagt – schleichend verschwinden oder übertragen werden. Hier muss also auch eine Wächterfunktion wahrgenommen werden.

Das schmeckt natürlich nicht jedem Bundesorgan, eventuell schon gar nicht der Regierung. Das darf nicht verwundern. Sie verweist da auf die Eilbedürftigkeit vieler Maßnahmen, die mithilfe dieses Artikels erfolgen müssen, etwa Stabilitätsleistungen für Länder, die im Zuge der Finanzkrise ins Trudeln geraten. Da sage ich nur: Auch dort wird man einen Weg der Handlungsfähigkeit finden können und finden müssen. Wenn beispielsweise eine Bank schnell einen Kredit bewilligen möchte, dann gibt es das Instrument des Umlaufbeschlusses für Aufsichtsräte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das gibt es in anderen Gremien auch!)

– Ich höre, auch in anderen Gremien, z. B. im Bereich der Wohnungswirtschaft, gibt es Umlaufbeschlüsse.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Effizienz!)

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kollege Bullinger.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das war aber entscheidend!)

Ich sage deshalb: Wir sind auch dann handlungsfähig, wenn wir beispielsweise die Europakammer oder den EU-Ausschuss für Eilfälle tagen lassen, die nach dem Lissabon-Vertrag dann neuerdings auch per Umlaufbeschluss agieren können.

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

Ich möchte zum Schluss doch noch einige Sätze zur Einbindung des Landtags sagen, weil das hier ein wichtiges Thema ist und auch angesprochen worden ist.

Ich behaupte, der Landtag von Baden-Württemberg gehört zu den europafähigsten Landtagen in ganz Deutschland.

(Zuruf von der SPD: Weltweit!)

– Weltweit.

(Heiterkeit)

Danke für den Hinweis. Ich bitte um Nachsicht, dass ich diese Feststellung unterlassen habe.

(Abg. Thomas Blenke, Abg. Dr. Dietrich Birk und Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Intergalaktisch!)

In die Präambel der Verfassung ist sehr früh eine klare europapolitische Zielsetzung aufgenommen worden. Mit der zunehmenden Bedeutung Europas für das Land und seine Bürger hat auch dieses Landesparlament stärkere Mitwirkungsrechte gefordert und – das füge ich hinzu – auch erhalten. Der letzte Meilenstein ist übrigens die Einrichtung des Europaausschusses, dessen Vertreter heute auch hier gesprochen haben.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Gegen den Sie sich lange gewehrt haben!)

– Herr Kollege Stickelberger, Sie wissen, wir haben uns im Ständigen Ausschuss gemeinsam – auch in der Zeit, als ich noch Vorsitzender des Ständigen Ausschusses war – als Ständigen Ausschuss, Verfassungsausschuss, Medienausschuss und Europausschuss verstanden. Ich war davon überzeugt, dass trotz dieses Umfangs die Kapazität, die Kraft und die Überzeugung für Europa im Ständigen Ausschuss gut aufgehoben waren. Wir wollen schon attestieren, dass auch in der Vergangenheit europafreundliche Mitglieder des Rechtsausschusses unterwegs waren, Herr Kollege Stickelberger.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So weit können wir es mittragen! – Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Jetzt zur Sache! – Heiterkeit – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Zur Sache!)

Wir haben diese genannte Vereinbarung im Jahr 2007 angereichert, und zwar um die Rechte bei der Subsidiaritätskontrolle. Die Grenze bleibt. Es ist zu Recht gesagt worden, dass es bei der Regierung nach unserem Verfassungsaufbau keine rechtliche Zwangsbindung an die Maßgaben des Landtags geben kann. Warum ist das so?

(Unruhe)

Der Bundesrat ist nach unserem Grundgesetz ein Bundesorgan. Deshalb setzt sich das Bundesorgan Bundesrat logischerweise aus 16 Länderregierungen zusammen. Das ist die eine Seite. Es ist – das wurde zu Recht angesprochen – mittelbar gerade in unserem Interesse, dass wir die demokratische Beteiligung verstärken wollen. Deshalb wollen wir auch das jetzige Zusammenwirken der Landesregierung mit unserem Landtag vertiefen. Wenn wir dazu Änderungsvorschläge bekommen, meinestwegen auch was die Novellierung der jetzt

schon bestehenden weitgehenden Vereinbarung angeht, bin ich dafür jederzeit offen. Das will ich hier ausdrücklich sagen. Wir haben großes Interesse daran, gemeinsam mit unserem Landesparlament die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs in Europa einzubringen und zu vertreten.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das war ein guter Schlusssatz! – Zurufe: Jawohl! – Bravo! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Abschließen!)

– Nachdem Sie das wünschen.

(Heiterkeit – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das kannst du nicht mehr toppen, egal, was du sagst! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben Zeit! – Zuruf: Wir haben alles gehört, was Sie sagen wollten! – Heiterkeit)

Dann würde ich sagen: Nach dieser Begeisterung für Europa

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und für die Unterstützung.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Müller das Wort.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wir verzichten auf die zweite Runde! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir nicht! Den müssen Sie sich schon anhören!)

**Abg. Ulrich Müller** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sollten immer diejenigen reden, die etwas zu sagen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Zunächst einmal muss man feststellen: Supranationale Politik hat zunehmend das Problem eines Defizits an demokratischer Legitimation. Das hat das Bundesverfassungsgericht formuliert und festgestellt. Es hat gleichzeitig festgestellt, dass dieses Defizit durch das Europäische Parlament nicht vollständig kompensiert wird.

Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag und dem Bundesrat zusätzliche Rechte zuerkannt, die wir selbst – das müssen wir ganz selbstkritisch sagen – so gar nicht gesehen haben. Wir haben Rechte und – wie Herr Minister Reinhart gerade gesagt hat – damit auch Pflichten. Wir sind verpflichtet, uns mit den betreffenden Themen zu befassen, durch Beschlüsse zu handeln und schleichende Kompetenzverlagerungsprozesse nicht einfach laufen zu lassen.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns an unsere Rechte und Pflichten erinnert. Deshalb ist das Urteil nicht europafeindlich, sondern demokratiefreundlich. Dagegen kann man schlechterdings nichts haben.

(Ulrich Müller)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Es gibt im Übrigen jede Menge guter Gründe für das Handeln der Europäischen Union, und es gibt unstrittige Kompetenzen der Europäischen Union. Es gibt aber auch Fälle, in denen man sich sehr wohl fragen kann, was eine Angelegenheit der Europäischen Union ist und was nicht.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, zum geplanten Begleitgesetz will ich nur sagen, dass die vorliegenden Eckpunkte der Länder grundsätzlich unsere Zustimmung finden. Wir halten es auch für richtig, dass so schnell gehandelt wird, obwohl das schon eine relativ heiße Nummer ist. Wir reden hier über grundlegende verfassungsrechtliche Angelegenheiten zwischen der EU und der Bundes- und der Länderebene. Das alles sozusagen in einer Parlamentspause innerhalb von sechs Wochen zu erledigen ist kühn.

Trotzdem: Wir wissen um unsere Verantwortung, und wir wissen, dass die Abstimmung in Irland vor der Tür steht. Deswegen will Deutschland sozusagen keine Vorlage liefern, indem es sich sperrig zeigt. Wir halten das Tempo, in dem hier gehandelt wird, für richtig.

Ich will auf zwei Punkte eingehen, die wir vonseiten der Unionsfraktion für erörterungsbedürftig halten. Der eine ist die Frage: Was machen wir eigentlich im Subsidiaritätskonfliktfall? Das heißt, wenn wir die Subsidiaritätsrüge erheben möchten, ist auch dies eine Frage des Kompetenzkonflikts, für den dann die Regeln gelten sollten, die jetzt im Begleitgesetz zur Anwendung kommen werden. Der zweite Punkt ist in der Tat das Binnenverhältnis zwischen Landesregierung und Landtag.

Zunächst ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts klar: Wir brauchen formelle Übertragungsakte, wenn es um das Delegieren von Hoheitsrechten des Bundes oder der Länder geht. Aber was machen wir in dem Fall, in dem sich die Europäische Union ein Recht nimmt und wir glauben, dass sie sich dieses Recht zu Unrecht nimmt? Das ist ja der Fall der Subsidiaritätsrüge. Ich glaube, dass wir in diesem Kompetenzkonflikt dieselben Verfahren, die jetzt im Begleitgesetz formuliert werden, anwenden müssen. Das heißt, es geht nicht nur um ein Klagerecht, das der Bundestag oder der Bundesrat beim Europäischen Gerichtshof hätten, sondern es geht auch darum – damit wird die Schwelle der Möglichkeiten, von unserer Seite aus zu intervenieren, deutlich abgesenkt –, dass wir unsere Zustimmung an Stellen, an denen unsere Zustimmung erforderlich ist, verweigern.

Ich glaube, dass es dazu einen rechtstechnisch guten Platz gibt, nämlich die Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesrat. Wir sollten an der Stelle, an der geregelt wird, wann wir überhaupt diese Prozesse in Gang zu setzen haben, etwas ergänzen. In dieser Vereinbarung heißt es z. B.: Das Verfahren nach dem Begleitgesetz gilt auch schon für Grün- und Weißbücher, also im Vorfeld. So könnte man jetzt zusätzlich sagen: In dem Fall, in dem die Subsidiaritätsrüge etwa vom Bundesrat erhoben wird, ist ein entsprechender positiver Beschluss erforderlich, um diese Subsidiaritätsbedenken überwinden zu können.

Die zweite Bemerkung betrifft das Binnenverhältnis zwischen Landtag und Landesregierung. Ich habe mich darüber gefreut,

Herr Minister, dass Sie die Dinge jetzt gerade etwas parlamentsfreundlicher formuliert haben als in der Stellungnahme zum Antrag des Kollegen Hofelich. Da gab es ein wenig die Philosophie: Es geht um den Bundesrat, und der Bundesrat ist schon das Parlament. Ich möchte aber doch sagen: Der Bundesrat ist zwar ein Bundesorgan, das an der Gesetzgebung des Bundes mitwirkt, aber ob es ein Parlament ist, das kann man schon fragen.

(Beifall des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Und Sie schrieben: Wir, die Landesregierung, nehmen die Rechte Baden-Württembergs im Bundesrat wahr.

In Ihrer Rede haben Sie gerade gesagt, in diesen Bundesratsangelegenheiten seien Sie offen für weitere Zuständigkeiten des Landtags gegenüber der Landesregierung. Es geht nicht um andere Bundesratsangelegenheiten, aber um diese.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Nur um diese!)

Denn das Bundesverfassungsgericht hat kein Föderalismusdefizit, sondern ein Demokratiedefizit beklagt. Wenn es jetzt um Gesetzgebungskompetenzen der Länder geht, dann muss der Gesetzgeber in den Ländern – das sind die Landtage – zustimmen. Ich glaube, insofern gibt es im Bundesrat eine Bindung der Landesregierung an das, was im Landtag gesagt wird. Denn die Gesetzgebungskompetenz können wir nicht an die Landesregierung delegieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Müller, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Ulrich Müller** CDU: Jawohl. – Übrigens ist auch die Frage zu erörtern – der Bundesrat kann beim Europäischen Gerichtshof die Subsidiaritätsklage erheben –, ob es nicht auch angemessen ist, dass die Landtage beim Bundesverfassungsgericht die Subsidiaritätsklage – bei einer Verletzung des Subsidiaritätsprinzips – entsprechend erheben können sollten, wie das in Fällen der konkurrierenden Gesetzgebung ohnehin der Fall ist.

Insofern glaube ich: Hier gibt es Nachbesserungsbedarf hinsichtlich des Themas Subsidiarität einerseits und beim Binnenverhältnis zwischen Landtag und Landesregierung andererseits.

Insgesamt aber: Das Urteil ist, wie gesagt, nicht europafeindlich, aber es mahnt uns, dass wir uns unserer eigenen Rechte und Pflichten bewusst sind und sie wahrnehmen. Insofern ist dies eine Chance für die Parlamente und damit auch für den Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hervorragend gesprochen!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hofelich das Wort.

**Abg. Peter Hofelich** SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich kurz.

(Peter Hofelich)

Wir werden über das Binnenverhältnis zwischen Landesregierung und Landtag zu reden haben. Es wird noch Gelegenheit geben, darüber hier im Haus zu diskutieren. Dabei lasse ich es zunächst einmal bewenden. Alles andere wird in der Zukunft noch zu sagen sein.

Weil das weltweit bedeutendste Landesparlament einen Abgeordneten nach Brüssel bzw. nach Straßburg verliert, spendiere ich den Rest meiner Redezeit dem Kollegen Theurer für seinen allerletzten Auftritt in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort erhält Herr Abg. Walter für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was spendiert der? – Abg. Thomas Blenke CDU: Der schließt sich an!)

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur den Kollegen Müller darauf hinweisen: Wir hätten auch noch einiges zu sagen. Wir verschieben das aber auf das nächste Mal.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Kollege Walter, was können wir Ihnen noch an Redezeit spendieren?)

Dem Kollegen Theurer würde ich zum Abschied auch noch gern meine 50 Sekunden Redezeit schenken. Aber ich bitte Sie, sich trotzdem kurz zu halten, damit wir Sie nachher würdevoll verabschieden können.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Walter, was können wir Ihnen noch an Redezeit schenken?)

– Wir können gern noch über die Besetzung der Intendantenstelle für das Opernhaus reden.

(Heiterkeit – Unruhe – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ein neuer Kandidat!)

– Ihr erster Kandidat hat seine Bewerbung schon „glorreich“ zurückgezogen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nur: Sie haben keine Chance, Herr Kollege! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ist das eine Bewerbung, Herr Walter?)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion hat jetzt Herr Abg. Theurer seinen letzten Auftritt im Landtag.

(Zurufe, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Man soll es nicht berufen!)

**Abg. Michael Theurer FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle noch einen einzigen Punkt kurz herausgreifen, den der Kollege Müller bereits angesprochen hat, nämlich die Frage der Legitimation des Europäischen Parlaments. Dazu hat das Verfassungsgericht klar festgestellt, dass nicht von einem Unionsvolk ausgegangen wer-

den kann und dass insofern das Europäische Parlament als die einzige europäische Institution, die direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird, auch nicht die Vertretung des oder eines europäischen Volkes ist. In dem Verfassungsgerichtsurteil lesen wir aber auch, dass das Europäische Parlament sehr wohl die von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählte Vertretung der Völker in Europa ist.

Insofern möchte ich an dieser Stelle – sicherlich auch im eigenen Interesse – an die Kolleginnen und Kollegen die Bitte äußern, auch in der öffentlichen Diskussion nicht den Fehler zu machen, die Legitimation der Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament infrage zu stellen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Denn ein deutscher Abgeordneter im Europäischen Parlament, der im Durchschnitt 870 000 Bürgerinnen und Bürger vertritt, ist mit Sicherheit nicht weniger legitimiert als ein Abgeordneter aus einem europäischen Nachbarstaat, der vielleicht nur 65 000 Bürgerinnen und Bürger vertritt.

Ich bin als Parlamentarier der festen Überzeugung, dass das direkt gewählte Europäische Parlament mit den nationalen Parlamenten eine wichtige Funktion übernehmen kann und muss, um Europa bürgerfreundlicher und bürgernäher zu machen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle im Rückblick auf acht Jahre Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Landtag von Baden-Württemberg zwei Punkte hervorheben, die mich dort besonders bewegt haben.

Ein Punkt ist auf europäischer Ebene bereits umgesetzt. Auf europäischer Ebene gibt es ein Verschuldungsverbot. Die EU ist die einzige staatliche Ebene, die keine Schulden aufnehmen darf. Das finde ich im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit auch gut so. Das ist ein Anliegen, das ich auch hier im Landtag von Baden-Württemberg immer vertreten habe. Ich hoffe, dass es uns nach Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise auch gelingt, auf allen staatlichen Ebenen ohne neue Schulden auszukommen.

(Unruhe)

Der zweite Punkt ist das Thema Subsidiarität. Subsidiarität habe ich immer als die Freiheit der Menschen verstanden, in unterschiedlichen Teilen Europas unterschiedliche Antworten auf die Fragen der Zeit finden zu können. Da denke ich, dass das Motto Europas „In Vielfalt vereint“ etwas ist, für das es sich zu arbeiten lohnt. Ich bin davon überzeugt, dass wir in einer Welt mit sechs Milliarden, bald zehn Milliarden Menschen nur Gewicht haben werden, wenn wir ein vereintes Europa haben. Aber dieses Europa muss demokratisch, transparent, bürgernah und liberal gestaltet sein.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sowieso! Das ist das Wichtigste!)

Das war immer unser Anliegen hier im Landtag.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die kollegiale Zusammenarbeit.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bei allen?)

(Michael Theurer)

Sollte ich einmal in einem hitzigen Redebeitrag jemanden persönlich verletzt haben, bitte ich um Verzeihung. Das war sicherlich nicht meine Absicht. Ich bedanke mich ganz, ganz herzlich für die achtjährige kollegiale Zusammenarbeit hier im Haus und biete auch in meiner neuen Funktion die Zusammenarbeit mit Ihnen an.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/4906 ist ein Berichtsteil. Dieser Abschnitt ist erledigt.

Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/4906 beinhaltet ein Handlungersuchen. Wer dafür ist, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich angenommen.

Der Antrag Drucksache 14/4811 ist ein reiner Berichtsantrag und mit der Aussprache erledigt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:31 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:47 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 14/4904**

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

M ü n d l i c h e   A n f r a g e   d e s   A b g .   D r .  
F r a n k   M e n t r u p   S P D   –   K ü n f t i g e   A u s -  
b i l d u n g   d e r   G r u n d s c h u l l e h r k r ä f t e

Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Mentrup, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Dr. Frank Mentrup** SPD: Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass bei der künftigen Ausbildung der Grundschullehrkräfte die Bereiche Musik, Sport und Kunst zu einem Studienfach „Ästhetik“ zusammengefasst werden sollen, und, wenn ja, ab wann gilt diese Regelung?
- b) Wie passt ein so gestaltetes Studienfach „Ästhetik“ zu den Fächerverbänden an Grundschulen, in denen die Bereiche Musik und Sport getrennt in den Fächerverbänden „Mensch, Natur und Kultur“ einerseits bzw. „Bewegung, Spiel und Sport“ andererseits unterrichtet werden?

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Dr. Mentrup wie folgt:

Zu Buchstabe a: Diese Annahme trifft nicht zu. Sie basiert auf einer falschen Interpretation einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 16. Oktober 2008 in der Fassung vom 8. Dezember 2008. Diese Fehlinterpretation wurde offensichtlich auch durch Missverständnisse seitens der Laienmusikverbände in die Welt getragen. Sie sind davon ausgegangen, dass im Zuge dieser angeblichen Überlegungen eine „Aufweichung“ der einzelnen Kompetenzbereiche in einen großen Studienbereich „Ästhetik“ erfolgt. Das trifft aber nicht zu, denn das Papier der Kultusministerkonferenz dient dazu, die wechselseitige Anerkennung der erbrachten Studienleistungen und der erreichten Studienabschlüsse, die auf den Lehrerberuf vorbereiten, zwischen den Ländern zu gewährleisten.

In diesem Papier werden Mindestanforderungen formuliert. Darin sind insgesamt 19 Kompetenzbereiche aufgelistet. Ein einziger Kompetenzbereich betrifft den Grundschulbereich insgesamt. Die Länder haben nach wie vor die Aufgabe, die Lehrerbildung nach den eigenen Gewichtungen selbst zu gestalten.

Zu Buchstabe b: Wie dargestellt, wird es kein Studienfach „Ästhetik“ geben. Für das künftige Grundschullehramt wird weiterhin vom Klassenlehrerprinzip ausgegangen. Deshalb sollen die Studierenden für dieses Lehramt in unterschiedlichen Kompetenzbereichen breit ausgebildet werden, damit in Zukunft weniger Unterricht fachfremd erteilt wird.

Die Kompetenzbereiche werden dann in einem entsprechenden Fachstudium nach Wahl der Studierenden vertieft. Damit gehören Musik, Kunst oder Sport wie bisher zu den möglichen Studienfächern im Rahmen der Ausbildung für das Grundschullehramt.

Wer die Fächer Musik oder Kunst vertieft studieren möchte, muss sich zunächst für den ästhetisch-musikalischen Bereich entscheiden, in dem kreative Zugänge zu den Inhalten der Musik und der Kunst vermittelt werden. Wer dann beispielsweise das Fach Sport vertieft studieren möchte,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sehr richtig!)

muss sich für den Bereich „Sport und Gesundheit“ entscheiden. Hier sollen die Kompetenzen und die Inhalte vermittelt werden, die den Bereichen Sport, Bewegung, Hauswirtschaft und Ernährung und damit der Gesundheitsbildung zugeordnet werden.

Wir gehen bei diesen Kompetenzbereichen davon aus – das ist auch für die Studierenden ein wichtiges Signal –, dass gegenüber der bisherigen Lehrerausbildung kein Qualitätsverlust nachgewiesen werden kann. Dadurch wird klar, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt und dieses Papier der Kultusministerkonferenz sozusagen einen Leitfaden darstellt. Die Ausgestaltung liegt nach wie vor bei den Ländern.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Eine Nachfrage, Frau Abg. Rastätter, bitte schön.

**Abg. Renate Rastätter** GRÜNE: Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass man für das neue Primarschullehramt das Fach Sport, das Fach Musik und das Fach Kunst

(Renate Rastätter)

separat studieren kann? Trifft das so zu? In welcher Kombination mit anderen Fächern muss man das jeweilige Fach studieren?

Zweite Frage: Sie haben davon gesprochen, dass man sich zunächst für den ästhetisch-künstlerischen Bereich entscheiden müsse, um dann z. B. Musik zu studieren, oder für den Bereich „Sport und Gesundheit“, um dann Sport zu studieren. Wie viele Semesterwochenstunden bzw. Semester sind vorgeschaltet, um vor dem eigenständigen Fach zunächst den Kompetenzbereich zu studieren?

**Staatssekretär Georg Wacker:** Zur ersten Frage, Frau Kollegin Rastätter. Unsere Überlegungen sind wie folgt: Zunächst müssen die Studierenden für das neue Grundschullehramt Deutsch als Pflichtfach belegen – unter Einbeziehung von Deutsch als Zweitsprache. Daneben besteht die Verpflichtung, Mathematik oder ein naturwissenschaftliches Fach zu belegen. Das sind zwei Kompetenzbereiche, die zunächst einmal belegt werden müssen.

Daneben haben die Studierenden die Möglichkeit, zwei weitere Kompetenzbereiche zu wählen. Die Studierenden können entweder den naturwissenschaftlich-technischen Bereich oder Mathematik wählen, also einen Bereich, der zunächst noch nicht gewählt wurde. Die Einführung in eine Fremdsprache in der Grundschule ist ein weiterer Kompetenzbereich. Die Einführung in das sozialwissenschaftliche Denken oder in den Bereich „Sport und Gesundheit“ oder in die ästhetisch-musikalische Bildung und natürlich in die religiös-ethische Bildung gehören als Wahlmöglichkeiten dazu.

Damit sind vier Kompetenzbereiche abgedeckt. Daneben haben die Studierenden die Möglichkeit, einen der eben erwähnten Wahlkompetenzbereiche vertieft zu studieren. Damit haben die Studierenden – bezogen auf die konkrete Anfrage des Kollegen Mentrup – die Möglichkeit, beispielsweise Kunst oder Musik vertieft zu studieren. Dadurch entsteht kein Qualitätsverlust gegenüber dem Studium, das bisher beispielsweise Musiker abgelehrt haben.

Zu der zweiten Frage, den Zeiteinheiten: Bei der Ausgestaltung der Inhalte wird sicher noch eine präzise Formulierung erfolgen. Klar ist, dass wir die Zeiteinheiten in ECTS-Punkten formulieren müssen. In Bezug auf den Kompetenzbereich „Musikalisch-ästhetische Bildung“ ist daran gedacht, dass 50 % auf die Bildende Kunst und auf die ästhetische Bildung und 50 % auf die musikalische Bildung entfallen. Beim Vertiefungsfach kommen jeweils noch einmal 20 ECTS-Punkte hinzu, um das jeweilige Fach schwerpunktartig studieren zu können.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Eine weitere Nachfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich frage die Landesregierung, ob sie sich bei der künftigen Ausbildung der Lehrkräfte eine stärkere Praxisorientierung nach dem Vorbild der dualen Ausbildung an den Berufsakademien, die einen sechssemestrigen Studiengang oder z. B. einen Studiengang in neun Trimestern durchführen, vorstellen kann und ob sie meint, dass sich dies positiv auf die Qualifikation der Lehrkräfte, vor allem am Anfang des Berufslebens, auswirken würde.

(Abg. Werner Raab CDU: Sehr gute Frage, Herr Kollege!)

**Staatssekretär Georg Wacker:** Es ist in jedem Fall ein Kernelement dieser Reform, einen stärkeren Praxisbezug in der Lehrerbildung herzustellen. Ich füge allerdings hinzu, dass die Lehrerbildung an unseren Pädagogischen Hochschulen schon immer praxisorientiert war; das ist ein ganz besonderes Merkmal der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da hört man anderes!)

Die Studierenden müssen regelmäßig Praxisphasen an den Schulen absolvieren. Neu wird dabei sein, dass sie zunächst einmal ein Orientierungspraktikum zu absolvieren haben, das auch der Berufsorientierung dient. Danach müssen sie ein Schulpraxissemester absolvieren, das bestanden werden muss. Damit erhalten die Studierenden ein Zertifikat als Beleg dafür, dass sie tatsächlich die qualitativen Voraussetzungen für das Studium erfüllen.

Im Zuge des Auswahlverfahrens haben die Studierenden im Übrigen auch die Möglichkeit, sich im Rahmen eines „Self-Assessments“ selbst zu befragen, ob sie für den Lehrerberuf geeignet sind, und zwar auch, was die praktischen Veranlagungen, die für diesen Beruf erforderlich sind, betrifft. Dadurch ist auf diesen Bereich auch ein stärkeres Gewicht zu legen.

Die konkrete Ausgestaltung wird jedoch, wie schon gesagt, gemeinsam mit den Fachgruppen erfolgen, die sich aus Experten der Pädagogischen Hochschulen, der Seminare unseres Hauses sowie des Wissenschaftsministeriums zusammensetzen.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller für eine weitere Zusatzfrage.

**Abg. Norbert Zeller** SPD: Herr Staatssekretär, wird bei der Ausbildung der Grundschullehrkräfte der zeitliche Umfang, was die Inhalte betrifft – Praxisanteile, didaktische Anteile, fachwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Anteile –, mit dem vergleichbar sein, was bei der Ausbildung der Haupt-, Real- und Sonderschullehrkräfte vorgesehen ist?

**Staatssekretär Georg Wacker:** Herr Kollege Zeller, ich will Ihre Frage gern beantworten. Wir beabsichtigen, die Studierendauer für das neue Grundschullehramt von sechs auf sieben Semester zu verlängern. Das bedeutet für die Lehrerbildung mehr Spielräume, um die neuen Akzente zu verwirklichen. Dieser Studiengang hätte dann die gleiche Dauer wie der neue Studiengang für das Lehramt an der Werkrealschule und der Realschule.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Eine weitere Zusatzfrage von Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter** GRÜNE: Herr Staatssekretär Wacker, ich bin jetzt etwas überrascht, dass der Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen – so habe ich Sie zumindest verstanden – künftig sieben Semester dauern soll.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Nein, acht Semester.

**Abg. Renate Rastätter** GRÜNE: Dann habe ich Sie wohl falsch verstanden.

**Staatssekretär Georg Wacker:** Entschuldigung, ich habe mich versprochen. Wir verlängern die Studiendauer für das Grundschullehramt von sechs auf sieben Semester, und die Ausbildung zu Werkrealschul- bzw. zu Realschullehrern dauert acht Semester.

(Abg. Norbert Zeller SPD: „Sieben“, sagten Sie!)

– Da habe ich mich versprochen.

**Abg. Renate Rastätter** GRÜNE: Deswegen habe ich nachgefragt. Das heißt, es wird künftig einen Studiengang für dieses neue kombinierte Lehramt – man kann es vielleicht als Sekundarstufe I bezeichnen – an der Werkrealschule und der Realschule mit acht Semestern geben.

Aus welchen Gründen wird derzeit nicht in Betracht gezogen, die von vielen Verbänden erhobene Forderung zu erfüllen, die Dauer des Studiengangs für das Grundschullehramt ebenfalls auf acht Semester zu verlängern?

**Staatssekretär Georg Wacker:** Das ist ein politischer Entscheidungsprozess, der noch zum Abschluss gebracht werden muss. Allerdings sehen wir darin, dass wir die Dauer des Studiums für das Grundschullehramt von sechs Semestern auf sieben Semester verlängern, eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Qualität der Lehrerausbildung – die bisher natürlich auch schon gut war. Insofern ist das, glaube ich, ein deutlicher Schritt nach vorn, auch in Richtung Qualitätsverbesserung für den Lehrerberuf.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Aber Hauptschullehrer hatten bisher auch sechs Semester! Das soll nun auf acht verlängert werden! Das ist ein Unterschied!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger. Es ist Ihre zweite Zusatzfrage.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Ich weiß, es ist die zweite Frage, und es ist auch meine letzte.

Herr Staatssekretär, halten Sie es angesichts der Diskussion, ob es sechs oder sieben Semester sein sollen, nicht grundsätzlich für sinnvoll, statt eines sechssemestrigen Aufbaus des Studiengangs eine Aufteilung in neun Trimester anzustreben?

**Staatssekretär Georg Wacker:** Herr Kollege Bullinger, das sind Fachfragen, bei denen man auch die Praktikabilität im Auge behalten muss. Man muss berücksichtigen, dass die Studierenden an der jeweiligen Hochschule ihr Studium absolvieren. Gleichzeitig absolvieren sie an den Schulen Praxisphasen. Wir sind uns darüber hinaus mit den Fachleuten, vor allem mit denen der Pädagogischen Hochschulen, einig, dass es nicht notwendig ist, eine weitere Aufteilung der jeweiligen Studienelemente vorzunehmen.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Damit ist die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Mentrup beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – GEMA-Gebührenerhöhung

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung die kulturpolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pläne der GEMA, die Gebühren für Livemusik um bis zu 600 % zu erhöhen?
- Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Umsetzung dieser Pläne zu verhindern?

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hätte man ihm auch zuschicken können!)

**Staatssekretär Richard Drautz:** Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Erlauben Sie mir zur Frage des Herrn Abg. Dr. Bullinger zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen.

Die GEMA, die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, vertritt in Deutschland die Urheberrechte von mehr als 60 000 Mitgliedern, also von Komponisten, Textautoren und Musikverlegern. Niemand stellt die Legitimation der GEMA infrage.

Die Erfindung eines Musikstücks ist urheberrechtlich ebenso zu schützen wie die Erfindung eines technischen Produkts.

(Lachen der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Die GEMA ist aber immer wieder in die Kritik geraten, und zwar wegen ihrer komplizierten Gebührenstruktur und was die Ausreichung von eingenommenen Geldern anbelangt. Die Arbeit der GEMA hatte stets kulturpolitische und wirtschaftspolitische Auswirkungen, und das wird auch in einem völlig veränderten Musikmarkt so bleiben.

Meine Damen und Herren, die gesamte Kreativwirtschaft steht derzeit vor großen Herausforderungen. So lautet unsere Antwort auf den ersten Teil der Mündlichen Anfrage, wie die Landesregierung die Pläne der GEMA beurteilt, die Gebühren für Livemusik um bis zu 600 % zu erhöhen. Es kann klar beobachtet werden: Aufgrund technischer Entwicklungen und veränderten Konsumverhaltens haben insbesondere Urheber und andere Kreative zunehmend unter Einkommensverlusten zu leiden. U. a. wegen illegaler Downloads bricht der Musikmarkt für sogenannte Konserven immer mehr ein. Nur der Markt für Livemusik hat derzeit noch Zuwächse zu verzeichnen.

Gegen eine veränderte Gebührenstruktur der GEMA, die auch eine veränderte Nachfragestruktur berücksichtigt, kann grundsätzlich nichts eingewendet werden, wenn die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Genau das ist der Punkt, auf den auch die Frage zielt.

(Lachen der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Kleine Konzertveranstalter dürfen nicht wegen höherer Gebühren in Schwierigkeiten geraten. Das wäre auch kulturpolitisch nicht zu vertreten.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Staatssekretär Richard Drautz)

Zum aktuellen Sachstand: Eine von Zigtausend Personen mitgezeichnete Petition ist seit Mai 2009 im Internetportal des Deutschen Bundestags eingestellt. In der Diskussion über die Gebührenerhöhung der GEMA und bei der Mailingaktion für die Petition wurde immer wieder eine Gebührenerhöhung um 600 % in den Raum gestellt. Die GEMA bestreitet das und spricht von einer stufenweisen Gebührenerhöhung für Großkonzerte um insgesamt 8 % bis zum Jahr 2014. Und die GEMA weist darauf hin, dass den geltenden Tarif für Kleinkunsthäuser, kleine Klubs und Veranstaltungsorte die Bundesvereinigung der Musikveranstalter mit ihrer einen Million Mitglieder gemeinsam mit der GEMA beschlossen hat.

Wie dem auch sei: In der gegenwärtigen Debatte über Tarifierhöhungen, in welcher exakten prozentualen Höhe auch immer, gilt es, die Entscheidung der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt abzuwarten. Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für die GEMA ist dieses Amt mit Sitz in München. Eine Entscheidung über Gebührenerhöhungen soll noch in diesem Jahr fallen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Buchstabe b der Mündlichen Anfrage kommen: Was kann die Landesregierung tun? Zunächst ist, wie eben gesagt, die Entscheidung der Schiedsstelle abzuwarten. Grundsätzlich ist für die Tarife der GEMA ein bundesrechtlicher Weg vorgezeichnet. Das heißt, dass die Landesregierung die Umsetzung von Tarifplänen der GEMA rechtlich nicht verhindern kann. Freilich wird das Thema „Tarifierhöhungen durch die GEMA“ aber auch politisch von der Landesregierung sehr genau verfolgt werden,

(Abg. Walter Heiler SPD: Das nützt ja nichts!)

auch und gerade weil bei uns im Land die Musikwirtschaft natürlich eine sehr große Rolle spielt: In rund 1 500, teilweise sehr kleinen Unternehmen hier im Land wird ein Umsatz von rund 500 Millionen € erwirtschaftet. Uns müssen kleine Konzertveranstalter genauso viel wert sein wie Organisatoren von Megaevents.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist unser kultur- und wirtschaftspolitischer Auftrag, und diesen Auftrag werden wir auch in der aktuellen Diskussion über GEMA-Gebührenerhöhungen weiterhin vertreten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Heiberer.

**Abg. Helen Heiberer SPD:** Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt dargestellt, wie die Verhältnisse sind. Welche politischen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, über diese schrittweise Erhöhung hinaus eine Verhältnismäßigkeit herzustellen, die zum derzeitigen Zeitpunkt nicht besteht, weil die Berechnungsgrundlagen z. B. Raumgrößen, Orchestergrößen usw. nicht berücksichtigen, sondern es Pauschalen gibt, die die Veranstalter schon jetzt an ihre Grenzen bringen?

Ich nehme einmal ein ganz einfaches Beispiel. Welche Möglichkeiten sehen Sie beispielsweise für Proben von Tanzgrup-

pen? Für die Proben müssen GEMA-Gebühren bezahlt werden. Das ruiniert einen Teil der Vereine. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diesen Kahlschlag im Kleinkunsthäuserbereich, im Band- und Orchesterbereich, der sich aufgrund dieser Erhöhungen prognostizieren lässt, zu verhindern? Es muss ein Anliegen des Landes sein, einer solchen Entwicklung mit aller Kraft politisch entgegenzutreten.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort zur Beantwortung der beiden Fragen.

**Staatssekretär Richard Drautz:** Danke schön für die Fragestellung, Frau Abgeordnete. – Ich habe Ihnen ja erklärt, dass von einer Erhöhung um 600 % die Rede ist, dass man aber bei 8 % landen wird.

Was die Proben angeht, die Sie angesprochen haben, ist es an und für sich ein sehr großes Anliegen auch unseres Hauses, dass dafür eine sinnvolle Regelung getroffen wird.

(Abg. Helen Heiberer SPD: Ja, wie?)

Aber wir müssen jetzt abwarten, bis das Ergebnis der Schiedsstelle vorliegt und bis sie zu diesem Thema Stellung genommen hat. Dann können auch wir Stellung dazu nehmen.

(Abg. Helen Heiberer SPD: Dann ist es doch zu spät!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Ich frage die Landesregierung, Herr Staatssekretär: Wie beurteilt die Landesregierung die zum Teil nicht nur belästigenden, sondern oft fast bespitzelnden Praktiken der als freie Mitarbeiter tätigen Kontrolleure, vor allem bei Vereinsveranstaltungen, bei denen es klar sein müsste, dass nichts anfallen kann und darf?

**Staatssekretär Richard Drautz:** Die Landesregierung beurteilt diese Problematik sehr kritisch. Wir werden der GEMA im Gespräch mit ihr unsere Vorstellungen darlegen.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Ich frage die Landesregierung: Ist die Landesregierung bereit, für Vereine und für Schulen eine Arbeitshilfe, ein Merkblatt, wie man mit diesem Thema umgeht, erstellen zu lassen und zur Verfügung zu stellen? Können Sie diese Zusage geben?

**Staatssekretär Richard Drautz:** Diese Zusage, Herr Dr. Bullinger, kann ich nicht geben, weil ich das Thema erst mit der Regierung insgesamt besprechen muss.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Okay! – Abg. Norbert Zeller SPD: War die Frage überraschend?)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Es liegt keine weitere Zusatzfrage vor. Damit ist die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger beantwortet.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – Geplantes Pumpspeicherkraftwerk Atdorf

Herr Abg. Pix, bitte, verlesen Sie Ihre Anfrage.

**Abg. Reinhold Pix GRÜNE:** Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die Planungen des Schluchseewerks zum Neubau des Pumpspeicherkraftwerks Atdorf hinsichtlich Landschaftsschutz und Umweltverträglichkeit?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen sowohl durch die notwendigen Probebohrungen im Trinkwasserquellgebiet als auch im späteren Betrieb des geplanten Werks auf die Trinkwasserversorgung der Region hinsichtlich Wasserqualität und Kosten der Versorgung?

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz.

**Staatssekretär Richard Drautz:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abg. Pix wie folgt:

Die Planung der Schluchseewerk AG zum Bau des neuen Pumpspeicherkraftwerks Atdorf im Raum Bad Säckingen/Wehr/Herrischried

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist bei mir!)

– danke für die Information –

(Heiterkeit)

ist aus energiepolitischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Pumpspeicherkraftwerke können große Mengen an elektrischer Energie speichern und kurzfristig Regelenergie bereitstellen. Sie sind deshalb für einen sicheren und stabilen Betrieb des Stromnetzes unverzichtbar. Pumpspeicherkraftwerke gleichen den schwankenden Stromverbrauch aus. Sie gewinnen vor allem wegen des massiven Ausbaus der fluktuierenden Stromerzeugung aus regenerativen Energien zunehmend an Bedeutung.

Zum Projekt Atdorf gibt es bisher nur Vorplanungen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Deshalb kann derzeit noch niemand die Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft konkret beurteilen. Bisher wurde bereits abgeklärt, dass ein Raumordnungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt werden muss. Dazu ist auch eine Umweltverträglichkeitsstudie nötig. In dem Raumordnungsverfahren wird geprüft, ob das Vorhaben mit den Zielen und den Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmt.

Die Schluchseewerk AG will voraussichtlich Anfang 2010 den förmlichen Antrag auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens beim Regierungspräsidium stellen. Frühestens Ende 2010 soll dann der Antrag auf Einleitung des nachfolgenden was-

serrechtlichen Planfeststellungsverfahrens beim Landratsamt Waldshut gestellt werden.

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens wurden im März 2009 der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung und die sonstigen zu erstellenden Unterlagen festgelegt. Auch die zu prüfenden Auswirkungen wurden besprochen. Dazu gehören z. B. die Themen Oberflächengewässer, Grundwasser, Wasserentnahme zur Erstbefüllung, „Betroffene Tier- und Pflanzenarten“ sowie das Landschaftsbild. Ob diese Auswirkungen umweltschädlich oder unter bestimmten Bedingungen und Auflagen vertretbar sind, kann derzeit also noch nicht beurteilt werden. Dazu müssen zunächst die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen. Eine abschließende, detaillierte Beurteilung erfolgt dann im Planfeststellungsverfahren.

Zu Buchstabe b: Zur Vorbereitung der konkreten Planung, auch hinsichtlich des Baugrunds, hat die Schluchseewerk AG einen Antrag auf Zulassung von Probebohrungen beim Landratsamt Waldshut gestellt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hoppla!)

Das Landratsamt Waldshut hat diesem Antrag kürzlich unter Befreiung von Verboten der Wasserschutzgebietsverordnungen stattgegeben. Mit der Befreiung verbunden waren naturschutzrechtliche Anordnungen und verschiedene Bestimmungen zum Schutz der Quellen sowie zum Schutz der Bohrlöcher und der Grundwasservorkommen in den Wasserschutzgebieten.

Das Landratsamt ist nach der Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass die Bohrungen bei Beachtung der gebotenen Sorgfaltspflichten und der erforderlichen Schutzmaßnahmen zulässig sind und eine Beeinträchtigung des Grundwassers und der Trinkwasserquellgebiete nicht zu befürchten ist.

(Unruhe)

Gegen diese Entscheidung wurden Einsprüche bzw. Widersprüche erhoben. Diese sollen dem Regierungspräsidium in Kürze zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Regierungspräsidium konnte also bislang noch nicht prüfen, ob die Widersprüche Aussicht auf Erfolg haben. Inwieweit sich das Vorhaben im späteren Betrieb auf die Wasserversorgung auswirken würde, kann derzeit noch nicht konkret beurteilt werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt ist das Pumpspeicherkraftwerk leer!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich kann keine weiteren Zusatzfragen zulassen, weil die Gesamtzeit von 30 Minuten, auf die wir uns für die Fragestunde geeinigt hatten, ausgeschöpft ist.

Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 wurde zurückgezogen.

Ich gehe davon aus, dass die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 – Vertragsabschluss über den Beginn der Planung für den Tunnel Falkensteig und den Freiburger Stadttunnel – schriftlich beantwortet wird.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

(Widerspruch – Abg. Alfred Winkler SPD meldet sich.)

Es tut mir leid. Ihre Nachfragen können Sie schriftlich stellen. – Bitte, Herr Abg. Winkler.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Frau Präsidentin, darf ich mir eine Bemerkung erlauben: Nachdem gestern die Regierungsbefragung nach exakt 30 Minuten abgeschnitten worden ist

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Eine Stunde!)

und heute die Fragestunde gemäß den Regularien

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Es war eine Stunde!)

– eine halbe Stunde – jetzt auch wieder nach exakt einer halben Stunde abgeschnitten wird, möchte ich Sie fragen: Halten Sie diese minutiöse Einhaltung der für eine Fragestunde vorgesehenen Zeit – mit einigen Nachfragen – für sinnvoll? Ist das nicht konterkarierend?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir haben doch beschlossen, dass so verfahren wird! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Du musst damit ins Präsidium gehen!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Herr Abgeordneter, wir haben jetzt die Fragestunde auf 35 Minuten ausgedehnt, und Zusatzfragen würden zu weit führen. Wir müssen uns schon an das halten, was wir im Präsidium beschlossen haben.

(Abg. Ernst Behringer CDU: So ist es! – Abg. Alfred Winkler SPD: Ich war exakt in beiden Fällen der Betroffene!)

– Das tut mir leid. Sie können vielleicht Ihre Zusatzfrage schriftlich einreichen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

\*

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Vertragsabschluss über den Beginn der Planung für den Tunnel Falkensteig und den Freiburger Stadttunnel

- a) Welche Inhalte hat die vertragliche Vereinbarung, die laut Pressemeldungen vom 24. Juli 2009 zwischen der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg nach „monatelangem zähen Ringen“ über die Durchführung der Planung des Freiburger Stadttunnels als Vorstufe für die Realisierung desselben verbindlich abgeschlossen wurde?
- b) Welche Zeitabläufe sind in dieser Vereinbarung vorgesehen für den Abschluss der Planung und die Fertigstellung des Falkensteigtunnels?

#### Schriftliche Antwort des Innenministeriums

Antwort zu a und b: Wesentlicher Inhalt der Vorfinanzierungsvereinbarungen ist: Das Land verpflichtet sich, richtliniengerechte RE-Entwürfe bis 31. Dezember 2013 in eigener Verantwortung zu erstellen und in das Sichtvermerksverfahren

einzubringen. Im Gegenzug hierzu verpflichten sich die Stadt Freiburg und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die erforderlichen Kosten vorzufinanzieren. Stadt und Landkreis erhalten einen Refinanzierungsanspruch gegenüber dem Land, sobald der Sichtvermerk des Bundes vorliegt und das jeweilige Tunnelprojekt in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen ist.

Sollten Teile der Planungsleistungen aufgrund der vorgezogenen Planungen im weiteren Planungsverfahren nicht mehr verwertbar sein, verpflichten sich Stadt und Landkreis, alle dem Land entstandenen Kosten dieser Teile der RE-Entwürfe einschließlich einer angemessenen Verzinsung seit Refinanzierung zu erstatten.

Die Vereinbarung enthält keinerlei Festlegungen zur baulichen Fertigstellung der jeweiligen Projekte.

\*

**Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

#### Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 14/4800

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Scheffold, bitte.

**Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Parlamentsreform haben wir uns für diese Legislaturperiode ein sehr ehrgeiziges Reformziel gesetzt. Vieles konnte bereits erfolgreich umgesetzt werden. Ich darf erinnern an die eigenständige Altersvorsorge, die wir eingeführt haben, an die Änderung bei den Entschädigungen, die wir gemeinsam beschlossen haben, an die für uns in der Fraktion besonders schwierige Frage der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat und nicht zuletzt an die innere Parlamentsreform, die wir derzeit bereits „einüben“.

Das Reformvorhaben geht teilweise deutlich über das hinaus, was in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP/DVP niedergelegt worden ist. Die Verkürzung dieser Legislaturperiode um einen Monat ist bereits beschlossen, die Zweitausteilung der Mandate nach Prozentpunkten sowie auch die Neueinteilung der Wahlkreise sollen jetzt beschlossen werden.

Ich glaube, wir haben nach intensiven Beratungen ein gutes Ergebnis erreicht. Es gab zahlreiche Vorschläge, Vorschläge des Landtagspräsidenten, Vorschläge in einer interfraktionellen Vereinbarung. Jetzt haben wir ein Ergebnis, bei dem dann mehr als 70 Kommunen, Stadt- und Ortsteile anderen Landtagswahlkreisen als bisher zugeordnet werden.

Der Ausgangspunkt muss das Bundeswahlgesetz sein. Dort steht unter § 3 Abs. 1 Nr. 3:

*Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht um mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten abweichen; beträgt die Abweichung mehr als 25 vom Hundert, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen.*

(Dr. Stefan Scheffold)

Es ist eine einfachgesetzliche Regelung, die aber das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach bestätigt hat und bei der die Grenzwerte so festgelegt sind.

Bei der Wahl 2006 lag die Größe des Wahlkreises Tübingen um 27 % über der Durchschnittsgröße; die Abweichung war also zu hoch. Es ist für mehrere Wahlkreise zutreffend, dass sie zu klein oder zu groß sind. Zu klein wären derzeit zwei Wahlkreise in Stuttgart sowie die Wahlkreise Heilbronn, Pforzheim, Backnang und Freudenstadt. Zu groß sind neben dem Wahlkreis Tübingen noch die Wahlkreise Nürtingen, Reutlingen, Aalen und Lörrach.

Der Staatsgerichtshof hat in seiner Entscheidung damals gesagt, diese Wahl von 2006, im Hinblick auf Tübingen, ist deswegen noch zu halten, weil bei rückblickender Betrachtung im Jahr 2001 die 25 % noch nicht überschritten gewesen sind. Aber er hat ausdrücklich offengelassen, ob man dies zukünftig allein mit dieser Begründung so halten kann. Das heißt, für uns war und ist es zwingend notwendig, eine Anpassung vorzunehmen, damit uns bei zukünftigen Wahlen nicht das Gericht hinterher sagt, diese seien unzulässig.

Der Landtag hat sich deswegen bereits vor einigen Monaten dafür ausgesprochen, eine Wahlkreisreform vorzunehmen, durch die eben diese plus/minus 10 bis 15 % eingehalten werden. Das Innenministerium hat auf dieser Grundlage am 30. Oktober 2008 Vorschläge unterbreitet, wobei man insbesondere darauf Rücksicht genommen hat: Wie ist ein Wahlkreis historisch gewachsen, was gehört zusammen, wie passt die wirtschaftliche, kulturelle Situation zueinander?

Vor diesem Hintergrund sind, glaube ich, überzeugende Ergebnisse erbracht worden. Wir von der CDU-Fraktion werden diesen Vorschlägen zustimmen. Sicherlich hat es bei einzelnen betroffenen Gemeinden Kritik daran gegeben. Aber alle anderen Vorschläge, die in dieser Diskussion noch aufgekomen sind, hätten zu noch sehr viel mehr Kritik geführt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Genau!)

hätten vor allem das Ergebnis konterkariert, dass in der ganz überwiegenden Regel die Abweichung nicht mehr als 10 bis 15 % betragen soll und nur ausnahmsweise – in begründeten Fällen – geringfügig davon abgewichen werden kann. Dieses Ergebnis ist durch die erwähnten Vorschläge erzielt worden. Deswegen können wir von der CDU-Fraktion dem so zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall für die Fraktion der SPD.

**Abg. Reinhold Gall SPD:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Wir haben uns zu Beginn dieser Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg gemacht, um eine umfassende Parlamentsreform vorzunehmen, das Wahlrecht zu ändern und den Zuschnitt der Wahlkreise anzupassen. Die Parlamentsreform mit den Schwerpunkten, die Sie schon ge-

nannt haben, nämlich der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, einer Verschlechterung der Altersversorgung – so muss man, glaube ich, deutlich sagen –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und der inneren Parlamentsreform, haben wir, wie gesagt, letztendlich gemeinsam beschlossen. Ich will sagen: Insbesondere bei den beiden Punkten „Unvereinbarkeit von Amt und Mandat“ und „Innere Parlamentsreform“ ist das Ergebnis nicht so ausgefallen, wie wir es uns als SPD-Fraktion gewünscht hätten. Wir haben seinerzeit trotzdem diesem Ergebnis zugestimmt. Das war kein leichter Überzeugungsprozess in meiner Fraktion; das will ich gern zugeben.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Bei uns auch nicht!)

Wir haben aber deshalb zugestimmt, weil wir an dem gemeinsam erklärten Ziel, auch eine Wahlkreis- und Wahlrechtsreform gemeinsam durchzuführen, festhalten wollten und weil wir vor allem im Rahmen der damaligen Diskussion auch gemeinsame Eckpunkte miteinander vereinbart hatten, an denen wir uns dann im weiteren Verfahren orientieren wollten.

Leider haben sich nun CDU und FDP/DVP von diesem gemeinsamen Weg verabschiedet. Schade, kann ich da nur sagen.

(Lachen des Abg. Ernst Behringer CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: War es nicht so, dass ihr auf dem Weg stehen geblieben seid?)

Denn ich glaube, es wäre für die innerparlamentarische Demokratie ein wirklich gutes Projekt gewesen, das wir gemeinsam hätten vollenden können.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Theresia Bauer und Renate Rastätter GRÜNE)

Mir will ich vorwerfen: Wir hätten es eigentlich besser wissen sollen, dass es nicht gemeinsam geht. Hätte ich rechtzeitig noch einmal das Protokoll der 82. Sitzung der zurückliegenden Wahlperiode des Landtags gelesen, wäre mir dies eigentlich deutlich geworden. Denn auch damals sind wir gemeinsam gestartet, und Sie haben auch damals den gemeinsamen Weg verlassen. CDU und FDP/DVP haben sich bei der damaligen Diskussion hier in diesem Haus gestritten wie die Kesselflicker, muss man sagen.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Es gab hier einen Schlagabtausch zwischen Frau Berroth und dem Kollegen Hauk, der damals stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion war. Beide haben sich gegenseitig der Unwahrheit bezichtigt, obwohl es ein gemeinsamer Gesetzentwurf von ihnen war.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Und wo ist jetzt die Parallelität? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wo ist das Problem?)

– Die Parallelität ist, dass wir heute im Prinzip vor der gleichen Situation stehen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

(Reinhold Gall)

Wieder verlassen Sie auf der Zielgeraden den gemeinsamen Weg,

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

weil Sie bei der Wahlkreisreform nicht gesprächsbereit sind und die FDP/DVP es bei der Wahlrechtsreform nicht ist.

Herr Mappus, jetzt will ich Ihnen wirklich zugutehalten – ich glaube, da liege ich mit meiner Einschätzung ziemlich richtig –: Sie haben wahrscheinlich wenigstens versucht, in Ihrer Fraktion diesbezüglich etwas zu bewegen, damit wir bei der Wahlkreisreform irgendwie ins Gespräch kommen. Bei Herrn Rülke glaube ich eher nicht, dass er versucht hat, in seiner Fraktion entsprechende Überzeugungsarbeit für ein anderes Auszählverfahren, als es gegenwärtig auf dem Tisch liegt, zu leisten.

Zugegebenermaßen – das will ich schon in Richtung FDP/DVP sagen – ist das jetzt vorgelegte Auszählverfahren nach Prozentzahlen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war doch Ihr Wunsch!)

besser als das bisherige; das will ich deutlich sagen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, eben!)

Aber neben dem, was verfassungskonform ist, gibt es, glaube ich, auch ein gesundes Empfinden der Bevölkerung, was bei dem Auszählungsverfahren letztendlich tatsächlich gerecht ist. Dem wird Ihr Vorschlag zumindest nur unzureichend gerecht.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mappus?

**Abg. Reinhold Gall SPD:** Ja.

**Abg. Stefan Mappus CDU:** Herr Kollege Gall, könnten Sie mir zustimmen,

(Zuruf von der SPD: Nein!)

dass die Regelung, wonach die Abweichung maximal 10 bis 15 % betragen solle, am wenigsten durch die CDU motiviert war, am meisten durch Rot-Grün, dass wir sie jetzt trotzdem umsetzen und dass es nur noch sieben Wahlkreise gibt, die oberhalb dieser 15-%-Grenze liegen?

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: 14!)

Könnten Sie mir ferner zustimmen, dass wir bei der Parlamentsreform insgesamt ein Gros der Elemente, die Sie wollten, entgegenkommend auch umgesetzt haben? Könnten Sie ebenfalls zustimmen, dass es mit Blick auf das noch zu Regelnde gute Gespräche gibt? Könnten wir unter Umständen gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass die Parlamentsreform in Summe dadurch gekennzeichnet ist, dass sich alle bewegt haben, und deshalb unter dem Strich ein guter Kompromiss sein könnte?

**Abg. Reinhold Gall SPD:** Ich kann Ihnen nur teilweise recht geben, weil wir zwar u. a. gemeinsame Gespräche geführt haben, ich aber letztendlich in der Summe feststellen muss: Zu der Frage, ob das gemeinsam begonnene Projekt letztlich auch gemeinsam vernünftig zu Ende gebracht wurde – zugegebenermaßen hätte jeder nachgeben müssen –, kann ich Ihnen nicht recht geben. Gerade bei dem Thema „Wahlkreisreform und Wahlrechtsreform“ können wir weder bei Ihnen von der CDU noch bei Ihnen von der FDP/DVP irgendeine Art von Bewegung feststellen. Deshalb kann ich da nicht mehr von Gemeinsamkeit sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daher haben wir den gemeinsamen Weg aufgekündigt.

Ich will in Richtung FDP/DVP sagen: Sie verabschieden sich, was das Wahlrecht anbelangt, mit der rein prozentualen Auszählung von einer, wie wir meinen, pluralen politischen Landschaft, insbesondere im ländlichen Raum. Dass die CDU daran Interesse hat, ist mir natürlich klar. Denn durch diese Festlegungen werden dort die Mehrheiten zementiert; das muss man deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Warum aber die FDP/DVP dies zum Dogma erklärt, ist mir völlig schleierhaft. Das will ich ganz offen sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben daran überhaupt kein Interesse! – Abg. Stefan Mappus CDU: Uns ist es wirklich piepegal!)

Was die Wahlkreisreform anbelangt, hat im Gegensatz zur Diskussion in der letzten Wahlperiode eindeutig die CDU den Schwarzen Peter in der Hand.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Dort haben Sie nämlich auch als Ziel erklärt – das war eine Ihrer Forderungen –, die Wahlkreisgrößen möglichst zu 100 % oder nahe an 100 % anzugleichen. Davon sind Sie jetzt meilenweit entfernt. Bei 13 oder 14 Wahlkreisen überschreiten Sie die Grenze von 15 %; für die 10-%-Grenze will ich das erst gar nicht berechnen. Das ist also meilenweit von dem weg, was wir gemeinsam als Eckpunkte beschlossen haben.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Sie dürfen uns auch nicht glauben machen wollen, dass dies ausschließlich auf Vorschläge des Innenministeriums zurückginge. Am Beispiel Lichtenstein wird deutlich, dass Sie davon abweichen. Im Übrigen nehmen wir schon wahr, welche Kontakte zwischen der CDU und Ihren Parteifreunden im Innenministerium gepflegt werden. Dazu gibt es jede Menge Presseverlautbarungen vorwiegend Ihrer Kollegen, die sich vor Ort gerühmt haben, was sie im Rahmen des nicht parlamentarischen Verfahrens schon alles erreicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Paradebeispiel ist Stuttgart. Das will ich abschließend noch nennen. Stuttgart gibt von der Einwohnerzahl glasklar nur drei

(Reinhold Gall)

Wahlkreise her. Sie legen aber Wert darauf, dass es vier bleiben sollen. Sie weichen in allen vier Wahlkreisen in den neuen Zuschnitten, bei denen Sie im Gegensatz zu bisher auch Stadtbezirke verändern, also auch die Kriterien, wie man eigentlich Wahlkreise zuschneidet, von der 15-%-Regel erheblich ab. In Stuttgart wird ganz klar, wie sehr dies parteipolitisch geprägt ist. Ich will es so sagen: Frau Krueger, Frau Unold, Herr Löffler und Herr Bopp werden offensichtlich in Ihrer Fraktion gebraucht, sonst hätten Sie diese Regelung nicht so beharrlich vertreten.

(Glocke der Präsidentin – Abg. Helmut Walter Rüeck  
CDU: Bei uns wird jeder gebraucht, in jedem Wahlkreis, im Unterschied zur SPD!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abg. Reinhold Gall SPD:** Ich will das Fazit ziehen: Wenn es letztlich um die Sicherung von persönlichen Mandaten geht, können sich die Wähler schon auf CDU und FDP/DVP verlassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie verfolgen doch persönliche Interessen! – Abg. Dr. Stefan Scheffold  
CDU: Das ist lächerlich!)

Bei uns können sich die Wähler darauf verlassen, dass wir ein solches Spiel nicht mitmachen. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind persönlich mehr betroffen als wir! Sie brauchen bestimmte Prozentzahlen, wir nicht! Also ist Ihr persönliches Interesse größer! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! Das sagt der Richtige! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es, Frau Haußmann!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer das Wort.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel der geplanten Wahlkreisreform – so weit sind wir uns hier im Haus fraktionsübergreifend einig – ist die Stärkung des demokratischen Grundprinzips: Jede Stimme soll bei der Wahl möglichst das gleiche Gewicht haben. Der Schlüssel für dieses demokratische Grundprinzip ist aber ganz klar die Anpassung der Wahlkreisgröße und nur die Anpassung der Wahlkreisgröße.

Es ist schon betont worden: Die Wahlkreisgrößen unterscheiden sich in Baden-Württemberg erheblich. Wir haben durch Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Staatsgerichtshofs Anlass, einzugreifen. Wir führen die Debatte über die Unterschiedlichkeit unserer Wahlkreise schon sehr lange. In jeder Legislaturperiode gibt es mit schöner Regelmäßigkeit eine Minimalreform und eine Anpassung von einigen wenigen Wahlkreisen. Jetzt haben wir diesmal interfraktionell verabredet, eine nachhaltige Wahlkreisreform in die Wege zu leiten.

Ich möchte aber noch einmal auf Folgendes zurückkommen: In den früheren Jahren waren die Ansprüche an die Deutlich-

keit der Anpassung schon einmal höher. Es gab eine Koalitionsvereinbarung für die Jahre 1996 bis 2001. Darin hatten die Koalitionspartner verabredet, eine maximale Abweichung von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße von 5 % anzustreben. Dazu ist es nie gekommen, aber wenigstens war der Anspruch schon einmal formuliert worden.

Die Grünen haben zu Beginn dieser Legislaturperiode ihre Eckpunkte für eine Wahlkreis- und Wahlrechtsreform vorgelegt. Wir haben gefordert, dass die Abweichung von der Durchschnittsgröße aller Wahlkreise maximal 10 % betragen darf. Wir haben außerdem das Zweitstimmenwahlrecht gefordert, das sich für die Bundestagswahl und inzwischen auch für fast alle Landtagswahlen etabliert hat. Ferner haben wir auch damals schon betont: Auszählverfahren sollen die Wahlbeteiligung als Faktor berücksichtigen und nicht ignorieren, und selbstverständlich dürfen sie kleine Parteien nicht benachteiligen.

Wir sind – Kollege Scheffold hat es schon erwähnt – in den Prozess eingetreten, eine gemeinsame Parlamentsreform mit den Bestandteilen auf den Weg zu bringen, die auch schon erwähnt wurden. Ich glaube, nur ein Bestandteil ist vergessen worden, nämlich die Funktionszulagen, die auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und in ihrem Umfang beschränkt werden sollen. Die Umsetzung dieses Bausteins steht noch aus. Aber darüber sind wir im Gespräch miteinander.

Allen ist klar – alle haben es, glaube ich, auch erlebt –: Es waren für alle Seiten bislang konstruktive Gespräche; es waren schwierige Kompromissbildungen notwendig. Wir sind bis zum jetzigen Zeitpunkt bei allen Bestandteilen, die wir auf den Weg gebracht haben, zusammen vorgegangen und haben letztlich interfraktionelle Verabredungen getroffen.

Aber beim Thema Wahlkreisreform sind wir nur dazu gekommen, die Eckpunkte miteinander zu verabreden: Die Abweichung von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße soll im Grundsatz eine Spanne von 10 bis 15 % nicht überschreiten.

Das, was jetzt von CDU und FDP/DVP vorgelegt wurde, ist meines Erachtens ein glatter Bruch dieses miteinander verabredeten Kompromisses. Es ist ein glatter Bruch, weil insgesamt 14 Wahlkreise von 70 Wahlkreisen – in der Vorlage steht eine falsche Zahl – die 15-%-Grenze überschreiten. Wenn man die 10-%-Grenze zugrunde legt – von ihr sind wir in den gemeinsamen Eckpunkten auch ausgegangen –, kommen noch einmal 23 Wahlkreise hinzu, die in der Abweichung diese Grenze überschreiten.

Ich habe versucht, das Ganze einmal zu visualisieren, um es Ihnen leichter zu machen.

(Die Rednerin hält einen Papierbogen in die Höhe, auf dem, farblich differenziert, eine Einteilung der Landtagswahlkreise in Baden-Württemberg dargestellt ist.)

Ich habe eine Karte gemalt. In den Wahlkreisen, die in Orange dargestellt sind, beträgt die Abweichung mehr als 15 %, und in den grün dargestellten Wahlkreisen beträgt die Abweichung von der Durchschnittsgröße mehr als 10 %.

Resultat: Mehr als die Hälfte aller Wahlkreise erfüllen also nach wie vor nicht das von uns gemeinsam verabredete Ziel.

(Theresia Bauer)

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Frau Kollegin, mehr als 10 %!)

– Wir haben miteinander verabredet: 10 bis 15 %. Ich habe jetzt einfach einmal beide Grenzwerte dargestellt. Ich finde: In der Summe kann man mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein. Mit der Stimmgleichheit ist es, wenn es so kommt, nach wie vor nicht weit her. Ich prognostiziere: Mit der Nachhaltigkeit dieser Wahlkreisreform wird es auch nicht weit her sein.

Die Flickschusterei in Bezug auf die Einteilung der Wahlkreise in Stuttgart haben Sie, Kollege Gall, schon erwähnt. Dazu werde ich keine Ausführungen mehr machen.

Lassen Sie mich noch zum zweiten Bestandteil dieser Wahlrechtsreform kommen, nämlich der Umstellung bei der Vergabe der Zweitmandate, der Umstellung von der bisherigen Vergabe nach absoluten Stimmenzahlen auf die Vergabe nach prozentualen Stimmenanteilen. Wir halten dies im Vergleich zu dem, was wir bisher haben, für einen glatten Rückschritt. Eine solche Maßnahme passt überhaupt nicht in die Zeit. Es ist ein Verfahren, bei dem der Faktor Wahlbeteiligung ignoriert wird. Es wird künftig egal sein, ob es den Bewerberinnen und Bewerbern gelingt, eine hohe Wahlbeteiligung herzustellen. Es wird egal sein, ob 50 % oder ob 70 % zur Wahl gehen. Ich finde, es ist in dieser Zeit überhaupt nicht zu erklären, warum wir den Faktor Wahlbeteiligung so beiseiteschieben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD)

Aus diesen beiden Gründen – mangelnde Konsequenz bei der Anpassung der Wahlkreisgrößen und Rückschritt unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung der Wahlbeteiligung bei der Zweitausteilung – werden wir dem Gesetzentwurf, den CDU und FDP/DVP vorgelegt haben, nicht zustimmen können. Wir werden aber in die weiteren Beratungen noch einmal Ideen und Vorschläge von uns einspeisen und hoffen, dass der eine oder die andere von Ihnen noch zu überzeugen sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Hagen Kluck** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn sich jemand von dem gemeinsamen Beschluss des Landtags vom 26. Juli 2007 verabschiedet hat, dann sind das die SPD und die Grünen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Dort haben wir die beiden Eckpunkte festgelegt, nämlich eine maximale Abweichung von in der Regel 15 % und die Zweitausteilung nach prozentualen Anteilen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: „10 bis 15 %“ steht im Entschließungsantrag! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben in den Eckpunkten nicht nach Prozenten festgelegt! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klar! 10 bis 15 %!)

– Aber natürlich steht da drin: Zweitausteilung nach prozentualen Stimmenanteilen. Das ist so. Wenn nun der Kollege Gall auch noch das gesunde Volksempfinden bemüht, dann, finde ich, passt das gar nicht hinein.

(Abg. Rainer Sticker SPD: Das ist nicht so gut!)

Das Allerwichtigste ist doch: Der nächste Landtag muss nach einem Wahlrecht gewählt werden, das den Kandidatinnen und Kandidaten Chancengleichheit gibt. Das haben auch Sie gesagt, Frau Bauer. Aber das erreichen wir doch am besten – weil wir die Wahlkreise eben nicht so hinbekommen, dass sie alle die gleiche absolute Zahl an Wahlberechtigten haben – durch eine prozentuale Regelung.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Reden Sie doch keinen Unsinn! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bauer?

**Abg. Hagen Kluck** FDP/DVP: Bitte schön.

**Abg. Theresia Bauer** GRÜNE: Herr Kollege Kluck, stimmen Sie mit mir darin überein, dass man eine radikalere Anpassung der Wahlkreisgrößen dadurch erreichen könnte, dass man in Stuttgart anstatt vier drei Wahlkreise macht

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das wollten wir!)

und in Südwürttemberg dafür einen neuen Wahlkreis schafft, entsprechend in Nordbaden einen Wahlkreis weniger und in Südbaden dafür einen mehr? Das wäre die Methode, mit der man zu einer guten Anpassung kommen könnte. Das haben wir auch miteinander diskutiert. Stimmen Sie mit mir überein, dass das der Weg wäre, um zu einer Lösung zu kommen?

(Lachen des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber neu!)

**Abg. Hagen Kluck** FDP/DVP: Frau Kollegin Bauer, Sie greifen mir vor. Ich werde darauf noch eingehen. Daraus können Sie meine Antwort ersehen.

Wichtig ist doch, dass bei der Zweitausteilung der Mandate – – Die CDU hat es gut; sie ist auf die Zweitausteilung nicht angewiesen. Das könnte vielleicht beim nächsten Mal anders sein, das weiß ich nicht. Aber bisher ist sie nicht darauf angewiesen. Aber bei den anderen Parteien ist es eben so, dass das im Wahlkreis erzielte persönliche Ergebnis eines Kandidaten oder einer Kandidatin Maßstab sein muss.

Deswegen gibt es nur einen Weg, um das richtig zu machen, und das ist die Vergabe nach prozentualen Stimmanteilen. Damit wird auch eine sehr alte Forderung der FDP erfüllt. Deswegen sind wir dankbar, dass wir uns auf diese gemeinsame Linie einigen konnten.

Trotzdem ist natürlich die Angleichung der Wahlkreisgrößen wichtig, weil man in einem großen Wahlkreis bisher bevorzugt und in einem kleinen Wahlkreis benachteiligt ist. Nach der Einführung der Prozentregelung wird es umgekehrt sein, weil man in einem kleinen Wahlkreis quasi „Mund-zu-Mund-

(Hagen Kluck)

Beatmung“ machen kann. Also brauchen wir trotzdem die Angleichung der Wahlkreise.

Wir haben gesagt: In der Regel soll nicht um mehr als 15 % vom Durchschnitt abgewichen werden. Das ist nicht einfach, das muss doch jeder einsehen. Man sieht doch an dem, was uns das Innenministerium zugeliefert hat, wie schwierig das ist. Es ist nicht einfach, möglichst gleich große Wahlkreise zu schaffen. Natürlich haben Sie recht, Frau Kollegin Bauer, dass es am einfachsten wäre, man würde dem Regierungsbezirk Stuttgart einen Wahlkreis wegnehmen, dem Regierungsbezirk Tübingen einen mehr geben, und das Gleiche zwischen Karlsruhe und Freiburg.

Damit wäre natürlich die vom Staatsgerichtshof schon einmal festgestellte Ungleichheit zwischen Nord und Süd beseitigt. Nach der Bevölkerungszahl sind die „Nordstaaten“ überrepräsentiert, und die „Südstaaten“ – das kennen wir aus der Geschichte von anderen Kontinenten – sind etwas unterrepräsentiert.

(Heiterkeit – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die sprechen aber nicht deutsch!)

Jetzt müssen wir schauen, dass der Süden so an Gewicht gewinnt, dass wir uns durchsetzen können. Der Herr Landtagspräsident hat dazu ja einen Vorschlag gemacht, den ich sehr sympathisch fand, der aber keine Mehrheit fand, weil, wie gesagt, die „Nordstaatler“ noch immer das Sagen haben.

Niemand wird bestreiten können, dass es bei der Neueinteilung der Wahlkreise Ungereimtheiten gibt. Da kann man sich fragen, ob es richtig ist, Essingen von Aalen zu trennen. Ist es richtig, Bisingen von Hechingen oder Eningen von Reutlingen oder Lichtenstein von seiner Nachbarstadt Pfullingen zu trennen? Das ist alles schwierig. Man kann aber nicht alle Wünsche erfüllen, weil ja die Gemeinde- und die Regierungsbezirksgrenzen eingehalten werden müssen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Und die Landkreisgrenzen!)

Das sind Dinge, die wir nicht verändern können. Die Regierungsbezirksgrenzen müssen eingehalten werden, und die Gemeindegrenzen müssen ebenfalls eingehalten werden.

Auch wir haben noch viele Wünsche. Sie wissen, wir hätten gern eine Verkleinerung des Landtags gehabt, und wir hätten auch nichts gegen ein Zweistimmenwahlrecht gehabt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Da gibt es viele Wünsche. Nur sagen wir uns: Jetzt kommt es darauf an, dass wir zur Landtagswahl 2011 ein neues Wahlrecht haben, das Chancengleichheit schafft. Weil man nun einmal nicht alle Wünsche erfüllen kann, geht es uns jetzt darum, das Machbare zu tun. Wir werden alle Vorschläge, Anregungen und Bedenken, die auf den Tisch kommen, sorgfältig prüfen, aber wir werden nicht zulassen, dass versucht wird, diese Wahlrechtsreform zu verzögern. Diese Reform muss kommen; das Land Baden-Württemberg braucht sie.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landtagswahlgesetzes angekommen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. Sie stimmen dem zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abwehr alkoholbeeinflusster Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit und zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren (Alkoholverkaufsverbotsgesetz) – Drucksache 14/4850**

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Die Begründung des Gesetzentwurfs erfolgt durch die Regierung.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Minister Rech, Sie erhalten das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

**Innenminister Heribert Rech:** Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie es mich gleich zu Beginn auf den Punkt bringen: Wir müssen die Alkoholgelage, vor allem in den Nachtstunden und an Tankstellen, unterbinden, so gut es irgend geht. Gerade Jugendliche und Heranwachsende unterschätzen häufig die unberechenbare Wirkung von alkoholischen Getränken, insbesondere von Hochprozentigem. Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Mit jedem Schluck sinkt die Hemmschwelle, und Nachschub kann derzeit jederzeit besorgt werden. Deshalb sind diese Gelage sehr häufig Brutstätten für Pöbeleien, für Schlägereien und andere gewalttätige Straftaten – Straftaten, die sich immer häufiger auch gegen unsere Polizeibeamtinnen und -beamten richten. Das können wir nicht länger hinnehmen.

Auch die gesundheitlichen Gefahren des übermäßigen Alkoholkonsums sind besorgniserregend. Komasaufen ist für viele Minderjährige kein Fremdwort mehr, sondern Alltag. Deswegen müssen wir Veranstaltungen verbieten, bei denen vor allem Jugendliche und Heranwachsende geradezu animiert werden, sich bis zur Bewusstlosigkeit volllaufen zu lassen. Nicht selten enden solche Abende im Krankenhaus, oder es kommt sogar noch schlimmer.

Ich möchte an dieser Stelle als Beispiel an den traurigen Fall in Berlin erinnern, der vor wenigen Wochen noch einmal durch die Presse gegangen ist: Ein 17-Jähriger war bei einem Wettsaufen ums Leben gekommen, nachdem er sage und schreibe

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: In einer Gaststätte!)

– ja, Herr Kollege; ich komme gleich noch einmal darauf zurück, Herr Dr. Noll; es war tatsächlich in einer Gaststätte – 45 Tequilas innerhalb einer halben Stunde getrunken hat. 45 in einer halben Stunde!

Das Ziel ist also klar: Wir wollen mit dem Gesetz nächtlichen, alkoholbeeinflussten Straftaten entgegenreten, und wir wol-

(Minister Heribert Rech)

len vor allem Jugendliche und Heranwachsende vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren schützen. Diese Gefahren drohen ihnen besonders dann, wenn sie in den Nachtstunden jederzeit Alkohol kaufen können.

Dabei ist mir durchaus bewusst – ich habe das auch immer wieder gesagt –, dass wir mit Verboten und auch mit diesem Gesetz nicht alle Probleme auf einen Schlag werden lösen können. Hierzu ist das Thema viel zu vielschichtig und komplex.

Unser Gesetz ist jedoch ein Baustein – ich füge hinzu: es ist nach meinem Dafürhalten ein wichtiger Baustein – im Kampf gegen Alkoholmissbrauch. Ich bin jedenfalls davon überzeugt, und die Zahlen, meine Damen und Herren – ich möchte nur wenige Zahlen nennen –, sprechen ebenfalls eine ganz deutliche Sprache: Die Zahl der Personen, die regelmäßig Alkohol konsumieren, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Der Drogen- und Suchtbericht 2009 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung stellt Folgendes fest: 9,5 Millionen Menschen in Deutschland trinken Alkohol in gesundheitlich riskantem Maß – 9,5 Millionen! Auch die Zahl der Menschen, die wegen Alkoholkonsums im Krankenhaus behandelt werden, nimmt – auch in Baden-Württemberg – seit 2001 kontinuierlich zu.

Der polizeilichen Kriminalstatistik zufolge steht mehr als jeder dritte Erwachsene bei Gewaltdelikten unter Alkoholeinfluss; bei Heranwachsenden, also der Altersgruppe zwischen 18 und 21 Jahren, sind es sogar über 40 %. Im Jahr 2008 lag die Tatzeit bei 61 % der alkoholbedingten Gewaltdelikte in den Stunden zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr. Diese Zahlen zeigen: Alkohol ist ein schwerwiegender Katalysator für Gewalt, und alkoholbeeinflusste Gewalttaten werden überproportional in den Abend- und Nachtstunden begangen.

Zum sogenannten Vorglühen vor Gaststätten- und Diskothekenbesuchen wird Alkohol häufig in Tankstellenshops beschafft, die in den späten Abendstunden oder gar rund um die Uhr geöffnet haben. Damit sollen die höheren Preise der Gastronomie umgangen werden. Auch das ist nachgewiesen. Der Anteil alkoholischer Getränke am gesamten Getränkeumsatz in Tankstellen im städtischen Gebiet beträgt in den Nachtstunden rund 75 %. Tankstellen wurden in den letzten Jahren immer mehr zu Szenetreffs junger Menschen, die regelmäßig zu viel Alkohol trinken, und Tankstellen wurden gleichzeitig auch zu einem Einsatzschwerpunkt für die Polizei.

Meine Damen und Herren, dieses Phänomen ist nicht auf größere Städte beschränkt, sondern tritt nahezu flächendeckend im ganzen Land auf. Dies wollen wir unterbinden. Deshalb wollen wir ein Alkoholverkaufsverbot von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr an sämtlichen Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes. Das Verbot soll auch den sogenannten Reisebedarf umfassen.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass übermäßiger Alkoholkonsum effektiv eingeschränkt werden kann, wenn der Verkauf von alkoholischen Getränken an Tankstellenshops und anderen Verkaufsstellen zu bestimmten Zeiten verboten wird. Diese Effekte – um gleich auf ein Gegenargument einzugehen – werden auch nicht dadurch aufgehoben, dass die Verbote durch sogenannte Vorratskäufe zu anderen Zeiten umgangen werden, da der übermäßige Alkoholkonsum in der Öff-

fentlichkeit in der Regel spontan stattfindet. Kaum ein Jugendlicher plant bereits nachmittags, sich abends volllaufen zu lassen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da wissen wir aber anderes!)

– Kaum einer. Diese Befunde, Herr Kollege Dr. Noll, stimmen auch mit den Erfahrungen der Polizei überein, die besagen, dass sich in den Abend- und Nachtstunden vor allem junge Menschen an den Tankstellen mit Alkohol eindecken, obwohl dort die Getränke im Vergleich zu Supermärkten relativ teuer sind. Die zahlreichen verhaltenspräventiven Maßnahmen von Organisationen und Verbänden verdienen ausdrücklich unsere Anerkennung und unsere Unterstützung.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

– Herr Kollege Noll, das sage ich ausdrücklich und unterstreiche es noch einmal.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das wissen wir!)

Die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs muss aber an allen Fronten und auf allen geeigneten Feldern betrieben werden. Die Erfahrungen – darauf will ich auch verweisen – bei der Durchsetzung des Nichtraucher-schutzes haben gezeigt, dass sogenannte Selbstverpflichtungen häufig nur sehr unzureichend umgesetzt werden und entsprechende Absichtserklärungen der betroffenen Wirtschaftsverbände zur Unterbindung des Alkoholkonsums deshalb gesetzliche Regelungen nicht ersetzen können.

Auf der anderen Seite werden finanzielle Einbußen für die Tankstellen befürchtet. Sie werden leider nicht gänzlich zu verhindern sein; das müssen wir sehen. Ich meine aber, dass sie im Hinblick auf das Ziel hinzunehmen sind, das wir mit der Maßnahme verfolgen, nämlich übermäßigen Alkoholkonsum einzudämmen. Das ist die andere Seite der Medaille.

Lassen Sie mich ein paar Worte über die Ausnahmen verlieren; darüber haben wir ja schon häufig und ausgiebig diskutiert. Ausgenommen von dem Verbot sind Hofläden, Verkaufsstellen von landwirtschaftlichen Genossenschaften, Verkaufsstellen von landwirtschaftlichen Betrieben und Verkaufsstellen auf Verkehrsflughäfen innerhalb der Terminals.

Darüber hinaus können die Regierungspräsidien auf Antrag der Gemeinden weitere örtlich und zeitlich beschränkte Ausnahmen zulassen, wenn dabei der mit dem Gesetz verfolgte Zweck und die öffentlichen Belange gewahrt bleiben. Die Zulassung dieser zeitlich und örtlich beschränkten Ausnahmen soll durch eine Verwaltungsvorschrift der Landesregierung – auch dies haben wir so vereinbart – konkretisiert werden; diese Verwaltungsvorschrift liegt im Entwurf bereits vor.

Ich will daraus nur die Eckpunkte nennen. Danach kommen Ausnahmen insbesondere bei örtlichen Festen, bei Märkten und ähnlichen Veranstaltungen wie etwa den langen Verkaufsnächten in Betracht. Die Herausnahme bestimmter Verkaufsstellen ist gerechtfertigt, weil nach den typischen Umständen des Verkaufs, der dort stattfindet, eben nicht davon auszugehen ist, dass der Alkoholverkauf zur Nachtzeit die gleichen Gefahren hervorruft wie der Verkauf durch die sogenannten nicht privilegierten Verkaufsstellen.

(Minister Heribert Rech)

Auch die Ermächtigung zur Zulassung weiterer Ausnahmen führt zu keiner anderen Bewertung, weil ja ausschließlich zeitlich und örtlich beschränkte Ausnahmen zugelassen werden dürfen. Es ist also ausgeschlossen, dass sich im Umfeld einer privilegierten Veranstaltung – egal, ob „Heckenbeerenfest“ oder sonst etwas – ein Szenetreff bildet, weil das ja auch rein zeitlich nicht sein kann, wenn da ein-, zwei- oder dreimal im Jahr so etwas stattfindet.

Die Zuständigkeit der Regierungspräsidien – das will ich auch noch sagen – ist im Interesse einer landesweit einheitlichen Verwaltungspraxis geboten. Man hätte sonst ja auch daran denken können, das in die Zuständigkeit der Kommunen vor Ort zu geben.

Der Gassenschank – das noch als Letztes – bleibt vom Verbot unberührt. Gaststätten unterliegen einem deutlich strengeren Regelungsregime und einer weitaus stärkeren sozialen Kontrolle. In Gaststätten findet – mehr oder weniger, aber immerhin – noch eine gewisse soziale Kontrolle statt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das kommt auf die Gaststätte an! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da gibt es Unterschiede!)

– Ja, natürlich. Es kommt auf die Gaststätte an. Darum habe ich gesagt: „mehr oder weniger“, Herr Kollege Kretschmann. Das stimmt.

Das Gefährdungspotenzial im Hinblick auf die Entstehung von sozialen Brennpunkten ist deswegen gering. Eine Ausdehnung auf den Gassenschank ist jedenfalls aus jetziger Sicht zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht erforderlich.

Darüber hinaus müssen wir alles tun, um das sogenannte Komasaufen von Jugendlichen zu unterbinden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Da muss ich sagen: Immer häufiger – das ist unsere Erfahrung – versuchen Gaststätten oder Diskotheken, die aus dem Alkoholmissbrauch resultierenden Gefahren durch Pauschal- und Billigangebote zu verschleiern. Da werden alkoholische Getränke zu sehr niedrigen Preisen angeboten – Flatrate –, und damit wird natürlich Alkoholexzessen Vorschub geleistet. Jetzt ist natürlich auch das geltende Recht schon geeignet, dagegen vorzugehen, beispielsweise durch die Erteilung von Auflagen oder die Möglichkeit eines Widerrufs der gaststättenrechtlichen Erlaubnis. Aber unabhängig davon wollen wir ein klares politisches Signal gegen solche Bewirtungskonzepte in der Gastronomie setzen. Deswegen soll im Vorgriff auf eine umfassende Neuregelung des Gaststättenrechts das geltende Gaststättengesetz des Bundes in Landesrecht überführt und auch mit einem bußgeldbewehrten Verbot sogenannter Flatrateangebote ergänzt werden.

Ich will abschließend allen Kritikern noch eines sagen: Wir nehmen – das gilt auch für mich persönlich – die Anregungen ernst. Ich will gleichzeitig auch kritisch gegenüber dem eigenen Gesetzentwurf sein und bleiben. Deshalb wollen wir dieses Gesetz nach drei Jahren auf den Prüfstand stellen. Ich bin aber überzeugt, dass unser Gesetz einen wichtigen Beitrag leistet, um den Alkoholmissbrauch einzudämmen und die Sicherheit zu erhöhen.

Ich sage abschließend das, was ich von Anfang an gesagt habe: Das Gesetz wird das Problem – das wohl noch zunehmen wird – nicht aus der Welt schaffen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Mit Gesetzen und Verboten hat man Menschen noch nie anders gemacht, als sie sind.

Ich habe neulich in einer Tageszeitung – ich weiß jetzt nicht mehr, in welcher; man möge mir das verzeihen – einen sehr richtigen Satz gelesen, der sinngemäß lautete: Jeder junge Mensch und jeder Mensch überhaupt muss den Umgang mit Gefahren – in diesem Fall mit den Gefahren aus übermäßigem Alkoholkonsum – selbst begreifen, erlernen und für sich definieren.

Aber wir müssen jungen Menschen, der Gesellschaft und der Polizei dabei helfen, dieses Problem zu bewältigen. Die Polizei ist jedoch nicht der Ort, an dem die gesellschaftlichen Probleme allesamt abgeladen werden können.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Die Polizei wird aber mit diesem Problem zunehmend überfordert, wenn sich in den Nachtstunden zwischen 22:00 und 5:00 Uhr das abspielt, was an unseren öffentlichen Plätzen zunehmend stattfindet.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es ein Beitrag, ein Baustein – allerdings ein wichtiger. Es ist ein wichtiges Zeichen, das wir als Gesellschaft, als Staat, als Land setzen müssen. Wir tun dies. Ich bin überzeugt davon: Es wird uns weiterhelfen. Aber wir sind natürlich noch längst nicht dort, wo wir hinkommen müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz für die CDU-Fraktion.

**Abg. Hans Heinz** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute nicht zum ersten Mal in den letzten Jahren über das Thema Alkoholmissbrauch. Ich glaube, zuletzt haben wir im April dieses Jahres darüber gesprochen.

Ich stelle fest, dass sich nun immer mehr Leute auch über Baden-Württemberg hinaus für dieses Thema interessieren. Man bekommt Anfragen von Journalisten: Was macht ihr da? Warum wollt ihr das?

Die Antwort kann man eigentlich relativ leicht geben: Wir haben ein Problem. Dieses Problem haben wir hier, wie gesagt, schon mehrfach diskutiert und beschrieben. Ich will auch immer wieder betonen: Das Problem mit dem Verbot anzugehen ist nur eine Seite. Der Minister hat das gerade auch angesprochen. Für mich ist klar: Es gibt einen untrennbaren Zusammenhang zwischen dem Verbot und Präventionsmaßnahmen. Beides muss Hand in Hand gehen.

(Hans Heinz)

Ich will jetzt kurz daran erinnern: Was waren denn die Auslöser für uns als CDU-Fraktion, zu sagen, dass wir da etwas verändern müssen? Wir haben Alarmsignale empfangen, z. B.: 30 % der jugendlichen Straftäter stehen unter Alkoholeinfluss. Bei Widerstandsdelikten gegen die Staatsgewalt, also gegen Polizeibeamte, sind sogar 70 % alkoholisiert. 2007 lag bei 64 % der alkoholbeeinflussten Gewaltdelikte die Tatzeit zwischen 22:00 und 5:00 Uhr.

Für mich ist ein weiteres wichtiges Argument – das lesen Sie auch in den Medien –: Wir haben eine enorme Zunahme der Zahl der stationären Krankenhausaufenthalte von Jugendlichen im Alter zwischen zehn und 20 Jahren. Ich habe schon im April gesagt – das wiederhole ich heute gern noch einmal –: Man muss sehen, wie viel Geld wir als Gesellschaft in diesem Bereich ausgeben. Es sind 30 Millionen €. 20 000 Fälle waren es vor zwei Jahren; ich gehe jede Wette ein, dass es heute schon 25 000 Fälle sind. Wenn ich da nur pro Krankenhausaufenthalt 1 500 € veranschlage – da ist der Rettungswagen noch gar nicht dabei, den man oft braucht –, sind 30 Millionen € weg. Ich plädiere sehr dafür, dass wir auf Bundesebene die Kraft aufbringen, diese Ausgaben ersatzpflichtig zu machen. Wir müssen hier die Eltern in die Pflicht nehmen. Blaue Briefe, alles recht und schön.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Die Kosten gar nicht erst übernehmen!)

Aber wenn es dann Geld kostet, dann führt das für uns zu Einsparungen. Das rüttelt auf und macht auf das Problem aufmerksam.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, der sehr aktuell ist, nämlich die Situation in Freiburg. Ich persönlich – man muss Urteile hinnehmen – war von dem VGH-Urteil nicht begeistert. Aber eines ist mir aus der Situation in Freiburg klar geworden: Wir müssen den Kommunen eine Rechtsgrundlage an die Hand geben. Dafür bin ich sehr. Denn es geht nicht nur um Freiburg, sondern das Problem zieht sich durch die ganze Republik hindurch

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klar!)

bis zur Reeperbahn. Wir müssen eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Kommunen dies machen können, denn es war wirksam. Dafür möchte ich mich in jedem Fall einsetzen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Noch einmal zu dieser Einschränkung des Alkoholverkaufs zwischen 22:00 und 5:00 Uhr. Für mich ist eines klar – und das ist ein Stück weit auch logisch –: Wenn ich eine Zeit lang die Chance minimiere, Alkohol zu kaufen, wird sich auch das Problem minimieren, das ich vorhin beschrieben habe. Jetzt kann man darüber philosophieren, ob wir da zu weit gehen oder nicht weit genug gehen und noch vor 22:00 Uhr ansetzen sollten. Wir haben einen Vorschlag gemacht; mit dem treten wir an.

Mir ist eines klar – wir haben in vielen Gesprächen, etwa in der Anhörung, die die CDU-Fraktion gemacht hat, mit den Betroffenen, auch mit den Tankstellenbesitzern, diskutiert –: Vorrangig werden wir die Tankstellen treffen. Ein Weiteres, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber auch klar:

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Reisebedarf an Tankstellen muss nicht unbedingt Alkohol sein. Ich kann den Bürgern schlecht erklären, warum als Reisebedarf bei Tankstellen gerade Alkohol verkauft werden muss. Das ist nun wirklich kein Reisebedarf. Insofern – das muss ich sagen – kann man das in diesem Bereich auch vertreten.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: So ist es!)

Ich will am Schluss noch einmal darauf hinweisen, dass wir in Baden-Württemberg die präventive Arbeit als gleichberechtigte Säule sehen. Wir tun hier auch sehr viel. Ich habe mir als Stichworte – die Zeit reicht nicht aus, um alles noch einmal im Detail darzulegen – Folgendes notiert: das Projekt „HaLT – Hart am Limit“, Maßnahmen in der Suchtprävention, kommunale Kriminalprävention oder auch den Jugendbereich mit dem Programm „AKKU – Wir laden Projekte“. Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die wir im präventiven Sektor machen. Das halte ich für wichtig und für gleich wichtig wie die gesetzlichen Maßnahmen.

Ich komme zum Schluss mit der Aussage, die auch der Innenminister getroffen hat: Lassen Sie uns gelassen an das Thema herangehen. Ich wäre schon zufrieden, wenn wir nach drei Jahren Evaluation auch nur feststellen könnten, dass wir die Kurve, die in den letzten Jahren so besorgniserregend nach oben ging, abflachen konnten. Dann hätten wir schon viel gewonnen. Ich bin gespannt, wie es in drei Jahren aussieht. Wir werden das objektiv bewerten. Ich bin optimistisch und glaube, dass die Maßnahme erfolgreich sein wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Jörg Döpfer CDU: Bravo! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann für die Fraktion der SPD.

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im April dieses Jahres haben wir in diesem Haus schon einmal über das nächtliche Alkoholverkaufsverbot debattiert. Damals ergab sich eine für das Parlament eher seltene Situation: Während die Opposition den Innenminister darin unterstützte, ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot gesetzlich zu regeln, und vom Minister die immer wieder angekündigte und immer wieder verschobene Vorlage eines Gesetzentwurfs einforderte, lavierte der Vertreter zumindest einer der beiden Regierungsfractionen bei diesem Thema herum

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Welcher?)

und gab mehr oder weniger eindeutig zu erkennen, dass er ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot nicht wollte.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wer war das?)

Ich zitiere zur Erinnerung den Kollegen Wetzel, der am 23. April ausgeführt hat:

*Ich möchte die Situation nicht bagatellisieren, aber wir müssen uns doch fragen: Ist ein generelles Alkoholverkaufsverbot für alle Bürgerinnen und Bürger ab 22 Uhr tatsächlich auch gerechtfertigt?*

(Ursula Haußmann)

So nachzulesen im Plenarprotokoll der 65. Sitzung in der 14. Legislaturperiode.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das hat ihm der Fraktionsvorsitzende aufgeschrieben! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Herr Mack, das ist ein Thema, über das man eigentlich keine Witze macht.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Man macht hier über alles Witze!)

Sie haben gerade von Ihrem Innenminister und vom Redner der CDU gehört, wie schrecklich die Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen in diesem Land sind.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Antwort, lieber Kollege Wetzel, lautet damals wie heute: Ja, das ist gerechtfertigt. Ich hoffe doch sehr, dass der Redner der FDP/DVP nicht wieder wie im April wortreich auf Distanz zu einem Vorhaben geht, für das die FDP/DVP-Minister im Kabinett die Hand gehoben haben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ja, dafür kann ich nicht garantieren!)

Ich sage das vor allem deshalb, weil die öffentliche Ankündigung des ehemaligen Vorsitzenden der FDP/DVP-Fraktion, er werde dem Gesetz nicht zustimmen, das Schlimmste befürchten lässt.

Es ist schon bizarr genug, dass CDU und FDP/DVP in einer Vereinbarung, für die „Kuhhandel“ noch ein viel zu beschönigendes Wort ist, übereingekommen sind, dass im Gegenzug für die Einführung des nächtlichen Alkoholverkaufsverbots die Sperrzeiten in Gaststätten verkürzt werden. Da müssen wir uns schon sehr wundern; das sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Um eine sinnvolle Maßnahme zur Einschränkung des Alkoholmissbrauchs durchzusetzen, stimmt die CDU-Seite der Landesregierung einer von der FDP/DVP geforderten Maßnahme zu, die die Möglichkeit des Alkoholmissbrauchs an anderer Stelle wieder ausweitet.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Hört, hört!)

Konzeptions- und prinzipienlos kann eine Landesregierung eigentlich nicht agieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Warum brauchen wir ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot? Wir brauchen es, weil wir nicht länger dabei zusehen dürfen, dass Jahr für Jahr immer mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wegen Alkoholexzessen medizinisch behandelt werden müssen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das wollen wir auch nicht!)

Wir brauchen es, weil unsere Polizistinnen und Polizisten zunehmend in den Nachtstunden mit alkoholisierten, gewaltbereiten Personen konfrontiert sind.

Es besteht unter den Fachleuten weitgehend Konsens, dass die Einschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol nur eine wirksame Methode ist, Alkoholexzesse einzuschränken. Um gleich vorweg auf mögliche Einwände einzugehen: Natürlich hilft ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot allein nicht, ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten.

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** ... um diesen Problemen wirksam zu begegnen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Aber es ist ein notwendiger Baustein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf weist das Ministerium darauf hin, dass im Jahr 2008 bei 61 % der alkoholbeeinflussten Gewaltdelikte die Tatzeit zwischen 22:00 und 5:00 Uhr lag. Rund zwei Drittel aller Tatverdächtigen standen bei Widerstandsdelikten gegen Vollstreckungsbeamte unter Alkoholeinfluss.

Wir haben in den letzten Wochen – das haben sicherlich alle – zahlreiche Zuschriften von Tankstellenpächtern bekommen, die durch das nächtliche Alkoholverkaufsverbot Umsatzeinbußen befürchten und diesem Verbot deshalb ablehnend gegenüberstehen. Natürlich nehmen wir als SPD-Fraktion die Sorge der Tankstellenpächter ernst. Aber in der Abwägung und angesichts der Größe des Problems müssen die Belange des Gesundheitsschutzes und der öffentlichen Sicherheit Vorrang haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch keine Frage!)

Im Übrigen zeigen unsere Nachbarländer Frankreich, in dem es für Tankstellen bereits seit 1991 ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot gibt, und die Schweiz, wo auch seit mehreren Jahren ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot besteht, dass es dort nicht zu einem Ruin der Tankstellen gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das nächtliche Alkoholverkaufsverbot ist ein Baustein zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs. Ich fordere die Landesregierung jedoch auf, dabei nicht stehen zu bleiben. Wir brauchen ein Gesamtkonzept zur besseren Prävention und zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

Gefordert sind natürlich auch die Eltern, die ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja, natürlich! An erster Stelle!)

Die Schulen sind gefordert, das Thema Alkohol im Unterricht aufzugreifen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist schon längst in allen Lehrplänen!)

(Ursula Haußmann)

und gefordert sind auch die Einrichtungen der Suchthilfe und der Suchtprävention ...

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** ... – ich bin sofort fertig, Frau Präsidentin –, die Kinder und Jugendliche in einer Sprache, die sie auch verstehen, über die Folgen von Alkoholmissbrauch aufklären müssen, und die Polizei und die Ordnungsämter, die genau hinschauen müssen, wenn Jugendliche in der Öffentlichkeit Alkohol konsumieren.

Dafür brauchen wir sicher auch eine Änderung des Polizeigesetzes. Ich hoffe, dass die Landesregierung das relativ schnell auf den Weg bringt. Die Polizei und die Ordnungsämter sind gefordert, ganz genau hinzuschauen. Notwendig ist natürlich auch, dass Wirte und Ladenbesitzer auf die strikte Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen achten.

Die SPD begrüßt deshalb den Gesetzentwurf der Landesregierung, und meine Fraktion wird diesem Gesetz im Ausschuss und in der zweiten Lesung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Lösch trägt heute schön Grün!)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vergangenen Jahren hier im Plenum sehr einvernehmlich über das Thema Alkoholmissbrauch diskutiert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Alkohol ist die Droge Nummer 1, an deren Folgen jährlich 150 000 Menschen sterben. Die Zahl der Menschen, die alkoholbedingt im Krankenhaus behandelt werden – das hat der Innenminister vorhin auch gesagt –, hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen, bei Jugendlichen sogar um 65 %.

Wichtig ist aber, darauf hinzuweisen, dass Alkoholmissbrauch kein reines Jugendproblem, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, das man mit den entsprechenden Maßnahmen angehen muss.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Die Menschen, die alkoholbedingt ins Krankenhaus eingeliefert werden, sind vor allem Jugendliche. Aber wenn Sie sich die Zahlen anschauen, sehen Sie, dass diese auch bei den über 60-Jährigen angestiegen sind. Das heißt, das Thema „Umgang mit Alkohol“ ist ein Thema, das alle Generationen angeht. Die Präventionsangebote müssen daher zielgruppenspezifisch zugeschnitten sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Man kann ja auch genießen!)

Wichtig ist: Es geht hier nicht um die Verteufelung des Alkohols oder um die Forderung nach Abschaffung alkoholischer

Getränke. Aber man darf auch nicht immer so tun, als wäre Alkohol harmlos. Komasaufen und Rauschtrinken sind keine Kavaliärsdelikte.

Aber es muss in puncto Aufklärung und Sensibilisierung ein Ruck durch die Gesellschaft gehen, um dies zu erkennen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Die Erfahrungen aus der Suchtarbeit zeigen, dass für eine gezielte Reduzierung des Alkoholkonsums verschiedene Maßnahmen notwendig sind, ein – wie man sagt – Policy Mix,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Großartig! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oh! Schön haben Sie das gesagt!)

bestehend aus gezielten Präventionsangeboten, Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, Bestärkung der Eltern und Freunde in ihrer Vorbildfunktion, Reduzierung der Verfügbarkeit von Alkohol und natürlich rechtlichen Änderungen im Gaststättengesetz.

Wir Grünen haben seit 2007 eine Änderung des Gaststättengesetzes mit dem Verbot von Flatrateangeboten gefordert. Nun ist das mit Artikel 2 Teil des Gesetzentwurfs, was wir auch befürworten.

Trotz alledem können wir dem heute vorliegenden Gesetzentwurf so nicht zustimmen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oh Frau Lösch!)

Kollege Röhm, weil damit das eigentliche Ziel des Gesetzes nicht erreicht wird.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Hat das Herr Mouratidis verfügt?)

Ziel des geplanten Gesetzes ist es, Kollege Noll,

*... alkoholbeeinflussten Straftaten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum während der Nachtzeit entgegenzutreten sowie Gesundheitsgefahren zu begegnen, die mit einem übermäßigen Alkoholkonsum ... verbunden sind.*

Nun haben alle Gespräche mit den Expertinnen und Experten gezeigt, dass ein Verkaufsverbot von Alkohol zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr wenige bis fast gar keine Effekte hat, da sich vor allem die Jugendlichen lange vorher eingedeckt haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das heißt, Sie wollen ein früheres Verbot?)

– Genau. – Somit ist der zeitliche Rahmen der Zugangsbeschränkung ungeeignet, die gewünschten Effekte für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erreichen. Einem Gesetz, das alle nur als ein gutes Zeichen wahrnehmen, das einen reinen Symbolcharakter hat, ein reines Placeboangebot ist, das wenig bewirkt, können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, Sie haben auch ein Glaubwürdigkeitsdefizit. Auf der ei-

(Brigitte Lösch)

nen Seite wird mit einem Alkoholverkaufsverbot zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr die Verfügbarkeit eingeschränkt. Auf der anderen Seite wollen Sie aber die Sperrzeit auf eine einzige Stunde verkürzen, das heißt die Verfügbarkeit von Alkohol verlängern.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Eben! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber kontrolliert, in Lokalen!)

Dazu sagt der sozialpolitische Sprecher der FDP/DVP, Ulrich Noll: „Ich halte diesen Deal nicht für glücklich.“ Ich würde dazu sagen: Ich halte diesen Kuhhandel für unerträglich.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nichts gegen Rinder!)

Dieses Kompensationsgeschäft macht den ganzen Gesetzentwurf unglaubwürdig,

(Beifall bei den Grünen)

genauso übrigens wie die vielen Ausnahmeregelungen, die der Kompromiss vorsieht.

Ein weiterer Punkt ist das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zum Alkoholverbot in Freiburg, das am Dienstag gefällt wurde, das die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Stadt Freiburg für unwirksam erklärt hat. Der VGH führt in der Begründung aus, dass das Alkoholverbot zu pauschal und daher rechtswidrig sei; es sei „von der Generalemächtigung des Polizeigesetzes nicht gedeckt“.

(Abg. Manfred Groh CDU: Salomon!)

Ich glaube, es ist wichtig, sich die Auswirkungen des Urteils des VGH Mannheim auf den vorliegenden Gesetzentwurf anzuschauen und zu überlegen, welche Konsequenzen dieses VGH-Urteil für den Gesetzentwurf hat.

(Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU – Abg. Manfred Groh CDU: Das Ziel ist richtig!)

– Das Ziel des uns vorliegenden Gesetzentwurfs stimmt mit dem Ziel überein, das die Freiburger Polizeiverordnung hat. Das ist zu pauschal.

(Abg. Manfred Groh CDU: Es wurde bestätigt! – Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

– Kollege Heinz, ich bin keine Juristin.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es ist nicht schlimm, dass Sie keine Juristin sind!)

Ich sage nur Folgendes: Man muss untersuchen, welche Auswirkungen das Urteil des VGH Mannheim auf den vorliegenden Gesetzentwurf haben könnte, und das Gesetz eventuell entsprechend weiterentwickeln.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, passt!)

Fazit: Verbote allein bringen nichts – das haben wir ja vorhin gehört – und verhindern das Rauschtrinken und das Komasaufen nicht. Die Einschränkung der Verfügbarkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Suchtarbeit. Aber eine Einschrän-

kung der Verfügbarkeit, die einen reinen Feigenblattcharakter hat, bringt auch nichts und macht das Gesetz unglaubwürdig.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, was wollen Sie denn?)

Dritter Punkt.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Ich komme in der Tat zum Ende.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „In der Tat“! Das ist nett!)

Was noch wichtig ist: Verbote allein bringen nichts, um Rauschtrinken und Komasaufen zu verhindern. Wir müssen uns Handlungsansätze und Maßnahmen überlegen, die wir Jugendlichen in der Freizeit als Alternative anbieten können.

(Beifall auf der Zuhörertribüne – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Tischtennis, Musik, Sport!)

Komasaufen ist ein gesellschaftliches Problem. Wir müssen hinterfragen, weshalb Jugendliche Rauschtrinken veranstalten, und müssen dann entsprechende Alternativen – Sportangebote, Angebote im erlebnispädagogischen Bereich – auch anbieten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Musik!)

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schon wieder? Machst du Überstunden, Hagen?)

**Abg. Hagen Kluck FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine klare gesetzliche Grundlage haben wir schon. Im Jugendschutzgesetz steht:

*In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.*

Schnapskonsum – das ist unser Problem – in der Öffentlichkeit ist Kindern und Jugendlichen also strikt verboten. Wir Liberalen sind der Auffassung, dass Gesetze eingehalten werden müssen. Wir fordern die Behörden deshalb auf, für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auch in Bezug auf Alkoholabgabe und Alkoholkonsum zu sorgen.

(Hagen Kluck)

Da das offensichtlich nicht in ausreichendem Maß geschieht, liegt uns heute ein weiterer Gesetzentwurf vor.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

**Abg. Hagen Kluck** FDP/DVP: Der Gesetzentwurf löst bei Liberalen logischerweise keine Begeisterungstürme aus. Wir befassen uns aber ernsthaft mit ihm, weil es ein Problem mit dem Alkoholkonsum junger Erwachsener in der Öffentlichkeit gibt. Da hier die Jugendschutzbestimmungen nicht greifen, brauchen wir eine zusätzliche Regelung. Sie ist vor allem notwendig, weil es offenbar immer mehr Leute gibt, die mit Alkohol nicht umgehen können.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Der übermäßige Alkoholkonsum – das ist schon gesagt worden – spielt unbestritten eine wichtige Rolle beim stetigen Anstieg der Zahl der Gewaltdelikte, der in den letzten Jahren entgegen dem sonstigen Trend der Kriminalstatistik zu verzeichnen ist. Aufklärung über die Folgen ungehemmten Suffs ist angesichts dieser Entwicklung nötiger denn je. Entsprechende Maßnahmen, die wir nach wie vor als einen unverzichtbaren Bestandteil sowohl der Sucht- als auch der Gewaltprävention ansehen, zeigen aber offenbar nicht die erhoffte Wirkung. Das belegen die vielen unschönen Szenen, die sich vor allem an den Wochenenden zu später Abendstunde oder früher Morgenstunde in vielen Innenstädten abspielen.

Wer das Saufen nicht vertragen kann – das ist mein Ratschlag –, der soll es gefälligst lassen.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Noll und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Allerdings fehlt vielen Leuten die Einsicht; denen muss man auf die Sprünge helfen.

Der Vorschlag der Regierung für ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot zielt darauf ab, die Nachschubwege für Vorglühen und Komasaufen zu behindern.

(Abg. Hans Heinz CDU: Richtig! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, wird es nicht nur in Tankstellen, sondern etwa auch in Supermärkten und an Kiosken nach 22:00 Uhr keinen Alkohol zu kaufen geben. Ich glaube, dass die „normal lebenden“ Menschen, also Lieschen Müller und Otto Normalverbraucher, nicht so betroffen sind. Die können sich vorher oder am nächsten Vormittag ihren häuslichen Alkoholvorrat auffüllen, wenn sie das wollen. Deswegen ist es hinnehmbar.

Außerdem sorgen Ausnahmeregelungen dafür, dass Stadtfeste, Vereinsfeiern und Ähnliches nicht tangiert sind. Alkoholge-nuss bei gesellschaftlichen Ereignissen und in Gaststätten sorgt in der Regel eher für Verbrüderung

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Aber nur am Anfang!)

als für Gewaltausbrüche. Fröhliches Zechen unter gewisser sozialer Kontrolle ist also weiterhin möglich. Deshalb wollen wir auch möglichst wenig Sperrzeiten für die Gastronomie, weil man dort anders mit dem Alkohol umgeht

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

als auf irgendeinem Parkplatz, Frau Kollegin Lösch.

Dieses nächtliche Alkoholverkaufsverbot – das hat der Innenminister auch schon gesagt – ist ein Versuch. Nach drei Jahren werden wir überprüfen, ob diese viel gepriesene Maßnahme etwas bringt. Sie ist nur eine von vielen Möglichkeiten, um das Problem des steigenden Alkoholmissbrauchs und der zunehmenden Gewaltbereitschaft anzugehen.

(Zuruf von der CDU)

Wir sind von der Wirksamkeit des Gesetzes nicht ganz überzeugt.

(Abg. Hans Heinz CDU: Na, na, na! Das war jetzt nicht notwendig!)

Aber wir lassen es auf diesen Versuch ankommen. Ein Allheilmittel ist es bestimmt nicht. Verbote allein haben noch nie etwas bewirkt. Nur in einer guten Mischung mit Aufklärungsaktionen und Hilfsangeboten führen sie zum Erfolg. Hier sind die Elternhäuser und Schulsozialarbeiter, Jugendämter und offene Jugendarbeit, Polizei und kommunale Ordnungsbehörden gemeinsam gefragt.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zum Freiburger Alkoholverbot zeigt, dass es mit dem Schwingen der großen Keule allein nicht getan ist. Man kann Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen nicht pauschal verbieten. Nicht jeder Mondscheintrinker wird schließlich gewalttätig. Den richterlichen Hinweis, den Kommunen für das Erlassen von Alkoholverboten eine gesetzliche Grundlage zu geben, müssen wir sorgfältig prüfen.

Sollte jemand von der Prohibition träumen – bei Frau Lösch habe ich solche Ansätze herausgehört –,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann haben Sie mir nicht richtig zugehört, Herr Kollege!)

dann muss er oder sie mit unserem entschiedenen Widerstand rechnen. Wir beteiligen uns nicht an der Verteufelung des Alkohols. Wir leben im zweitgrößten deutschen Weinland, in dem es auch eine Vielzahl berühmter Brauereien und Brennereien gibt.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Nicht der Alkohol ist das Problem, meine Damen und Herren, sondern der Mensch, der mit ihm nicht umzugehen versteht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da hat er recht!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 14/4850, angelangt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Be-

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

ratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze – Drucksache 14/4680**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/4831**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Frank Mentrup**

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schulstandorte im Land – Drucksache 14/2953**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Schebesta für die Fraktion der CDU das Wort.

**Abg. Volker Schebesta** CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Vorgeplänkel von heute Morgen jetzt zur eigentlichen Aussprache über den Gesetzentwurf zur Konzeption einer neuen Werkrealschule. Uns liegt heute in diesem Hohen Haus eine sehr gute Konzeption ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Volker Schebesta** CDU: ... für die Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Werkrealschulen der neuen Konzeption zur Verabschiedung vor. Diese Werkrealschulen werden für ihre Arbeit Rahmenbedingungen haben, um den Kindern und Jugendlichen, den Schülerinnen und Schülern gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu können.

Dieses Konzept ist so gut, dass andere Bundesländer sehr daran interessiert sind und sich darüber informiert haben. Bayern hat dieses Konzept praktisch übernommen und verfolgt mit der neuen Mittelschule genau diese Konzeption.

Die berufliche Orientierung ist gerade für Hauptschülerinnen und Hauptschüler sehr wichtig. Das gilt insbesondere in der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und angesichts der Herausforderung, vor der wir in diesem Bereich in den nächsten Jahren durch die zurückgehenden Kinderzahlen stehen.

In vielen Schulen – gerade in vielen Hauptschulen – wird schon bisher sehr viel für die berufliche Orientierung getan. Mit den neuen Elementen werden wir weitere Impulse dafür setzen, dass die berufliche Orientierung in den Schulen gut vorbereitet wird. Wir nehmen mit den Wahlpflichtfächern in den Klassen 8 und 9 und der Kooperation der Werkrealschu-

len mit den Berufsfachschulen in der zehnten Klasse die berufliche Grundausrichtung von beruflichen Schulen vorweg.

Wir bieten in den Werkrealschulen einen Weg zum mittleren Bildungsabschluss am eigenen Schulstandort an. Wir eröffnen in der Werkrealschule durch individuelle Förderung die Möglichkeit, sowohl den Hauptschul- als auch den Werkrealschulabschluss zu machen. Damit ist von Anfang an, ab der fünften Klasse, der Weg zu beiden Abschlüssen hin vorbereitet.

Die Eltern brauchen deshalb auch kein Fernglas mehr, um nach Klasse 4 die Möglichkeiten in den Klassen 8 und 9 zur Vorbereitung auf den Werkrealschulabschluss oder in den beruflichen Schulen zum mittleren Bildungsabschluss zu sehen. Vielmehr spielt in der Werkrealschule ab Klasse 5 die Vorbereitung auch auf einen mittleren Bildungsabschluss eine Rolle.

Wir tragen damit auch der Schülerzahlenentwicklung ausreichend Rechnung. Ich habe schon heute Morgen gesagt, dass wir einen Anlass dafür geschaffen haben, dass viele Städte und Gemeinden in der Standortentwicklung eine Bewegung in die pädagogisch richtige Richtung aufgenommen haben und damit zu Standortentscheidungen kommen, die vorher nicht angegangen wurden, aber mit Blick auf die Schülerzahlenentwicklung notwendig sind.

In der Debatte im Rahmen der Ersten Beratung und in den politischen Diskussionen wollten uns SPD und Grüne immer wieder weismachen, dass wir diese Bewegung mit Blick auf die Standortentwicklung nicht bräuchten. SPD und Grüne spielen sich zum Retter von Schulen auf, deren Schulart sie vorher kaputtgeredet haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Negiert haben! Die Schule wollten sie nicht mehr! – Gegenruf von der SPD: Das ist doch Blödsinn!)

– Das ist kein Quatsch. Sie sind doch wie der Bestatter bei Lucky Luke um die Hauptschule herumgerannt.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sie haben nichts kapiert!)

Der Bestatter bei Lucky Luke rennt um die Duellanten herum; Sie sind um die Hauptschule herumgerannt und haben sie gar nicht schnell genug vermessen können, um ja den richtigen Sarg zur Hand zu haben,

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

wenn die Hauptschule Ihrer Meinung nach den falschen Weg gegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Richtig!)

Ihre Antwort, die Sie darauf in Entwürfen zu einem neuen Schulgesetz gegeben haben, hieß Einheitsschule; bei Ihnen in der SPD war es die Gemeinschaftsschule, bei den Grünen die Basisschule.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Regionalschule“ war zunächst einmal das große Motto!)

(Volker Schebesta)

Dieser Weg führt zu großen Schuleinheiten. Das haben wir mehrfach angesprochen. Ich will Ihnen dafür einen neuen Beleg geben: In Bayern ist selbst für die Mittelschule als Richtgröße die Schülerzahl von 300 und mehr Schülern angegeben worden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wenn Sie diese Zahl kennen, dann wissen Sie genau, dass der Weg, den Sie vorzeichnen wollen, ein Weg zu großen Schuleinheiten ist.

Das haben Sie inzwischen gemerkt. Deshalb ist inzwischen von Ihren Gesetzentwürfen nicht mehr die Rede, sondern Sie kommen mit Vorschlägen für kleine Lösungen, für Lösungen, die Sie anbieten wollen, mit denen Sie den Leuten weismachen wollen, dass Sie damit die kleinen Schulstandorte aufrechterhalten. Das ist die Angliederung eines Realschulzugs an eine kleinere Hauptschule. Sie machen es sich da sehr einfach. Aber so einfach ist die Lösung nicht. Es ist ein sehr differenziertes Angebot in einer solchen Schule notwendig.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das behaupten Sie einfach! Pure Behauptung!)

– Ich behaupte das.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist so!)

Die kommunalen Landesverbände, der Städtetag und der Gemeindetag, haben das in der Anhörung im Schulausschuss ganz genauso gesagt; sie haben gesagt, dass der Weg einer Angliederung eines Realschulzugs an eine einfache Hauptschule als problematisch angesehen wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig! – Abg. Norbert Zeller SPD: Das stimmt einfach nicht!)

Das geht auch aus der Berichterstattung über die Beratung im Schulausschuss eindeutig hervor. Von daher haben Sie keine Konzeption.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Noch nie gehabt!)

Wir bieten für die Schulträger einen Weg an, mit dem man sich pädagogisch weiterentwickeln kann, aber eben auch zu Lösungen findet, die auf die Schülerzahlenentwicklung abgestimmt sind.

Die Schulträger haben Einfluss auf die Fortentwicklung der Konzeption gehabt. Deshalb sind wir bei den Fragen der Schülerzahlen und bei der Frage der möglichen Standorte für eine Werkrealschule zu einem Konzept gekommen, das in dieser Form jetzt unterstützt wird. Die kommunalen Landesverbände haben im Schulausschuss gesagt, dass sie im Grundsatz mit dem, was vorgelegt wird, einverstanden sind. Ich finde es gut, dass die Entwicklung des Konzepts diesen Weg der Diskussion mit den Schulträgern genommen hat.

Sie haben Entschließungsanträge vorgelegt, die ein Sammelurium von Anträgen darstellen, mit denen Sie im Landtag schon einmal gescheitert sind. Wir werden diese Entschließungsanträge ablehnen und werden dem Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung zustimmen und damit die Voraussetzung

schaffen, dass an den neuen Werkrealschulen für die Schülerinnen und Schüler gute Arbeit möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller für die Fraktion der SPD.

**Abg. Norbert Zeller SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, Herr Schebesta, wir sollten hier eines pflegen: Wir sollten einander zuhören

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja! Das ist richtig!)

und sollten akzeptieren, was andere sagen, und nicht irgendetwas hineininterpretieren und unterstellen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das sagen gerade Sie!)

Ich will dies an einigen Punkten darlegen. Sie sprachen davon, dass es eine sehr gute Konzeption sei. Nun mögen Sie ja diese Auffassung vertreten. Ich will Ihnen aber sagen, dass sehr viele, z. B. der Landeselternbeirat, z. B. das Handwerk, z. B. Herr Hundt, der von einer Mogelpackung spricht, z. B. die Lehrerverbände, die betroffenen Schulleiter, anderer Meinung sind. Alle sagen, dass dies eben keine gute Konzeption, sondern eine sehr schlechte Lösung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sollten hier also nicht so tun, als ob alle, die eine andere Auffassung haben und dies auch qualitativ hervorragend belegen, „neben der Kappe“ wären. Sie sollten da lieber einmal in sich gehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Wann habe ich das gemacht? Wenn Sie sich Ihre Rede schon schreiben lassen, sollten Sie sie wenigstens an das anpassen, was andere sagen!)

Die neue Werkrealschule, meine Damen und Herren, bringt keinerlei Verbesserungen. Sie bringt auch keine zusätzlichen Stunden und keine zusätzlichen Fördermaßnahmen. Es bleibt bei der dreigliedrigen Schulstruktur.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch gut so!)

Daran hat sich überhaupt nichts geändert. Sie setzen Ihre neue Werkrealschule mit der Hauptschule gleich.

Jetzt komme ich gern auf die im Rahmen der Anhörung des Schulausschusses erfolgten Äußerungen des Städtetags und des Gemeindetags zurück. Sie alle haben den entsprechenden Bericht vorliegen; wenn nicht, können Sie ihn sich ja noch holen. Lesen Sie doch bitte einmal nach, was in diesem Bericht steht. Darin steht deutlich:

*Ein Vertreter des Gemeindetags bringt seine Sorge zum Ausdruck, durch die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Rahmenbedingungen kämen sinnvolle und*

(Norbert Zeller)

*notwendige Schulkooperationen vor Ort nicht zustande. Damit verbunden seien negative Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf die Schulstandorte.*

Das ist doch eine klare Kritik! Ich könnte Ihnen noch weitere Passagen daraus zitieren. Auch der Städtetag äußert sich eindeutig kritisch.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Der Städtetag stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf dem Grunde nach zu!)

Natürlich müssen die kommunalen Landesverbände mit der Regierung zusammenarbeiten und versuchen, Kompromisse hinzubekommen. – Hören Sie doch bitte einmal zu, Herr Schebesta. Das gehört auch dazu.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Lesen Sie es nach!)

Hier sind klare, kritische Äußerungen im Schulausschuss getroffen worden, und dies ist auch im Bericht festgehalten. Sie können sich doch jetzt nicht hier hinstellen und so tun, als ob alle zustimmten. Das trifft einfach nicht zu.

Im Übrigen will ich Ihnen, nachdem Sie auch Bayern angesprochen haben, Folgendes sagen: Es gibt einen offenen Brief von 77 bayerischen Bürgermeistern bzw. Gemeinderäten. Diesen Brief kann ich Ihnen nachher gern zukommen lassen, wenn Sie das wollen. Ich zitiere aus diesem Schreiben:

*Insbesondere kann aber dem Wunsch von immer mehr Eltern nach einem wohnortnahen Realschulabschluss für ihr Kind nicht entsprochen werden.*

– Das ist auf das bayerische Modell bezogen. – Weiter heißt es dort:

*Wir werden nicht akzeptieren, dass das Kultusministerium bislang alle schulartübergreifenden Anträge abgelehnt hat, obwohl unsere Gemeinden die jeweiligen Anträge einstimmig und nach langen und sorgfältigen Diskussionen beschlossen haben.*

Meine Damen und Herren, das ist die Situation in Bayern. Ich wünsche mir natürlich, dass auch die baden-württembergischen Kommunen ihre Kritik nicht nur sozusagen hinter vorgehaltener Hand üben, sondern einmal deutlich machen, dass sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Das ist die Realität, Herr Schebesta.

Knapp 800 einzügige Hauptschulen, meine Damen und Herren, sind letztendlich von der Schließung bedroht, sind gefährdet. Wie dies praktisch vor sich geht, können Sie auch daran sehen, dass es Entscheidungen durch das Regierungspräsidium gibt, wonach jene, die noch in Richtung Ausbau der einzügigen Hauptschule gehen wollen, keine Mittel mehr aus dem Ausgleichstock bekommen. Auch das ist ein Fakt.

Das heißt, Sie tun alles, um die einzügigen Hauptschulen abzuschaffen.

Wir sagen – und zwar zu Recht –: Wir wollen auch an der einzügigen Hauptschule einen echten Realschulabschluss ermög-

lichen. Das ist das, was wir wollen. Sie jedoch stellen sich, wie auch Ihr Kultusminister, hier hin und behaupten, das gehe nicht. Wissen Sie: So viel Ignoranz habe ich selten erlebt. Es gibt einzügige Hauptschulen, die das erfolgreich praktizieren, die beide Abschlüsse – den Realschul- und den Hauptschulabschluss – anbieten. Dies belegt, dass das geht. Diese Hauptschulen in Baden-Württemberg versuchen sogar, dies in Kooperation mit anderen Schulen umzusetzen. Sie sollten doch bitte schön einmal zur Kenntnis nehmen, dass es in der Praxis eben anders aussieht.

(Beifall bei der SPD)

Wie wichtig die Schulstandorte sind, haben uns die Kommunen bei der Anhörung auch gesagt.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist doch klar!)

Dies ist, abgesehen von vielem anderen, für die Vereine wichtig, Herr Kleinmann; es ist für das kulturelle Leben einer Gemeinde wichtig.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Schulen sind ein Stück Kultur!)

Wer Schulschließungen befürwortet, schwächt den ländlichen Raum. Das ist das Entscheidende. Nebenbei bemerkt: Oftmals sind Schulen teuer saniert worden, und diese werden jetzt geschlossen und stehen leer. Gleichzeitig – das ist doch ein Irrwitz! – muss an den Standorten der beruflichen Schulen neu gebaut werden, weil eine Verlagerung in Richtung der beruflichen Schulen stattfindet. Einer solchen Verschwendung von Steuergeldern können wir nicht zustimmen.

(Zuruf von der Fraktion der FDP/DVP: Waren die Regionalschulen besser?)

Ganz abgesehen davon produzieren Sie einen Schülertourismus, den die Kommunen und die Eltern bezahlen müssen.

Sie sagen, die neue Werkrealschule sei ein in sich schlüssiges Konzept mit einer insgesamt sechsjährigen Schulzeit. Sie haben aber kein durchgängiges Konzept bis zur zehnten Klasse, sondern geben nur jenen Schülern die Möglichkeit, in die zehnte Klasse zu kommen, die in Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens die Note 3,0 haben. Während alle Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Gymnasien, die ein Versetzungszeugnis haben, in die zehnte Klasse gehen können, soll der Zugang in die zehnte Klasse für Werkrealschüler vom Notendurchschnitt abhängig sein. Indem Sie die Noten in Deutsch, Mathematik und Englisch so hervorheben, betonen Sie diese Kernfächer; gleichzeitig aber sagen Sie immer wieder: Wir tun etwas für praktisch Begabte. Das passt einfach nicht zusammen. Deswegen ist es eben nichts mit einem durchgehenden sechsjährigen Bildungskonzept, wie Sie uns hier weiszumachen versuchen. Statt zehn Schuljahre für alle sortieren Sie wiederum nach der neunten Klasse.

Die Landesregierung und auch die CDU und die FDP wollen eindeutig die zweizügige Hauptschule. Das fordern Sie ein. Ich sage Ihnen – das wurde ganz am Anfang der Debatte deutlich –: Die Haupttriebfeder für diesen Weg war Herr Stächele. Herr Stächele hat nämlich gesagt: Diese Schulen sind teuer. Im Grunde genommen steckt dahinter ein Einsparprogramm.

(Norbert Zeller)

Sie wollen damit Kosten sparen. Statt innovative, erfolgreiche Schulkonzepte zu fördern, die es gerade an den kleineren Hauptschulen gibt, zerstören Sie diese Konzepte.

Die neuen Werkrealschulen sehen in der zehnten Klasse zwei Tage Unterricht an der Berufsschule vor.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Berufsfachschule!)

– Nein, nein: Berufsschule; drei Tage an der Hauptschule und zwei Tage an der Berufsschule. Die Berufsschule muss dann einen Teil des Unterrichts abdecken. Sie haben sämtliche Bedenken und kritischen Einwände weggewischt, die zum Ausdruck gebracht haben, dass Sie damit eine grundlegende Beziehungsarbeit zerstören und projektorientiertes Lernen sowie fächerverbindenden Unterricht erschweren. Nebenbei wird das unterlaufen, was bisher mit der zweijährigen Berufsfachschule geleistet wurde.

Die neue Werkrealschule wird den Drang an das Gymnasium und an die Realschule nicht stoppen. Sie wird viele Schulstandorte zerschlagen und motivierte Lehrkräfte und innovative Schulen aushebeln. Die neue Werkrealschule wird auch für die verbleibenden Hauptschüler frustrierend sein. Sie ignorieren und ziehen zum Teil ins Lächerliche, dass von genau denjenigen – das habe ich Ihnen heute Morgen gesagt –, die als Schulleiter betroffen sind, die tagtäglich die Arbeit vor Ort leisten, 81 % zu dem Ergebnis kommen und feststellen: „Dieses Konzept taugt nichts; wir wollen andere Konzepte,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Welche denn?)

die nach vorn gerichtet sind, die längeres gemeinsames Lernen zulassen, die beispielsweise einen Realschulabschluss an einer Hauptschule zulassen.“ Genau diese Konzepte verbieten Sie. Ich staune schon, wie Sie mit den betroffenen Schulleiterinnen und Schulleitern umgehen. Dazu sage ich: Das ist wirklich Ignoranz.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden erleben, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf letztendlich nicht den großen Wurf machen, den Sie sich vorstellen. Und wir werden erleben, dass leider, wie es der Landeselternbeirat festgestellt hat, wiederum vor allem die schwächeren Schülerinnen und Schüler die Leidtragenden sind. Deswegen finde ich es eigentlich unglaublich, wie Sie mit Betroffenen – mit Eltern, mit Lehrern, mit Schulleitern – umgehen. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sie diskriminieren doch die Schwächeren!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Renate Rastätter** GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Schulsystem, das Bildungswesen in Baden-Württemberg war als Pyramide konzipiert: mit einer breiten, soliden Basis, nämlich der Hauptschule, die dauerhaft von der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler besucht werden sollte, mit einer Mittelschicht, der Realschule, und einer dünnen Spitze, nämlich dem Gymnasium. Das war die Konzeption, die auch zukunftsfähig sein sollte.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wollen Sie eine schichtspezifische Schule?)

Im Zuge der von uns gewünschten und natürlich auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlichen Veränderung hat aber eine Abstimmung mit den Füßen eingesetzt. Diese war von uns erwünscht, und darüber haben wir alle uns gefreut. Immer mehr Schüler und Schülerinnen wechseln nämlich in die Realschule und in das Gymnasium über. Die Abstimmung mit den Füßen hat über Jahrzehnte hinweg stattgefunden, und das Ergebnis, das wir heute haben, sieht so aus: Die Pyramide steht auf dem Kopf und ist ein rotierender Kreisel; 40 % der Kinder wechseln ins Gymnasium über und nur noch 25 % in die Hauptschule.

Alle Versuche in den letzten Jahrzehnten, diese Entwicklung doch noch irgendwie etwas abzubremsen, waren vergeblich. Es sind unzählige Stärkungsprogramme ins Leben gerufen worden. Man hatte auch die Werkrealschule schon erfunden, und es gab weitere Stärkungsprogramme. Die Hauptschule ist auf diese Art und Weise die innovativste Schulart geworden, aber das alles hat nichts genützt. Es hat deshalb nichts genützt, weil es ein hierarchisch gegliedertes Schulsystem ist, in dem die Eltern natürlich immer danach trachten, dass ihre Kinder mindestens den gleichen Schulabschluss erwerben und die gleiche Schulform besuchen wie sie selbst oder eine zu einem höheren Abschluss führende.

Ich kann Ihnen das aus meiner eigenen Zeit als Lehrerin an der Realschule in Königsbach-Stein berichten. Da ist ein Bildungszentrum mit einem Gymnasium und einer Realschule. Die Eltern meiner Realschüler in diesem großen Schulbezirk hatten fast alle noch einen Hauptschulabschluss. Wenn ich heute mit diesen Klassen ein Klassentreffen habe, dann erzählen mir meine früheren Realschüler stolz, dass ihre Kinder heute ins Gymnasium gehen. Dann ist natürlich klar, dass ich nicht frage: Wieso nicht in die Realschule? Das geschieht deshalb, weil sie das wünschen, weil ihre Kinder das können und weil das einfach der Lauf der Dinge ist.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Es können halt nicht alle dorthin!)

Insofern: Wenn Sie immer wieder sagen – wie bei der ersten Lesung und wie es auch heute wieder durchgedrungen ist –, dass wir diejenigen seien, die die Hauptschule kaputtgeredet hätten, dann ist das einfach nur absurd und grotesk. Sie suchen einfach nur einen Sündenbock für eine Entwicklung, die nun einmal in der Logik dieses Systems begründet ist, dass nämlich die Abstimmung mit den Füßen erfolgt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie sind halt sehr ideologisch!)

Das hat allerdings zu einer massiven sozialen Auslese geführt. Die Hauptschule ist heute die Schule für Kinder mit Migrationshintergrund und für Kinder aus sozial benachteiligten Familien geworden. Da setzt auch meine Kritik an.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das sind alles Unterstellungen und Vorurteile!)

Es ist kein gerechtes und kein positives Schulsystem, wenn wir eine Schulart haben, in der wir die benachteiligten Kin-

(Renate Rastätter)

der unserer Gesellschaft zusammenfassen. Sie müssen sich überlegen, ob das zukunftsfähig ist.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie haben keine Ahnung! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Bei der Einheitsschule ist das alles anders? – Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

Mit dem neuen Konzept der Werkrealschule wird sich daran überhaupt nichts ändern. Daran ändert sich nichts, weil auch die neue Werkrealschule eine Weiterentwicklung des Bildungsgangs Hauptschule ist und weil Sie nicht den Mut haben, zu sagen: Wir geben die Grundschulempfehlung frei. Wenn Sie dieses Konzept so loben, wenn Sie sagen, das sei ein sehr attraktives Konzept, dann geben Sie doch bitte die Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg frei, und dann wird sich zeigen, ob diese neue Werkrealschule gewählt wird. Aber dazu haben Sie nicht den Mut, weil Sie genau wissen, dass das in der Praxis nicht funktionieren würde.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Wir haben heute hier zur zweiten Lesung einen Entschließungsantrag vorgelegt. Lieber Kollege Schebesta, Sie haben gesagt, wir hätten unseren Gesetzentwurf zur Basisschule ad acta gelegt. Das ist keinesfalls so. Wir werden auf unserem Gesetzentwurf zur Basisschule selbstverständlich auch in der zweiten Lesung im Landtag bestehen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nach der Bundestagswahl!)

Wir werden ihn wieder einbringen, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass wir Perspektiven für eine Weiterentwicklung des Bildungssystems eröffnen müssen. Ich knüpfe also jetzt mit Blick auf die Werkrealschule an die Debatte von heute Morgen an.

Ich möchte unseren Entschließungsantrag kurz begründen. Wir verlangen zum einen, dass Sie die Grundschulempfehlung freigeben und sie durch ein Beratungssystem für die Eltern ersetzen. Wir fordern – das zielt vor allem darauf ab, Ihr Konzept der Werkrealschule entsprechend den Forderungen, die z. B. der Baden-Württembergische Handwerkstag eingebracht hat, noch nachzubessern –, nicht an der Notenhürde für die Aufnahme in die zehnte Klasse festzuhalten und allen Schülern ein zehntes Schuljahr zu ermöglichen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann fallen sie hinterher durch!)

Es gibt doch gar keinen Grund, warum Schülern nicht auch nach dem zehnten Schuljahr ermöglicht werden soll, den Hauptschulabschluss zu erwerben und dann vielleicht auch bessere Noten zu erzielen als nach neun Jahren und damit bessere Perspektiven zu haben. Es gibt gar keinen Grund, warum das nicht auch nach zehn Schuljahren möglich sein soll.

Schließlich sagen Sie, Sie ermöglichen mit dem Konzept der Berufsfachschule im zehnten Schuljahr eine bessere berufliche Bildung. Das sehe ich genauso kritisch wie mein Kollege Zeller. Sie sagen, hier finde eine bessere berufliche Vorbereitung statt. Auch hier fordert der Handwerkstag ganz ein-

deutig, dass es Aufgabe aller Schularten sein muss, eine bessere berufliche Vorbereitung zu ermöglichen,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das schließt aber die Werkrealschule nicht aus!)

damit das Handwerk auch Schüler aus der Realschule oder nach der Mittelstufe des Gymnasiums für eine duale berufliche Ausbildung aufnehmen kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Man kann auch mit Abitur eine Lehre machen! Das ist nicht ausgeschlossen!)

Das ist eine Forderung, die wir hier aufgreifen: dass eine bessere berufliche Vorbereitung an allen Schularten stattfindet.

Aber wir fordern auch, dass neue Perspektiven eröffnet werden. Das heißt nicht – wie es vom Kollegen Zeller vorgetragen wurde –, dass wir forderten, einen Realschulzug anzugliedern. Wir sagen vielmehr: Warum soll eine Hauptschule wie z. B. die Hauptschule mit Werkrealschule in Kilsheim, von der ich heute Morgen gesprochen habe, die heute noch 200 Schüler hat, oder die Hauptschule in Graben-Neudorf, die auch noch zweizügig ist, nicht – wie es dort übrigens auch der CDU-Bürgermeister Reinwald sowie die Schulleiterin wünschen – nach den Bildungsstandards der Realschule unterrichten dürfen? Das schafft Chancen für einen Teil der Schüler und bietet den Schulen in schulorganisatorischer Hinsicht die Möglichkeit, selbst vor Ort Modelle einzurichten, die zu ihnen passen. Man darf nicht immer nur in Zügen denken, wie Sie das ganz traditionell tun, sondern muss auch neue schulorganisatorische Möglichkeiten einbeziehen. Warum sollen solche Schulen, die wissen, dass sie demnächst in die Einzügigkeit fallen werden, nicht auch die Möglichkeit haben, in ihrer großen Gemeinde – Graben-Neudorf hat fast 12 000 Einwohner –, in der sie heute die einzige Sekundarschule sind, eine solche modellhafte Schule einrichten zu dürfen?

Deshalb sage ich: Stimmen Sie solchen Anträgen zu.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Wobei sollen wir zustimmen?)

Das ist genau das, was der Städtetag gefordert hat. Der Städtetag sagt – das muss er natürlich auch –, er halte die Einführung der Werkrealschule für einen wichtigen Schritt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Warum muss er das? Das muss er doch nicht! Nur die, die dafür sind, müssen das!)

Und er sagt: Möglicherweise wird das auf eine Struktur hinauslaufen, die Hauptschulen, Realschulen und Werkrealschulen einschließt. Deshalb bitte er das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, eine weiter gehende Perspektive aufzuzeigen. Ich bitte Sie, Herr Kultusminister Rau, heute hier diese weiter gehende Perspektive aufzuzeigen, die auch eine Forderung des Städtetags ist.

Abschließend möchte ich betonen: Wir möchten natürlich auch erreichen, dass die Lehrerbildung verstärkt am Prinzip der individuellen und differenzierten Förderung ausgerichtet wird. Wir brauchen ein echtes Stufenlehramt für die Sekundarstufe I. Das haben wir hier schon eingefordert. Das ist zu-

(Renate Rastätter)

kunftsfähig. Das verbessert die Möglichkeiten für den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer und ermöglicht auch, dass Lehrerinnen und Lehrer künftig den Blick auf das Kind richten

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Eben! Das wollen wir ja!)

und nicht auf die Struktur. Sie zwingen nämlich mit Ihrer vorgegebenen Schulstruktur dazu, dass Lehrerinnen und Lehrer das Kind nach der Frage beurteilen: Passt es zu meiner Schularart? Ich möchte erreichen, dass die Lehrerinnen und Lehrer künftig einen wertschätzenden, akzeptierenden Blick auf jedes Kind richten und sagen:

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Dieses Kind wird optimal gefördert und darf nicht durch strukturelle Grenzen behindert werden.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das machen wir schon heute! – Zurufe der Abg. Hagen Kluck und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP:** Es eilt, Frau Rastätter. Schauen Sie einmal.

(Der Redner bringt Abg. Renate Rastätter GRÜNE ein Blatt ihres Manuskripts zum Platz. – Zuruf: Sonst hätten Sie eine falsche Rede gehalten! Genau! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Vielleicht hätten Sie die gleiche Rede halten können! Das wäre auch nicht schlecht gewesen!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heute abschließend zu beratende Gesetzentwurf zur Werkrealschule ist, wie ich meine, gut durchdacht. Seine Stärke besteht vor allem darin, Herr Zeller, dass er offen ist für Entwicklungen und flexible Lösungen vor Ort, indem er auf zu enge und starre Vorgaben verzichtet. Ich meine, dass die neue Werkrealschule das Zeug hat, ein echtes baden-württembergisches Erfolgsmodell zu werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die Werkrealschule gibt der Hauptschule und – was viel wichtiger ist; Frau Rastätter, Sie haben darauf hingewiesen, dass es auf das Kind ankommt, auf die Schülerinnen und Schüler – vor allem den Hauptschülern und Hauptschülerinnen eine echte Zukunftsperspektive.

Worin bestehen nun die Vorzüge der neuen Werkrealschule? Hier ist zunächst das berufspraktische Profil zu nennen, durch das die Schüler schon früh Einblicke in verschiedene Berufe erhalten, die sie später vielleicht ergreifen, und schon gewisse Fertigkeiten erwerben können. Natürlich können sie danach aber auch einen anderen Beruf ergreifen. Diesen Know-how-Zuwachs verdankt die neue Werkrealschule vor allem den Berufsfachschulen, zu deren Schülern nun auch die Werkrealschüler

in Klasse 10 gehören werden. Auf die Berufsfachschulen kommt damit eine erheblich größere Verantwortung in diesem neuen System zu. Sie übernehmen eine wichtige Aufgabe, die letztlich auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist. Sie haben sich bereit erklärt, dies zu übernehmen. Dafür gebührt ihnen unser aufrichtiger Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich möchte allen Unkenrufen zum Trotz an dieser Stelle auch ausdrücklich betonen, dass die zweijährigen Berufsfachschulen nach wie vor bestehen bleiben.

Das zweite große Plus der neuen Werkrealschule besteht in einer möglichst individuellen Förderung aller Schüler. Das haben Sie, Frau Rastätter, gefordert. Nur so erhalten mehr Schüler als bisher eine reelle Chance für einen mittleren Bildungsabschluss. Das wird nur gelingen – davon sind wir überzeugt –, wenn wir möglichst früh – da sind wir uns auch einig – beginnen, Stärken auszubauen und bei Defiziten entsprechend gegenzusteuern.

Deshalb erhalten die Schulen Stunden für Deutsch und Mathematik zugewiesen, die sie in den Klassen 5 und 6 einsetzen können. Es folgen für die nächsten Klassen zusätzlich zehn Wochenstunden, welche je nach den Erfordernissen vor Ort – Schulautonomie! – beispielsweise für Förderkurse oder zur Berufsorientierung eingesetzt werden können.

Wichtig ist vor allem auch die Perspektive der demografischen Entwicklung. Durch sinkende Schülerzahlen wird sich das Zahlenverhältnis von Lehrern zu Schülern verbessern. Ein Drittel dieser sogenannten demografischen Rendite, Herr Zeller, bleibt der jeweiligen Schule erhalten. So viel zur Rechnung von Herrn Stächele.

Jede Werkrealschule kann auf Antrag – das ist ganz in Ihrem Sinn – eine Ganztagschule werden. Da rennen Sie bei mir sowieso offene Türen ein.

Vonseiten der FDP/DVP legen wir Wert darauf, dass der Abschluss der Werkrealschulabsolventen ein echter mittlerer Bildungsabschluss ist, gleichberechtigt mit den anderen mittleren Bildungsabschlüssen. Er hat ein eigenes, berufspraktisch orientiertes Ziel. Aber für den Übergang ins berufliche Gymnasium, Frau Rastätter, gelten die gleichen Anforderungen und Bedingungen wie für alle anderen Bewerber mit einer mittleren Reife.

Betonen möchte ich auch – das war uns Liberalen in den Verhandlungen immer sehr wichtig –, dass der Hauptschulabschluss in der Tat erhalten bleibt. Wer die entsprechenden Prüfungen absolviert hat, hat ein Abschlusszeugnis in der Hand, das etwas wert ist. Das gilt auch für diejenigen, die in Klasse 10 der Werkrealschule überwechseln.

Hier bin ich dankbar, Herr Minister Rau, dass das Ministerium unsere Anregungen aufgegriffen hat, dass alle – auch diejenigen, die in Klasse 10 weitermachen – die Hauptfachprüfungen als Zentrale Klassenarbeiten mitmachen und mitschreiben. Auch wenn er oder sie es nicht bis zur Werkrealschulprüfung schafft, geht dieser Schüler oder diese Schülerin – das war uns ganz wichtig – nicht ohne Abschluss von der Schule ab.

(Dieter Kleinmann)

Schließlich glaube ich auch, dass der Übergang von Klasse 9 nach Klasse 10 sinnvoll geregelt ist – Sie haben es selbst gesagt –: Wenn die Klassenkonferenz der Auffassung ist, dass ein Schüler oder eine Schülerin erwarten lässt, dass er oder sie zwar den Notendurchschnitt von 3,0 nicht erreicht, aber trotzdem den Werkrealschulabschluss schafft, dann darf er oder sie in die Klasse 10 gehen. Letztlich ausschlaggebend ist die pädagogische Einschätzung der Klassenkonferenz. Die betroffenen Lehrer kennen den Schüler oder die Schülerin bestens. Deshalb ist die Entscheidung bei ihnen, wie ich meine, am besten aufgehoben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Zweizügigkeit darf und kann – so ist unsere Überlegung – kein Dogma sein. Denn Lösungen vor Ort müssen – Herr Zeller, Sie haben das auch gesagt – immer Vorrang haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Norbert Zeller SPD: Sie schließen das doch aus!)

Nur so bietet die Werkrealschule eine Perspektive zur Weiterentwicklung für unsere Hauptschulen, auch und gerade im ländlichen Raum, wo die Mehrzahl der Hauptschulen einzügig ist und bleiben wird. Wir sind deshalb froh, dass es gelungen ist, die Zweizügigkeit so auszugestalten, dass kleinere Standorte Kooperationen eingehen und eine gemeinsame Schule, verteilt auf mehrere Standorte, bilden können.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dies nach diesem Gesetzentwurf nicht nur für die Klassen 5 bis 7, sondern auch ab Klasse 8 möglich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Gleichzeitig war es uns wichtig, zu betonen, dass auch einzügige Hauptschulen weiterbestehen können und keine Schule – das steht ausdrücklich im Gesetz – gegen den Willen des Schulträgers geschlossen wird. Diese Hauptschulen erhalten dieselben Förderungen wie die Werkrealschulen. Das sind vor allem die Wochenstunden für die von Ihnen angesprochene individuelle Förderung und für ein Wahlpflichtfach.

Damit besitzt der Gesetzentwurf die Offenheit und auch die Flexibilität, die notwendig sind, um vor Ort die jeweils beste Lösung zu finden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, das Gesetz bildet den Rahmen, nicht weniger, aber natürlich auch nicht mehr. Entscheidend wird nun sein, was die Verantwortlichen vor Ort in den Schulen und Kommunen daraus machen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb fordere ich an dieser Stelle nachdrücklich dazu auf, die neue Werkrealschule in der kommenden Zeit positiv zu kommunizieren.

Meine Damen und Herren, geben Sie den Hauptschülern eine Zukunftschance. Sie, die Hauptschüler, haben es verdient.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erreichen heute ein sehr wichtiges Etappenziel bei der Weiterentwicklung unserer Schulen. Mit der Beschlussfassung in Zweiter Beratung stellt der Landtag die Weichen dafür, dass die Werkrealschule ab dem nächsten Schuljahr beantragt und in den Folgejahren an vielen Orten in Baden-Württemberg eingeführt werden kann.

Diese zweite Etappe wird auch sehr wichtig sein, aber der Weg, den wir bis hierher gegangen sind, war schon sehr prägend für das, was wir heute beschließen können. Wir haben ausführliche Beratungen im Parlament und mit Partnern außerhalb des Parlaments geführt. Vieles hat sich im Laufe der Zeit entwickelt. Es ist auch richtig, dass die einzelnen Entwicklungsstadien deutlich gemacht werden können, wenn man ein solches Konzept vorlegt.

In der Anhörung haben wir eine breite Resonanz erhalten, eine Resonanz wie noch nie in einem Anhörungsverfahren.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Fragen Sie einmal die Eltern!)

Das zeigt, dass dieses Thema eine große Rolle in der Öffentlichkeit spielt

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ganz wichtige Bedeutung!)

und dass es eine große Bedeutung für die Jugendlichen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Die Konzeption der Werkrealschule ist ein – ich zitiere die IHK Region Stuttgart – „erfolgversprechender Ansatz zur Weiterentwicklung der Hauptschule“. Denn ein – ich zitiere aus der Stellungnahme der Kirchen – „neues pädagogisches Konzept ermöglicht einen attraktiven neuen Bildungsgang“.

Dadurch eröffnen sich – ich zitiere den Gemeindetag – „Chancen für eine Qualitäts- und Akzeptanzsteigerung“. Insgesamt schafft das Land durch dieses – ich zitiere die Arbeitsgemeinschaft der Direktorenvereinigungen der Beruflichen Schulen – „erfolgversprechende Modell“ eine – ich zitiere den Städte- tag – „wichtige Grundlage für die zukunftsweisende Neuordnung der Schulstruktur“.

Einen ganz wesentlichen Beitrag für die Beratungen hat der Landesschulbeirat geliefert. Er hat eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, die an verschiedenen Punkten in das endgültige Konzept eingegangen ist. Ich freue mich, dass die Vorsitzende des Landesschulbeirats, Frau Schöffel-Tschinke, auch bei der heutigen Beratung im Landtag anwesend ist, und danke ausdrücklich für diese Beteiligung.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

(Minister Helmut Rau)

Ich muss an dieser Stelle deutlich machen, mit welcher intellektuellen Unredlichkeit die Opposition mit solchen Stellungnahmen umgeht.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist die Lesekompetenz, Herr Minister!)

Der Kollege Zeller hat heute Morgen und heute Mittag hier an diesem Pult behauptet, Arbeitgeberpräsident Hundt habe die Werkrealschule als „Mogelpackung“ bezeichnet. Ich will Ihnen einmal sagen, wie er sich wirklich ausgedrückt hat. Herr Hundt hat in einer Pressemitteilung vom 25. Mai 2009 Folgendes geschrieben: „Die Werkrealschule darf keine Mogelpackung werden.“ Damit bin ich sehr einverstanden.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Aber das heißt nicht, dass er sie als solche bezeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!  
– Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Typisch Zeller!)

Er hat vielmehr in der gleichen Pressemitteilung geschrieben, die Werkrealschule sei ein grundsätzlich richtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Schulstruktur. Herr Zeller, wissen Sie, was Sie hier machen? Sie verbreiten bewusst die Unwahrheit. Sie sind kein seriöser Debattenpartner in diesen Fragen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:  
Seit Jahren!)

Worüber entscheidet der Landtag heute? Wir entscheiden über die Einrichtung eines sechsjährigen Bildungsgangs mit zwei Abschlüssen:

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

dem Hauptschulabschluss nach fünf Jahren und der mittleren Reife nach sechs Jahren.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wir entscheiden über eine grundsätzliche Einführung dieser Schule als Wahlschule. Wir entscheiden über eine Schulart, die eine starke berufliche Orientierung ermöglicht und vorbereitet. Denn wir wissen: Es ist für die Schülerinnen und Schüler ganz wichtig, dass der Übergang nach dem Besuch dieser Schule – egal, mit welchem der beiden Abschlüsse – auch wirklich gelingt. Wir sehen uns in der Verantwortung nicht nur für die Schule selbst, sondern auch für das, was man mit den dort erzielten Ergebnissen anfangen kann.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist etwas ganz Wichtiges!)

Wir bieten den Schulen dazu viele Entwicklungsmöglichkeiten. Das reicht bis hin zu einem Stundenpool von zehn Stunden pro Schulzug, den sie einsetzen können, um eigene Konzepte zu untermauern. Dazu gehört natürlich die individuelle Förderung, aber auch vieles andere mehr.

Wir entscheiden über die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen einer allgemeinbildenden Schule und beruflichen

Schulen. Das gibt es bisher noch nirgendwo. Diese enge Verknüpfung führt dazu, dass zusätzliche Chancen für die Jugendlichen entstehen.

Wir entscheiden über die Einführung von drei Profulfächern an dieser Schule, die ebenfalls die berufliche Orientierung verstärken, und über die erstmalige Möglichkeit für diese Schülerinnen und Schüler, zwischen solchen Profilen zu wählen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Natürlich werden in die Werkrealschule Maßnahmen mit übernommen, die wir in den letzten Jahren für die Hauptschulen auf den Weg gebracht haben: die zusätzliche Förderung in den Klassen 5 und 6 und auch die Pädagogischen Assistenten.

Wir entscheiden auch über die Möglichkeit, dass grundsätzlich alle Werkrealschulen Ganztagschulen werden können.

Ich glaube, dass das ein sehr attraktives Gesamtkonzept ist, ein Gesamtkonzept, das die vor Ort notwendigen Debatten in Gang bringen wird. Wir haben gerade bei den Beratungen viele mögliche örtliche Situationen berücksichtigt, und das war auch wichtig. Wir haben kritische Argumente einer angemessenen Würdigung unterzogen und sie entsprechend in das Konzept mit eingebracht.

Meine Damen und Herren, nach der Beschlussfassung in diesem Haus wird als Nächstes eine umfangreiche Information der Schulträger, der Gemeinden, aber auch der Schulleitungen und der Kollegien erfolgen. Wir setzen darauf, dass in der Folge an vielen Orten eine konstruktive Debatte über dieses neue Bildungsangebot der Werkrealschule beginnen wird.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! Vor Ort!)

Wir haben für das erste Jahr als Termin zur Beantragung den 15. Dezember gesetzt. Das ist kein Ausschlussstermin. Ich gehe davon aus, dass manche Standorte, viele Standorte vielleicht erst nachkommen – in weiteren Jahren, je nachdem, wie umfangreich die Beratungen sein müssen.

Aber ich will den Termin 15. Dezember kurz erklären. Wir müssen über die Zulassungen für das nächste Jahr entscheiden, bevor Anfang des nächsten Jahres die Grundschulinformationen herausgehen. Die Eltern müssen wissen, auf welche Schullandschaft sie sich einstellen können. Das ist der Grund für diese Terminsetzung.

Meine Damen und Herren, ich bin optimistisch, was die weitere Entwicklung der Schulen vor Ort angeht. Ich glaube, dass wir schon in relativ kurzer Zeit eine Zwischenbilanz ziehen können, die deutlich macht: Dieses Angebot ist attraktiv, es ist zukunftsweisend, und es bringt notwendige Entwicklungen vor Ort in Gang.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Be-

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

ratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/4680.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 14/4831, der Ihnen eine Ergänzung des Einleitungssatzes von Artikel 4 und eine Neufassung von Artikel 7 vorschlägt. Die zu dem Gesetzentwurf eingebrachten beiden Entschließungsanträge werde ich nach der Schlussabstimmung zur Entscheidung stellen.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

#### Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Ich stelle zunächst die Nummern 1 bis 8 zur Abstimmung. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Nummern 1 bis 8 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 9 auf. Wer Nummer 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 9 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe die Nummern 10 bis 16 auf. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Nummern 10 bis 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

#### Änderung des Privatschulgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

#### Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

#### Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

und dazu Ziffer 1 Buchst. a der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 14/4831.

Wer Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist in dieser Fassung mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 5

#### Ersetzung von Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes

Wer stimmt diesem Artikel zu? – Wer stimmt dagegen? – Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 6

#### Überleitung

Wer stimmt Artikel 6 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 7

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

und dazu Ziffer 1 Buchst. b der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport.

Wer Artikel 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 7 ist in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 14/4831 mehrheitlich zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. Juli 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Entscheidung über die beiden Entschließungsanträge, die auf den Drucksachen 14/4915-1 und 14/4915-2 vorliegen.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4915-1, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag der Fraktion GRÜNE ist mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4915-2, ist mit dem gerade abgelehnten Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4915-1, in weiten Teilen inhaltlich identisch. Ich darf die Fraktion der SPD als Antragsteller fragen, ob ihr Antrag durch die Abstimmung über den Antrag der Fraktion GRÜNE als erledigt zu betrachten ist.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

– Sie wünschen Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der SPD ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben noch über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/4831 abzustimmen. – Sie stimmen der Ziffer 2 zu.

Bei dem unter Buchstabe b von Tagesordnungspunkt 7 aufgeführten Antrag der Fraktion der SPD – Schulstandorte im Land –, Drucksache 14/2953, handelt es sich um einen reinen Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag durch die Diskussion erledigt ist. – Sie sind damit einverstanden.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Aktivitäten und Wirkungen des Innovationsrats der Landesregierung – Drucksache 14/3001**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht am Ende der Tagesordnung angelangt.

Wem darf ich für die Fraktion der SPD das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Prewo, bitte schön.

**Abg. Dr. Rainer Prewo** SPD: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Innovationsrat wurde schon vor über einem Jahr gestellt. Wir wollen dem Innovationsrat den Rücken stärken, indem die Zusammenarbeit mit dem Parlament institutionalisiert wird.

Der Innovationsrat ist, nachdem die Landesregierung seine Einrichtung eineinhalb Jahre lang angekündigt hatte, kurz vor Weihnachten 2007 eingesetzt worden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Dr. Rainer Prewo** SPD: Der Vorsitzende der FDP/DVP-Fraktion hat jetzt wichtige Gespräche zu führen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Immer, Kamerad Prewo!)

Der Innovationsrat hat jetzt dieser Tage – nach eineinhalb Jahren seit seiner Gründung – erste Empfehlungen vorgelegt. Laut einer Pressekonferenz zusammen mit der Landesregierung sind eine Reihe von Vorschlägen von unterschiedlicher Natur und Tragweite gemacht worden:

Man möchte zusätzlich ein landesweites Innovationsforum gründen. Man möchte sich für mehr Technologietransfer einsetzen. Wer wollte das nicht? Man ist auch der Meinung, es

bedürfe in unserem Land mehr Wagniskapitals. Auch das ist richtig.

(Abg. Manfred Groh CDU: Richtig!)

„Gut gebrüllt, Löwe“, kann man da nur sagen. Man möchte bestimmte konkrete Maßnahmen. Z. B. sollte das ZEW in Mannheim ausgebaut werden. Schließlich möchte man ein Sofortprogramm, um die Nachwuchskräfte in den MINT-Bereichen – also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – in der jetzigen Krise nicht in ein Loch fallen zu lassen. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel werden wir sie in der Zukunft brauchen. Die Regierung hat gesagt: Das wollen wir schon in nächster Zeit gern konkret aufgreifen.

Das öffentliche Echo auf die Vorschläge war, meine Damen und Herren, beinahe null. Es hat kaum ein öffentliches Echo gegeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Wir brauchen aber rasche, konkrete und massiv wirksame Lösungen vor allem im Bereich Forschung und Entwicklung. Es geht darum, Grundlagenforschung näher an die Produktentwicklung zu bringen. Das ist ein Fundament unserer Industrie in Baden-Württemberg. Davon ist bis jetzt noch nicht sehr viel die Rede.

Ich lasse jetzt einmal dahingestellt, ob die Erwartungen, die wir alle mit der Einsetzung des Innovationsrats verbunden haben, bis jetzt tatsächlich erfüllt worden sind. Vielleicht muss die Regierung einmal darüber nachdenken. Vielleicht ist das Gremium auch ein bisschen groß. Die Erwartungen sind sicherlich nicht zu hoch. Vielleicht wäre es besser, ein spezialisiertes Gremium zu bilden, als eine Gesamtsynode aus allen möglichen bedeutenden Persönlichkeiten des Landes einzurichten. Über all dies wird man nachdenken müssen.

Der Grund, warum wir laut Regierung einen Innovationsrat brauchten, ist, dass wir ausgerechnet bei unseren Stärken seit einigen Jahren – nicht erst in der Krise – zu schwächeln angefangen haben, ja bereits in einem spürbaren Abstieg begriffen sind. Der Innovationsrat kann deswegen nicht nur ein schmückendes Beiwerk sein, um die Regierung im laufenden Geschäft hier und dort ein bisschen zu beraten. Nein, der Innovationsrat sollte von Grund auf neue Ideen bringen, um das alte, ererbte Fundament des Landes, nämlich die Technologiestärke, die die Basis unserer Industriestärke ist, auf zusätzliche, neue Beine zu stellen. Die Regierung hat gespürt – und das ist richtig –, dass es daran bei uns mangelt. Sie selbst ist ratlos gewesen und will sich deswegen diesen Rat einholen.

Um das noch ein bisschen zu verdeutlichen: Das Statistische Landesamt hat vor 14 Tagen einen neuen Bericht herausgebracht, aus dem hervorgeht, dass Baden-Württemberg bei der Existenzgründungsquote Platz 15 unter den 16 Bundesländern einnimmt. Manche haben darauf verwiesen, bei uns sei die Arbeitslosigkeit gering, da werde nicht so viel gegründet. Aber in Bayern ist die Arbeitslosigkeit geringer als bei uns, und Bayern ist im oberen Drittel dieser Rangliste zu finden, was Gründungen betrifft. Unser anderer Hauptkonkurrent in Bezug auf die Wirtschaftsstärke, der uns schon überholt hat, nämlich Hessen, liegt bei den Gründungsaktivitäten auch ganz weit oben.

(Dr. Rainer Prewo)

Bei Hightechgründungen – dieser spezielle Bereich ist für uns enorm und essenziell wichtig – geht es bei uns steil abwärts. Das wurde unlängst vonseiten der Industrie- und Handelskammern in einer Studie dargestellt. Das ZEW hat in einer sehr ausführlichen Regionalstudie festgestellt: Bei Hightechgründungen nimmt die Region München Platz 1 ein, die Region Stuttgart Platz 28, die Region Karlsruhe übrigen Platz 19. Das ist auch nicht besonders gut, aber besser. Die Region Stuttgart ist noch immer die Technologieregion Nummer 1 in Baden-Württemberg, obwohl sich Karlsruhe – gottlob und glücklicherweise; darüber freuen wir uns sehr – in Szene setzt. Aber das sind keine Daten und Werte, die dem Land Baden-Württemberg angemessen wären.

(Beifall bei der SPD)

Baden-Württemberg als stärkstes Industrieland muss sich an seinen eigenen Maßstäben ausrichten, und diese Maßstäbe sind hoch. Wenn wir die hohen Maßstäbe nicht erfüllen, dann ist das nicht gut für unser Land.

Bei den Patenten sind wir gerade noch vorn, aber 90 % der Patente werden von acht oder neun großen Unternehmen angemeldet. Allein Daimler und Bosch – nur diese zwei Unternehmen – stehen für zwei Drittel aller Patentanmeldungen gerade. Und gerade wurde von IHK-Seite darauf hingewiesen, dass beim Mittelstand die Zahl der Patentanmeldungen rückläufig ist – neuerdings sogar stark rückläufig.

Experten sagen zu Stuttgart und Baden-Württemberg: Das ist eine industriestärke Region, das ist ein industriestarkes Land. Aber das gilt für die reifen Technologien – so nennt man das – und nicht für die Zukunftstechnologien. Reife Technologien sind die, die vom Grund her schon lange, weit in der Vergangenheit entwickelt worden sind, die aber eine geringe Wertschöpfung in der Zukunft versprechen. Alle Indikatoren weisen auf dieses Problem hin.

Vielleicht noch ein Punkt, der mir erst kürzlich zu denken gegeben hat: Die Fraunhofer-Institute sind bei uns sehr wichtig – gerade für den Zusammenhang zwischen Forschung und Entwicklung. Es hat in den letzten 25 Jahren 35 Neugründungen von Fraunhofer-Instituten gegeben. Von diesen 35 sind eine ganze Reihe, nämlich gut die Hälfte, in den neuen Bundesländern entstanden. Das ist verständlich und richtig. Gut 15 davon sind in den alten Bundesländern entstanden, aber kein einziges davon in Baden-Württemberg.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Weil wir schon ganz viele haben!)

– Die Fraunhofer-Institute werden aber nicht so angesiedelt, dass eine Gleichverteilung im Bundesgebiet entsteht. Das war noch nie so. Deswegen haben wir früher viele bekommen. Aber unsere Fraunhofer-Institute sind vielfach 40, 50 Jahre alt oder noch älter. Im letzten Vierteljahrhundert ist kein neues dazugekommen. Diese Fraunhofer-Institute werden immer in Anlehnung an die Themen der „Forschungsfront“, also an das, was gerade die Speerspitze der neuen Forschung ist, gegründet. Das letzte Fraunhofer-Institut ist bei uns übrigens im Jahr 1981 „ans Netz gegangen“.

Ein anderer Punkt: Gemeinden beginnen jetzt damit, Jugendforschungszentren zu gründen, um Jugendliche für Forschung

zu interessieren. Bislang gibt es vier solcher Zentren in Baden-Württemberg. Eines davon – es ist schon etwas älter – bekommt vom Kultusministerium auch entsprechende Deputate zur Betreuung der Jugendlichen. Bei den drei anderen ist das jedoch nicht der Fall. Das muss schleunigst geändert werden, damit wir die jungen Leute stärker für die Forschung interessieren können.

Zum Thema „Innovations- und Technologiepolitik“ gehört noch vieles dazu. Ich wollte mit meinen Ausführungen jedoch zunächst einmal den Antrag begründen. Er ist zwar schon etwas älter,

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

aber das Anliegen ist noch nicht so weit verwirklicht worden, wie es wünschenswert wäre. Wir müssen da noch eine Menge tun, und ich werde nachher auch noch einiges dazu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler für die Fraktion der CDU.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein sehr guter Mann!)

**Abg. Dr. Reinhard Löffler** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine starke Wirtschaft, exzellente Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind beste Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und globale Wettbewerbsfähigkeit. Unser Land ist da gut aufgestellt. 4,2 % des Bruttoinlandsprodukts investieren Wirtschaft und Staat in Forschung und Entwicklung. Damit stehen wir in Deutschland und Europa in der ersten Startreihe.

Wir schwächeln nicht, Herr Kollege Prewo;

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Doch! Wir schwächeln sogar sehr!)

wir wollen diese Spitzenposition halten und ausbauen. Nur wenn es uns gelingt, die Innovationskraft und Dynamik von Zukunftsmärkten und Zukunftstechnologien zu antizipieren, anzustoßen und zu entwickeln, können wir Wertschöpfungspotenziale freisetzen und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen und damit Beschäftigung gewährleisten.

Ein Schlüssel dafür ist, dass wir die facettenreichen Prozesse der Diffusion und Verbreitung von Technologien zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung fördern. Die kürzer werdenden Halbwertszeiten von Technologien und des zugehörigen Know-hows durch immer kürzere Produktlebenszyklen stellen immer höhere Anforderungen an den komplexen Mechanismus eines effizienten Technologietransfers. Transfer heißt nicht Einbahnstraße; auch Industrie und Mittelstand sind gefordert, Impulse zu setzen. Wir wollen einen wechselseitigen und interaktiven Transferprozess; wir wollen Technologietransfer auf horizontaler und vertikaler Ebene.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das klingt ja gescheit, aber dahinter steckt leider nichts!)

(Dr. Reinhard Löffler)

– Doch. Die Potenziale sind da; jetzt gilt es, sie zu nutzen. Auf der Klaviatur des Instruments Technologietransfer kann und soll die Politik nicht alleine spielen, Kollege Prewo. Richtig ist, dass die Mitspieler nicht nur aus den Reihen der Naturwissenschaftler und Professoren kommen, und richtig ist auch, dass Technologietransfer als interdisziplinäre Aufgabe einer interdisziplinären Vernetzung bedarf, die bei hoch kompetenten Akteuren aus Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Kommunen, Gewerkschaften, Betriebsräten, aber auch aus Kirche und Kultur in besten Händen liegt.

Ein solches Gremium ist der Innovationsrat. Seine Aufgabe ist es, die Regierung darin zu beraten, Handlungsfelder für Innovationspotenziale auszuweisen und Prioritäten dafür festzulegen, Strategien und Umsetzungskonzepte für Innovationsanreize zu entwickeln und Vorschläge zu unterbreiten, wie wir unsere wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fähigkeiten verbessern und Innovationshemmnisse abbauen können.

Aufgabe der Politik ist es dann, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Also los!)

Mir ist nicht klar, ob die SPD das Potenzial von Innovationen und Technologietransfer vollumfänglich erkannt hat.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Sie kritisiert in einer Pressemitteilung, der Innovationsrat schaffe widersprüchliche Strukturen, und die Regierung be-rate sich selbst.

Wir wollen mit den Adlern fliegen; die SPD will mit den Hühnern scharren. Das unterscheidet uns. Es geht nicht nur darum, junge, innovative Firmen bei ihrer Wachstumsfinanzierung zu unterstützen, sondern auch darum, mit dem Innovationsrat ein Modul im Innovationskonzept der Landesregierung zu verankern, das sich mit strategischen Innovations- und Transferkonzepten beschäftigt, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen Wirkung entfalten.

Nur so steigern wir unser Wirtschaftswachstum und den Wohlstand der Bürger.

Seit der letzten Woche liegt die erste Zwischenbilanz des Innovationsrats vor. Der Rat schlägt vor, das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung zu stärken und auszubauen, weitere Forschungsk Kooperationen nach dem Modell „Industry on Campus“ zu gründen, einen Kreativitäts- und Innovationsring zu gründen und zu ermitteln, wie die Kooperationsprojekte zu finanzieren sind. Wir werden diese Vorschläge analysieren und umsetzen.

Weil die Zahl der Hochschulabsolventen in den MINT-Fachrichtungen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik bis zum Jahr 2020 nicht ausreichen wird, um den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, jetzt aber wegen der aktuellen Krise der Fachkräftemangel temporär überdeckt ist, schlägt der Innovationsrat vor, für MINT-Absolventen – es geht um etwa 500 – vorübergehend Beschäftigungsmöglichkeiten an den Hochschulen anzubieten. Die Industrie will auch diese Maßnahmen kofinanzieren. Die Grünen haben das natürlich gleich kritisiert

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nein! Wir haben es begrüßt!)

und fordern, diese Beschäftigungsmöglichkeiten müssten allen Studenten aller Fachrichtungen offenstehen. Der Abwerbedruck auf MINT-Absolventen ist aber ungleich höher als auf Geisteswissenschaftler. Uns ist wichtig, qualifizierte Naturwissenschaftler im Land zu halten, damit sie beim wirtschaftlichen Aufschwung sukzessive in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Bei diesem Vorschlag geht es nicht um Beschäftigungspolitik, sondern um Wirtschaftsförderung.

Bevor der Innovationsrat im Herbst 2010 seinen Abschlussbericht vorlegt, wird er sich mit den Themen Ökologie und Ökonomie sowie mit der Steigerung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen befassen. Seine Erkenntnisse sind ein Gewinn für unser Land. Meine Fraktion spricht allen Mitgliedern des Innovationsrats Dank und Anerkennung für diese wichtige, zeitintensive und wertvolle Hilfe aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kürzlich ist uns vom Statistischen Landesamt der Innovationsindex 2008 vorgelegt worden. Darin können wir nachlesen, dass Baden-Württemberg weiterhin die höchste Innovationsfähigkeit in der EU aufweist. Das ist sicherlich richtig,

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

wenn alle Großunternehmen wie Daimler, Bosch, Voith, ZF Friedrichshafen usw. einbezogen sind. Wir haben also nach wie vor eine innovationsfähige Wirtschaft. Wir bedauern, dass man das von der Landesregierung nicht behaupten kann. Das haben die letzten zwei Plenartage – wir sind ja fast am Ende angelangt; insofern kann man dieses Fazit ziehen – ganz klar bewiesen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Waren Sie nicht anwesend, Frau Kollegin?)

Ich erinnere nur an die Debatte zum vorigen Tagesordnungspunkt über das Thema „Bildungspolitik und Werkrealschule“ oder an die Debatte, die wir heute zum Thema „Potenziale der Windkraft“ hatten. Insofern könnte man sagen: Es ist gut, wenn der Ministerpräsident selbstkritisch zu der Einschätzung kommt, dass er externe Beratung braucht, um die eigene Innovationsfähigkeit zu verbessern. Leider hat der Ministerpräsident mit der Einrichtung des Innovationsrats aber nicht eine Beratung der Landesregierung beabsichtigt, was ihre eigene Politik betrifft. Vielmehr soll sich der Innovationsrat lediglich mit der Frage befassen, was die wirtschaftliche Innovationsfähigkeit in unserem Land voranbringen kann.

Die Kollegen haben schon darauf hingewiesen, dass uns, nachdem der Start einigermaßen holprig war, nun nach einhalb Jahren am 22. Juli eine Zwischenbilanz vorgelegt wurde. Das ist ziemlich viel Papier. Meine Vorredner sind schon

(Edith Sitzmann)

auf das eingegangen, was darin steht. Interessant für uns Grüne ist, was nicht darin steht. Auf Seite 6 findet man nämlich, dass sich der Innovationsrat erst in den nächsten Monaten mit dem Thema „Ökologie und Ökonomie“ und mit der Steigerung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen befassen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Wir sind uns in diesem Haus einig – Herr Kollege Löffler hat ja auch gesagt, dass es um das Thema „Zukunftsbranchen und Zukunftstechnologien“ geht –, dass dabei das Thema „Ökologie und Ökonomie“ ganz weit oben auf der Agenda stehen muss. Das ist ja nicht nur unser Credo. Auch der Bundespräsident wirbt dafür, und der VDI-Präsident hat in der vorletzten Woche anlässlich der Gründung eines Kompetenzzentrums für Effizienztechnologien gesagt:

*Deutschland ist schon heute Exportweltmeister in der Umwelttechnik. Diese gute Position müssen wir in den relevanten Technologien ausbauen, denn bis 2020 wird sich der weltweite Umsatz bei Umwelttechnologien verdoppeln. Deutschland muss zum Leitmarkt für Ressourceneffizienz werden.*

Genau das wünschen wir uns auch für Baden-Württemberg. Deshalb hat das Thema „Ökologie und Ökonomie“ eine weit höhere Priorität, als es bislang innerhalb des Innovationsrats und auch von der Landesregierung wahrgenommen wird. Hier muss dringend nachgearbeitet werden.

(Beifall bei den Grünen)

Das gilt selbstverständlich auch für den zweiten Themenbereich, nämlich die Frage: Wie kann die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen gesteigert werden? Wir wissen, dass dies eines der großen Probleme ist. Kollege Prewo hat gerade in seiner Analyse schon darauf hingewiesen, dass wir zusammen mit den Großunternehmen, mit den Weltmarktführern in Baden-Württemberg sehr gut aufgestellt sind, dass wir aber gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen doch noch deutliche Probleme haben.

Dies belegt auch die Studie, die alle bekommen haben, mit dem Titel „Mittelstandsfinanzierung: Neue Wege aus der Krise“. Die IHK Region Stuttgart bzw. das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung hat sich mit der Innovationsfähigkeit von KMU beschäftigt. Es macht Sinn, dass wir uns mit dieser Frage im Wirtschaftsausschuss noch einmal ausführlich beschäftigen. Das können wir leider heute hier nicht tun.

Beide Themen wären unseres Erachtens vordringlich gewesen.

Kollege Löffler hat gesagt, wir hätten das Sofortprogramm für die MINT-Absolventen kritisiert. Das ist nicht richtig. Vielmehr steht in unserer Presseerklärung aus der letzten Woche, dass wir das Sofortprogramm ausdrücklich begrüßen und für eine gute Idee halten. Aber zur Innovationsfähigkeit gehören eben nicht nur die MINT-Fächer, sondern auch andere Fächerkombinationen. Die Krise trifft alle Absolventen gleichermaßen. Wir brauchen das Potenzial der Absolventen unterschiedlichster Fachrichtungen gleichermaßen in der Zukunft. Inso-

fern sollte die Landesregierung auch diese nicht im Regen stehen lassen

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nichts anderes habe ich gesagt! – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

und nicht nur für die Absolventen der MINT-Fächer ein Sofortprogramm auflegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss nochmals zum Aspekt brachliegender Potenziale: Der Innovationsrat hat 55 Mitglieder. Darunter sind sieben Frauen. Die Empfehlung, die im Bereich der MINT-Fächer gilt, nämlich den Anteil der Frauen zu erhöhen, gilt gleichermaßen für Gremien und Beiräte, die von der Landesregierung eingesetzt werden, und für den Innovationsrat. Die Kompetenzen, Qualifikationen und Erfahrungen von Frauen würden auch dem Innovationsrat guttun. Darauf kann die Landesregierung nicht länger verzichten.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer, Renate Rastätter und Brigitte Lösch GRÜNE)

Unser Fazit: Grundsätzlich ist es richtig, an der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft unseres Landes zu arbeiten, aber es gibt noch einiges zu verbessern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Innovation ist Zukunft. Unsere mittelständische Wirtschaft ist für uns von größter Bedeutung. Wir wissen, dass uns im Moment eigentlich das Handwerk und der Mittelstand in vielen Bereichen durch diese Wirtschaftskrise hindurchziehen.

Ich finde es schön, dass Frau Sitzmann auch betont hat, dass die Metropolregion Stuttgart im Grunde genommen europaweit und weltweit die Nummer 1 in der Technologieentwicklung ist. Dies – das muss man betonen – kommt ja nicht von ungefähr, sondern beruht auf einer langjährigen vernetzten Arbeit. Seit über 20, 30 Jahren arbeiten wir an diesem System, um unsere Wirtschaft, unsere Universitäten und unsere Forschungseinrichtungen voranzubringen. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen: Wir haben die meisten Max-Planck-Institute und die meisten Fraunhofer-Institute. Das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung arbeitet nicht nur in Freiburg, sondern auch in Stuttgart und Ulm sehr erfolgreich.

Ich möchte betonen: Manche Statistiken, die vonseiten der SPD angeführt werden, sind so einfach nicht haltbar. Wir haben – das weiß ich aus meiner Erfahrung mit vielen kleineren Unternehmen – hier Weltmarktnischenführer, die außerordentlich bedeutend sind.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Das bestreitet auch niemand!)

(Beate Fauser)

Die tauchen weniger auf, weil sie das nicht so sehr publizieren. Wir haben hier auch Unternehmen – da können Sie sich wirklich vor Ort kundig machen –, die Patente nicht anmelden, weil ihnen das zu teuer und zu langwierig ist und weil sie damit Wissen offenlegen müssten, und das wollen sie nicht. Deshalb entstehen dazu ganz verzerrte Stellungnahmen. Jede Statistik, die ich lese, ist anders. Darauf kann ich mich nicht verlassen.

Ich möchte mich vorab ganz herzlich bei den renommierten, prominenten Persönlichkeiten und Fachleuten bedanken, die sich immer wieder für den Innovationsrat bzw. -beirat oder die Zukunftskommission zur Verfügung stellen. 1992 haben wir mit der Zukunftskommission angefangen. Die Arbeit des Innovationsbeirats wird seit 2007 durch den Innovationsrat fortgesetzt. Es ist einfach nicht richtig, dass wir da seit Jahren schlafen würden, sondern diese Thematik wird von der Regierung und vom Landtag sukzessive seit Jahren bzw. Jahrzehnten vorangetrieben.

Die Verzahnung von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur trägt zur Nachhaltigkeit und Rückbindung an relevante gesellschaftliche Entwicklungen bei. Die Prosperität Baden-Württembergs hängt von unseren Arbeitsplätzen und von unseren Unternehmen ab. Wie gesagt, hier dürfen wir die Mittelständler auf keinen Fall vergessen.

Ich möchte betonen: Wer heute wirklich intelligent ist und lieber bei einer Bank im Vorstand arbeitet oder vielleicht bei einer großen Firma ins mittlere oder gehobene Management einsteigt, anstatt sich selbstständig zu machen, der hat mit seiner Rente normalerweise ausgesorgt. Wer sich heute als kleiner Mittelständler selbstständig macht, der muss zuerst seine Beiträge zur Krankenkasse und zur Rentenversicherung verdienen, und arbeitslosensversichert ist er auch nicht. Daher werden sich Leute, die vorausschauend denken und sich über ihre Zukunft Gedanken machen, nicht leichtfertig selbstständig machen. Hier besteht das Problem, dass diesen Leuten, kaum dass sie etwas verdienen, große Teile des Geldes, das sie brauchen, um ihre Altersversorgung zu sichern, über die kalte Progression wieder genommen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich halte die Empfehlung aus Mannheim für äußerst sinnvoll, ein Sofortprogramm aufzulegen und Perspektivmaßnahmen zu ergreifen, damit MINT-Absolventen jetzt wirklich übernommen werden, damit man sie nicht in die Arbeitslosigkeit fallen lässt und eine drohende Abwanderung verhindert. Wir brauchen diese wichtigen Fachkräfte, wenn sich die wirtschaftliche Situation etwas gebessert hat, sofort wieder auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb ist es hervorragend, dass man hier etwas tut.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren gemeinsam mit der Wirtschaft massiv für das Image der Naturwissenschaften geworben. Wir haben es bei den Schülern verbessert. Wir haben inzwischen glücklicherweise auch einen größeren Frauenanteil in diesen Fachbereichen. Wir müssen diese positive Entwicklung auch für die Zukunft weiter vorantreiben.

Mir wären in diesem Zusammenhang auch mehr Lehrerinnen im naturwissenschaftlichen Bereich an den Schulen sehr wichtig.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Denn wie sagte bereits Albert Schweitzer?: „Man lernt nur durch ein Vorbild.“ Hier brauchen wir wirklich Vorbilder.

Meine Damen und Herren, der Innovationsrat zielt u. a. auf die Weiterentwicklung von „Industry on Campus“. Da hat Herr Prewo, wie wir in der Zeitschrift „Der Selbständige“ lesen konnten, an Forschungshäuser an Hochschulen gedacht. Das ist sehr vernünftig. Das ist zum Teil auch bereits geschehen. Wir brauchen selbstverständlich eine weitere Verzahnung.

Ich darf Ihnen noch eines sagen: Die Steinbeis-Stiftung hat bei vielen Mittelständlern einen hervorragenden Ruf

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

bei der Verbindung und dem Austausch von Forschung und Wissenschaft mit kleinen und mittleren Unternehmen.

Ich möchte Ihnen jetzt nicht den ganzen Katalog vorlesen, den der Innovationsrat vorgelegt hat, denn meine Redezeit ist bereits überschritten. Es sind aber gute Ideen dabei. Diese werden wir auf jeden Fall aufgreifen. Ich halte es wirklich für lächerlich, unser Land dauernd mieszureden.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf: So ist es!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Birk.

**Staatssekretär Dr. Dietrich Birk:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingerichtete Innovationsrat ist notwendig, wichtig und mit Perspektive angelegt. Er befindet sich in der Tradition von Vorgängergremien, die für das Land Baden-Württemberg erfolgreich gearbeitet haben, die Empfehlungen abgegeben haben, die auch umgesetzt werden. Deshalb bin ich mir sicher, meine Damen und Herren, dass der jetzt eingerichtete Innovationsrat – er hat bereits erste Empfehlungen abgegeben – auch in seiner weiteren Arbeit wertvolle Anregungen für die Technologiepolitik, für die Forschungspolitik und für die Unternehmenspolitik, aber auch darüber hinaus für weitere Bereiche des Landes Baden-Württemberg abgeben wird.

Lassen Sie mich zunächst einmal auf das Argument eingehen, das in der Kritik von Herrn Prewo angeklungen ist, dass Baden-Württemberg vielleicht nicht mehr so innovationsaktiv und innovationsfreudig sei, wie das in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Herr Kollege Prewo, die Zahlen allein sprechen gegen Ihre Diagnose. Baden-Württemberg ist nach wie vor das Land, das die meisten Forschungsmittel des Bundes für die Infrastruktur nach Artikel 91 b des Grundgesetzes abholt.

Das machen wir vor allem deshalb, weil wir eine starke Forschungsinfrastruktur in Baden-Württemberg haben. Wir haben Universitäten, wir haben Fachhochschulen, wir haben die Duale Hochschule. Wir haben viele außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. All diese Einrichtungen bilden ein dichtes Netz für

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

Grundlagenforschung und für anwendungsorientierte Forschung.

Wieso haben wir in den letzten Jahren nicht mehr einen solchen Zuwachs an Max-Planck-Instituten oder an Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft gehabt? Eine Antwort haben Sie gegeben. Zum einen sind die neuen Bundesländer hinzugekommen. Sie müssen sich aber auch einmal anschauen, wie sich die vorhandenen Standorte in den letzten Jahren entwickelt haben.

Es ist sehr wohl so, dass man, wenn man Max-Planck-Institute, Helmholtz-Institute, aber auch Fraunhofer-Institute anschaut, feststellen kann, dass diese Institute in den letzten Jahren enorm gewachsen sind und weitere Bereiche hinzubekommen haben. Das wurde natürlich deshalb in Baden-Württemberg angesiedelt, weil wir bereits über Stärken verfügen: Das sind der enge Verbund von Hochschulen und außeruniversitärer Forschung und natürlich ein starker Bereich der Auftragsforschung für Unternehmen in Baden-Württemberg. Insofern müssen wir uns mit unserem Innovations- und Forschungspotenzial überhaupt nicht verstecken, im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Dann kommt ein weiterer wichtiger Bereich hinzu, Herr Prewo. Baden-Württemberg hat die Bereiche identifiziert, die entlang unserer Unternehmen, entlang unserer Produktions- und Industriestrukturen, entlang auch der Notwendigkeit der Vernetzung und entlang der Chancen im Weltmarkt gestärkt werden müssen.

Lassen Sie mich exemplarisch wenige Bereiche nennen. Nehmen wir z. B. die Medizintechnik mit einem hervorragenden Cluster in Tuttlingen, aber auch in vielen andern Landkreisen. Nehmen wir die Nanotechnologie mit Schwerpunkten in Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart. Nehmen wir die Biotechnologie, BIOPRO, das gemeinsame Dach, das gerade im Bereich der Biotechnologie auf eine marktnahe Anwendung von Biotechnologie setzt. Nehmen wir die optischen Technologien. Nehmen wir aber auch einmal die Materialwissenschaften – davon haben Sie gar nicht gesprochen – oder die Luft- und Raumfahrttechnik, die Mikrosystemtechnik. Das alles sind Zukunftsbereiche für die zukünftigen Produkte und Dienstleistungen der baden-württembergischen Unternehmen, die wir in den letzten Jahren gestärkt haben und die wir in der Zukunft noch weiter stärken wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in diesem Punkt sind Sie, Herr Prewo, denke ich, widerlegt. Die Fakten sprechen ihre eigene Sprache.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ute Vogt SPD: Warum brauchen wir den Innovationsrat, wenn alles so gut ist? – Gegenrufe der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Werner Pfisterer CDU: Es kann immer noch besser werden!)

– Frau Kollegin Vogt, weil wir natürlich in der baden-württembergischen Politik immer sehr gut damit gefahren sind. Sie werden bei dem Programm „Hochschule 2012“ und in anderen Bereichen auch feststellen, dass wir den Dialog zu allen gesellschaftlich relevanten Gruppen immer gepflegt ha-

ben und auch auf den Rat der Experten aus der Wirtschaft und der Forschung und Wissenschaft angewiesen sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut! Ja-wohl!)

Deshalb ist es auch richtig – Es handelt sich beim Innovationsrat nicht um eine Synode, sondern um ein Expertengremium von rund 50 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Kammern, Sport, Kultur und Kirchen unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten, die sich dieses Themas annehmen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Was soll der Vergleich mit der Synode? – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Staatssekretär Dr. Dietrich Birk:** Später.

Das Spannende daran ist natürlich – gerade in der Vernetzung dieser unterschiedlichen Institutionen und dieser unterschiedlichen Persönlichkeiten –, dass Kreativität entsprechend umgesetzt wird, wenn aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft Leute zusammenkommen, um sich dann mit Schwerpunkten auseinanderzusetzen.

All die Fragen, die angesprochen wurden, z. B. von Ihnen, Frau Sitzmann, oder von Ihnen, Herr Prewo, werden im Innovationsrat behandelt. Ich lese es gerne aus der Drucksache vor und möchte es hier ergänzend hinzufügen.

Womit beschäftigt sich der Innovationsrat?

Erstens: Identifikation der Technologiefelder, die dem Wirtschafts-, Produktions- und Dienstleistungsstandort Baden-Württemberg auf längere Sicht besondere Entwicklungschancen bieten – eindeutig Innovation, zukunftsgerichtet.

Zweitens: Strategien gegen den Fachkräftemangel, insbesondere in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen, weil davon die Wertschöpfung Baden-Württembergs entscheidend abhängt.

Drittens: Steigerung der Flexibilität und der Effizienz des Wissens- und Technologietransfers an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Ich fahre fort: Identifizierung neuer Antriebskräfte für Innovationsprozesse an den Schnittstellen von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE unterhält sich mit Abg. Brigitte Lösch GRÜNE.)

– Frau Sitzmann, ich würde Ihnen einfach empfehlen: Hören Sie doch einmal zu.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! – Abg. Ute Vogt SPD: Wir können gleichzeitig zuhören und reden, im Gegensatz zu Männern! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

Ich fahre fort: Förderung von Unternehmensgründungen – insbesondere im Hightechbereich –, innovationsfreundliches Klima in Öffentlichkeit und Politik, Innovationsallianzen an der Schnittstelle von Ökonomie und Ökologie. Dafür wurden sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die ihre Arbeit aufgenommen und in der Zwischenzeit auch entsprechende Ergebnisse geliefert haben.

Eine Zwischenbilanz des Innovationsrats beinhaltet – ich denke, auch hier ist Baden-Württemberg führend – die Empfehlung, in der jetzigen Situation angesichts der Wirtschaftskrise ein Sofortprogramm zur Beschäftigung der MINT-Absolventen im Hochschulbereich zu realisieren.

Ich denke – das ist vor allem deshalb wichtig, weil wir aus der Erfahrung Anfang der Neunzigerjahre gelernt haben, als Ingenieure und Naturwissenschaftler in die Arbeitslosigkeit geschickt wurden und beim Aufschwung nicht mehr zur Verfügung standen und darüber hinaus potenzielle Studieninteressenten für diese Fächer abgeschreckt wurden –, dass es uns gelingt, die Durststrecke der kommenden zwei Jahre zu überwinden, dass junge Ingenieure, junge Naturwissenschaftler, die jetzt von der Hochschule kommen, nicht in die Arbeitslosigkeit gehen, sondern die Chance erhalten, entsprechend weitergebildet zu werden, und sie dies vor allem auch sehr anwendungsorientiert mit Beteiligung der Wirtschaft und der Wissenschaft realisieren können.

Unsere Antwort auf die Frage nach Innovation ist, dass wir das erste Bundesland sind, das dieses Programm – gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaft – eingeführt hat. Deshalb kann ich nur hoffen, dass auch in den Jahren 2010/2011, wenn wir den Haushalt beraten, dieses Programm fortgesetzt werden kann. Pro Jahr wollen wir 500 Absolventen in die Überbrückung bringen, weil wir schon jetzt wissen, dass wir sie beim nächsten Aufschwung benötigen und sie wichtige Arbeitskräfte sind, die wir auf Dauer an diesen Standort Baden-Württemberg binden wollen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt, der bereits im Bereich des Innovationsrats behandelt wurde, ist die Befassung mit der Frage: Was können wir tun, um verstärkt junge Menschen für technische Studiengänge zu gewinnen? Insbesondere das Potenzial an Frauen in den Bereichen technisch-naturwissenschaftlicher Berufe kann noch verbessert werden. Auch dazu gibt es konkrete Empfehlungen und Anregungen des Innovationsrats. Auch das ist ein Thema, das uns in den nächsten Jahren weiter beschäftigen wird.

Ein Thema, Herr Kollege Prewo, das Ihnen wichtig ist, ist die Frage: Was können wir an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft tun, insbesondere im Bereich Wissens- und Technologietransfer? Auch hierzu soll es eine engere Verzahnung geben, indem wir z. B. die Institute für angewandte Forschung entlang unserer Fachhochschulen stärken, weil dort, im Bereich des Technologietransfers, die Hemmschwelle für die kleinen und mittleren Unternehmen am größten ist. Deshalb wollen wir diese Anlaufstellen verstärken. Wir haben ein hervorragendes Netz an Transferstellen im Bereich der Steinbeis-Stiftung. Zudem haben wir die Innovationsgutscheine auf den Weg gebracht; auch diese werden hervorragend angenommen. Dies sind ganz konkrete Beispiele, wie wir die kleinen und mittleren Unternehmen stärker an Innovation heranführen.

Darüber hinaus sind „Industry on Campus“-Projekte geplant, nämlich die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen unter einem Dach in den industrierelevanten Technologie- und Forschungsfeldern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wir haben mit unserem Innovationsrat einen wichtigen Weg beschritten. Für Herbst 2009 ist vorgesehen, dass sich der Innovationsrat auch mit dem Thema der Bereitstellung von Wagniskapital und natürlich auch mit dem Thema „Ökonomie und Ökologie“ beschäftigt. Wir sind mit diesem Innovationsrat auf dem richtigen Weg. Wir wollen, dass der Innovationsrat zu einem Erfolg wird, und wir wollen vor allem auch die Empfehlungen des Innovationsrats schrittweise politisch umsetzen.

Ich denke, dass es um den Innovationsstandort Baden-Württemberg weitaus besser gestellt ist, als die Grünen und die SPD heute kritisch angemerkt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist jetzt aber enttäuschend!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind alle ausgeschöpft. Wir kommen zur Behandlung des Antrags Drucksache 14/3001. Abschnitt I ist als Berichtsteil durch die Aussprache erledigt. – Sie stimmen dem zu.

Über Abschnitt II haben wir abzustimmen. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Aufnahme irakischer Flüchtlinge – Drucksache 14/3060**

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Sie stimmen dem zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 25. Juni 2009 – Mannheim, Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft mbH – Drucksachen 14/4739, 14/4851**

**Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Mai 2009 – Beratende Äußerung zur Prüfung der Rechtlichen Betreuung – Drucksachen 14/4511, 14/4852**

**Berichterstatter: Abg. Karl Klein**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März 2002 zur Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern und zur Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 – Beitrag Nr. 17: Grundlagenbescheide bei der Besteuerung natürlicher Personen – Drucksachen 14/4743, 14/4853**

**Berichterstatter: Abg. Hans Georg Junginger**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 16. Dezember 2005 zu Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf der Landesoberkasse Baden-Württemberg – Drucksachen 14/4744, 14/4854**

**Berichterstatter: Abg. Hans Georg Junginger**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 – Beitrag Nr. 18: Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes – Drucksachen 14/4745, 14/4855**

**Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2009**

**– Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 18: Amtsbetriebsprüfung – Drucksachen 14/4754, 14/4856**

**Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 – Beitrag Nr. 10: Landesanstalt für Kommunikation – Drucksachen 14/4773, 14/4857**

**Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – Drucksachen 14/4747, 14/4858**

**Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 15: Finanzierung der Ortsumfahrungen im Straßenbau – Drucksachen 14/4751, 14/4859**

**Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 18. Dezember 2008 und 25. Juni 2009 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 –**

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

**Beitrag Nr. 7: Leitstelle Arzneimittelüberwachung – Drucksachen 14/3829, 14/4752, 14/4860**

**Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 16: Zuwendungen nach der Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft – Drucksachen 14/4753, 14/4861**

**Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 5: Ausbildung zum gehobenen Dienst – Drucksachen 14/4746, 14/4862**

**Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 24. Juni 2009 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“ (Stockholmer Programm) – Drucksachen 14/4736, 14/4876**

**Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/4842, 14/4863, 14/4864, 14/4865**

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/4776**

Ebenfalls gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Dies war die letzte Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause und damit die letzte Plenarsitzung unter Mitwirkung von Herrn Dr. Hempfer und Herrn Stephan, die in Kürze in den Ruhestand treten.

(Oh-Rufe – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ausstand!)

Beide scheiden ebenso wie der Leiter des Informationsdienstes, Herr Dr. Bradler, und der Leiter des Stenografischen Dienstes, Herr Wienand, nach der Sommerpause altershalber leider aus.

Herr Dr. Hempfer war seit 1978 Leiter des Juristischen Dienstes, seit 1996 Leiter der Abteilung Parlamentsdienst und in dieser Eigenschaft mitverantwortlich für die geschäftsmäßig korrekte Vorbereitung und Durchführung der Plenarsitzungen. Wir werden Sie und Ihren wertvollen juristischen Rat, verehrter Herr Dr. Hempfer, sehr vermissen.

Für Ihren außerordentlich engagierten Einsatz danken wir Ihnen herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch Ihnen, lieber Herr Stephan, danken wir für die tadellose Vorbereitung und die kompetente Begleitung unserer Plenarsitzungen, die Sie oft genug von früh bis spät ausgehalten haben. Herzlichen Dank auch für Ihre vorbildliche Arbeit seit Ihrem Eintritt in die Landtagsverwaltung im Jahr 1972.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Allen, die uns nun verlassen, ein herzliches Dankeschön für den steten Einsatz hier in unserem Haus und alles Gute für Sie persönlich für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 7. Oktober 2009, um 10:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien schöne und erholsame Ferien, viel Sonne und viel Wärme. Kommen Sie vor allem gesund wieder.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

**Schluss: 17:07 Uhr**